Jahresabschluss

2022

Anhang

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht 2
Allgemeine Erläuterungen 5
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 5
Änderungen bei der Kontenzuordnung zu Bilanzpositionen 6
Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage 6
AKTIVA 6
A. Anlagevermögen 6
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände 6
Immaterielle Vermögensgegenstände 6
A. II. Sachanlagen 7
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch) 9
4. Bauten auf fremden Grund und Boden 10
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler 10
6. Fahrzeuge 10
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsaus- 10
stattung 10
8. Anlagen im Bau 10
A. III. Finanzanlagen 11
1. Sondervermögen 14
2. Sonstige Wertpapiere 14
3. Versorgungsrücklage 16
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 16
4. Ausleihungen an Sondervermögen 16
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile 17
B. Umlaufvermögen 17
B. I. Vorräte 17
Vorräte 17
B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 18
1. Abgabenforderungen 18

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ... 18
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen ... 19
3. Forderungen gegen Beteiligungen ... 19
3. Forderungen gegen Sondervermögen ... 19
3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften ... 20
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen ... 20
5. Sonstige Vermögensgegenstände ... 21
Andere sonstige Vermögensgegenstände ... 21
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens ... 22
B. IV. Liquide Mittel ... 22
1. Kassenbestand/2. Bankbestand ... 22
C. Aktive Rechnungsabgrenzung ... 23
C. ARAP: Disagio ... 23
C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen ... 23
C. ARAP ... 24
PASSIVA ... 25
A. Eigenkapital ... 25
A. I. Basiskapital ... 25
A. II. Rücklagen ... 26
A. III. Verlustvortrag ... 27
A. IV. Jahresergebnis ... 27
B. Sonderposten ... 28
1. Sonderposten aus Zuwendungen ... 28
2. Sonderposten aus Beiträgen ... 29
3. Sonderposten aus Gebührenausgleich ... 29
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen ... 30
5. Sonstige Sonderposten ... 31
C. Rückstellungen ... 31
1. Pensions- und Beihilferückstellungen ... 31
2. Rückstellungen für Altersteilzeit ... 32
3. – 12. Aufwandsrückstellungen ... 33

D. Verbindlichkeiten 36
1. Anleihen 36
2. Verbindlichkeiten aus Krediten 36
2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen 37
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen 39
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 40
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 41
6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung 41
6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich 42
6. Sonstige Verbindlichkeiten 42
E. Passive Rechnungsabgrenzung 43
Sonstige Angaben 45
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 50
Erträge 51
Aufwendungen 62
Erläuterungen zur Finanzrechnung 74
Rechenschaftsbericht 78
Lage der Stadt Nürnberg 79
Lage der Stadt Nürnberg 79
Ertragslage 80
Vermögenslage 87
Finanzierungslage 88
Liquiditätslage 92
Prognosebericht 96
Risikobericht 96
Stiftungen der Stadt Nürnberg 2022 101

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) erstellt.

In der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg sind einzelne Posten zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst; diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert beschrieben.

Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 18.11.2021 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 10.12.2021 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erging mit Bescheid vom 10.02.2022. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 5 vom 02.03.2022.

Am 26.10.2022 wurde vom Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen und mit Schreiben vom 03.11.2022 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 26 vom 21.12.2022 (gemäß § 2 Satz 1 KommvEV).

Das Geschäftsjahr der Stadt Nürnberg umfasst den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12 eines jeden Jahres.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsfragen der Stadt Nürnberg wurde eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erstellt, die auch Sonderregelungen bzw. Vereinfachungsverfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz enthält. Für die Schlussbilanz wurde grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR), AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern angewendet. Auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 250 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurde bis 31.12.2018 verzichtet. Seither gilt gemäß § 3 a KommHV-Doppik eine Wertgrenze von 800 € für die Aktivierung.

Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechtes an. Das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen ist zu aktivieren und wird in Teilbilanzen gesondert dargestellt. Grundlage für die Aktivierung ist das wirtschaftliche Eigentum. Vermögensgegenstände werden nach der Brutto-Methode angesetzt, d. h. Vermögensgegenstände werden mit ihrem vollen Wert inklusive Zuschüssen aktiviert. Die Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und analog des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

Für bestimmte Anlagegüter wurden aufgrund des Wirtschaftlichkeitsprinzips die folgenden Vereinfachungsverfahren angewandt:

- Festbewertung: z. B. für den Tierbestand im Tiergarten Nürnberg
- Gruppenbewertung: z. B. für Sammlungen in Museen

Änderungen bei der Kontenzuordnung zu Bilanzpositionen

In der Bilanz der Stadt Nürnberg wurden seit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 einige Umgliederungen von Konten in andere Positionen vorgenommen. Eine Vergleichbarkeit der betroffenen Posten mit den Vorjahreswerten ist nicht mehr gegeben, da diese in der Bilanz nicht angepasst wurden.

Die Änderungen sind nach § 80 Abs. 2 S. 2 KommHV-Doppik zu erläutern und zu begründen. In diesem Kapitel wird ein Gesamtüberblick über die im Berichtsjahr vorgenommenen Änderungen gegeben.

Das Ausmaß dieser Änderungen auf die Vorjahreswerte ist bei den Erläuterungen im Anhang zu den jeweiligen Bilanzpositionen beschrieben. Der verbesserten Transparenz wegen wurden in den dort abgebildeten tabellarischen Übersichten auch die Vorjahreswerte angepasst.

Bilanzposition PASSIVA II: "Rücklagen"

In der Bilanzposition „Rücklagen" wurden zum 31.12.2022 bei der Kernstadt eine neue Sonderrücklage „Energiesparfonds" eingestellt.

Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage

In der Schlussbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit den nachfolgenden Werten angesetzt. Betragsmäßig erhebliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr werden kurz erläutert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen, EDV-Software	Ansatz zu fortgeführten AHK
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	Ansatz zum Zuschussbetrag, vermindert um bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Abschreibungen (Abschreibungsdauer: Bindungsdauer des Zuschusses, ansonsten 10 Jahre)

Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Lizenzen	44.816,00	57.971,00
EDV-Software	6.429.926,00	4.870.144,00
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	236.623.314,00	229.541.947,00
Summe	**243.098.056,00**	**234.470.062,00**

Die Bilanzposition „Immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich insgesamt um 8,63 Mio. € erhöht.

Die Position Lizenzen verringert sich aufgrund der Wertberichtigung durch Abschreibungen um 13 Tsd. €.

Im Bereich der EDV-Software ist ein Anstieg um 1,56 Mio. € zu verzeichnen. Dazu trägt hauptsächlich die Einführung von SAP S/4 HANA sowie die Erneuerung der Datensicherungssoftware bei.

Die Bezuschussung für freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen betrug 16,83 Mio. € (u. a. Kiga Weihergartenstr. 12: 2,75 Mio. €, Kita Großgründlacher Str. 41: 2,13 Mio. €, Kita Hohenbuckstr. 11: 2,07 Mio. €, Kita Breslauer Str. 201: 2,04 Mio. €, Kita Eckenstraße 26: 2 Mio. €, Kita Antalyastr. 11 a: 1,77 Mio.€, Kiga Annette-Kolb-Str. 59 a: 1,43 Mio. €) und bildet damit den Schwerpunkt bei den immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen.

Zudem wurden für die Surferwelle in der Pegnitz 0,96 Mio. € ausgereicht und zur Eigentumsförderung Investitionszuschüsse in Höhe von 0,5 Mio. € geleistet. Die Investitionsumlage für die Stadtumlandbahn betrug 1,5 Mio. €.

Den Zugängen und Umbuchungen im Wert von 24,71 Mio. € stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen (16,11 Mio. €) gegenüber.

A. II. Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Die Bewertung folgt dem Primat der Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik; Ziffer 7.2.2 ff. BewertR.
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt erfasst. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke (Ziffer 7.2.3 BewertR).
Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	Ansatz primär auf Basis der AHK Die Ersatzbewertung der Infrastruktur- und Gemeinbedarfsflächen basiert auf dem Bewertungskonzept für das Infrastrukturvermögen Stadt Nürnberg.
Bauten auf fremden Grund und Boden	Ansatz zu fortgeführten AHK
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	Kunstgegenstände werden grundsätzlich nach folgenden Verfahren bewertet: - AHK (wenn mit vertretbarem Aufwand ermittelbar) - Vorsichtige Schätzwerte interner Sachverständiger - Erinnerungswert (1 €)
Fahrzeuge	Ansatz zu fortgeführten AHK
Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansatz zu fortgeführten AHK
Anlagen in Bau	Ansatz zu AHK

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Grünflächen	32.711.795,86	27.055.347,80
Ackerland	65.775.913,01	52.979.656,67
Wald, Forsten	20.278.109,76	20.141.905,40
Sonstige unbebaute Grundstücke	141.667.054,44	144.085.295,95
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	246.659,60	246.659,60
Ruhende und fließende Gewässer	11.928.655,38	11.928.656,38
Summe	**272.608.188,05**	**256.437.521,80**

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo ein Plus in Höhe von 16,17 Mio. €.

Der Wertzuwachs resultiert aus dem Erwerb von Grünflächen (5,6 Mio. €: u.a. Liegnitzer Straße 4,57 Mio. €, Unterer Espan 0,65 Mio. €, Stöck 0,41 Mio. €) und Ackerland (12,8 Mio. €). Hiervon entfallen 3,28 Mio. € auf die Grundstücke „Stöck“, 2,95 Mio. €: „Lerchenäcker“, 2,52 Mio. €: „Nähe Thoner Weg“ und 1,75 Mio. €: „Tiefes Feld“.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Rückgang von 2,42 Mio. € zu verzeichnen. Einige Grundstücke waren Einwurfsgrundstücke bei diversen Umlegungen (Parlerstraße|Zeisigweg 1,89 Mio. €, Tiefes Feld 0,9 Mio. €).

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kindertageseinrichtungen	170.261.838,00	161.843.638,00
Schulen	496.628.146,00	368.048.788,00
Wohnbauten	8.409.908,00	8.439.093,00
Verwaltungsgebäude	57.264.494,00	54.113.092,00
Betriebsgebäude	4.558.622,00	4.660.831,00
Sonstige Bauten	409.980.055,00	371.558.132,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	375.250.777,49	360.465.710,41
Summe	**1.522.353.840,49**	**1.329.129.284,41**

Die Steigerung der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ in Höhe von 193,22 Mio. € ist vor allem auf den Bau von Schulen (+ 128,58 Mio. €) und sonstigen Bauten (+ 38,42 Mio. €) zurückzuführen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen (+ 8,42 Mio. €) wurden im Wesentlichen fertiggestellt: KiHo Wandererstraße 170 (7,09 Mio. €) und Striegauer Straße 9 (3,41 Mio. €).

Den Zugängen (9 Mio. €) und Umbuchungen (2,96 Mio. €) stehen Abschreibungen i. H. v. 3,54 Mio. gegenüber.

Zu einem enormen Zuwachs in Höhe von 128,58 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr kommt es bei den Schulen. Die Bertolt-Brecht-Schule wurde im April 2022 fertiggestellt (118,73 Mio. €) und das sog. „Tempohaus“ in der Schoppershofstr. 80, in dem sich

die Staatl. Berufsoberschule befindet, wurde erworben (19,31 Mio. €).

In der Position Verwaltungsgebäude (+ 3,15 Mio. €) ist die Sanierung der Gaststätte „Tucherbräu am Opernhaus“ (5,31 Mio. €) maßgeblich für die Steigerung. Den Zugängen (2,01 Mio. €) und Umbuchungen (3,61 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 2,47 Mio. € entgegen.

Die sonstigen Bauten verzeichnen einen Anstieg von 38,42 Mio. €. Ursächlich hierfür ist die Fertigstellung der Turnhalle der Bertolt-Brecht-Schule (44,54 Mio. €).

Den Zugängen (40,34 Mio. €) und Umbuchungen (7,16 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i. H. v. 9,02 Mio. € entgegen.

Die Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte steigt um 14,79 Mio. € an, größtenteils bedingt durch den Erwerb des sog. „Tempohauses“ (11,33 Mio. €).

Die Positionen Wohnbauten (- 29 Tsd. €) und Betriebsgebäude (- 102 Tsd. €) vermindern sich lediglich um die Differenz von Zugängen und Wertberichtigungen aus Abschreibungen.

3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	863.837.066,14	860.647.664,47
Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	557.078.770,39	568.111.643,39
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	86.631.165,00	92.177.442,00
Versorgungsnetze	863.819,00	948.986,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	159.885.239,00	167.744.488,00
Summe	**1.668.296.059,53**	**1.689.630.223,86**

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ verzeichnet insgesamt einen Rückgang i. H. v. 21,33 Mio. €.

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gibt es einen Zugang i. H. v. 3,19 Mio. € (u. a. Stöck: 0,8 Mio. €, Regensburger Straße: 0,6 Mio. €, Nähe Grünewaldstraße: 0,59 Mio. €).

Im Bereich Brücken, Tunnel und sonstige Bauten ist ein Rückgang i. H v. 11,03 Mio. € zu verzeichnen.

Die Zugänge (9,58 Mio. €) und Umbuchungen (8,58 Mio. €) entstehen u. a. durch folgende Maßnahmen: Außenanlagen der Bertolt-Brecht-Schule und Turnhalle (5,24 Mio. €), Spielplatz Rechenberg (2,61 Mio. €), Spielplatz und Grünanlagen Jamnitzer Platz (1,56 Mio. €), Grünanlage Röthenbacher Hauptstr./Landgraben (1,54 Mio. €), Schulsportanlage Melanchthon-Gymnasium (1,55 Mio. €), Umbau Betriebshof Langwasser (0,93 Mio. €).

Die Wertberichtigungen durch Abschreibungen betragen 29,15 Mio. €.

Bei den Gleisanlagen mit Streckenausrüstung kommt es zu einem Rückgang von 5,55 Mio. €

Investiert wurde vor allem in den Oberbau (1,28 Mio. €) und die Stromversorgung (1,18 Mio. €). Den Zugängen (1,49 Mio. €) und Umbuchungen (1,05 Mio. €) stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen (8,09 Mio. €) gegenüber.

Im Bereich Straßen, Wege, Plätze kommt es zu einer Minderung um 7,86 Mio. €.

Investiert wurde in folgende Maßnahmen: Bahnhofstr./Marientunnel Nord (0,3 Mio. €), Allersberger Tunnel/Bahnhofstr. (0,27 Mio. €), Ahornstr./Weißenburger Str. (0,21 Mio. €) u.v.m. Die Abschreibungen betragen 12,72 Mio. €.

Beim Infrastrukturvermögen insgesamt stehen den Zugängen (17,51 Mio. €) und Umbuchungen (11,41 Mio. €) Anlagenabgänge (0,98 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 50,04 Mio. € sowie Abschreibungen durch Abgänge in Höhe von 0,4 Mio. € gegenüber.

4. Bauten auf fremden Grund und Boden	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Bauten auf fremden Grund und Boden	**9.427.173,00**	**9.677.098,00**

5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kunstgegenstände	394.538.216,62	394.673.967,35
Baudenkmäler	658.352,55	658.352,55
Summe	**395.196.569,17**	**395.332.319,90**

Die Bilanzposition der Kunstgegenstände verzeichnet insgesamt einen Rückgang in Höhe von 136 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr. Entsprechend der Prüfungsfeststellungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands wurden zur Überprüfung der Werte der besonders wertvollen Exponate der Zimelien bei der Stadtbibliothek externe Wertgutachten eingeholt. Entsprechend dieser Wertgutachten sinkt der Buchwert der betroffenen Werke insgesamt um 0,65 Mio. €.

Die neuen Gutachten führten zu Abgängen in Höhe von 8,6 Mio. € (Layouts der Schedel´schen Weltchronik: - 2,8 Mio. €, Hausbücher der Landauerschen Zwölfbruderstiftung: - 2,0 Mio. €, 16. Meistergesangbuch | Hans Sachs: -1 Mio. € u.a.) und zu Nachaktivierungen in Höhe von 7,94 Mio. € (Dürer Codex: + 5,5 Mio. €, Bilderbibel: + 1,3 Mio. €, Besler Basilius | Hotus Eystettensis: + 0,94 Mio. € und Christina Ebner | Visionen: + 0,2 Mio. €).

6. Fahrzeuge	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Fahrzeuge	**6.612.101,00**	**7.020.458,00**
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung		
Maschinen	3.773.085,00	4.099.311,00
Technische Anlagen	4.014.089,00	4.776.307,00
Betriebsvorrichtungen	22.091.054,00	22.271.991,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	68.430.815,50	63.053.597,02
Geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 2008)	2.977,00	552.740,00
Summe	98.312.020,50	94.753.946,02
8. Anlagen im Bau		
Anlagen im Bau	**427.984.144,13**	**307.969.208,55**

Die Anlagenklasse Fahrzeuge verzeichnet einen Rückgang um 0,41 Mio. € auf 6,61 Mio. €. Den Zugängen (0,75 Mio. €) und Umbuchungen (0,18 Mio. €) stehen Abgänge (0,52 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (1,34 Mio. €) und Abgängen (0,51 Mio. €) gegenüber. Die größten Anschaffungen waren ein Kehrmaschinen-Aufbau (0,2 Mio. €) für den BgA Nürnberger Märkte sowie mehrere Spezialfahrzeuge für die Feuerwehren. Der größte Abgang war der Verkauf des Bücherbusses 1/Villa Leon (- 0,22 Mio. €).

Die Anlagenklasse Maschinen entwickelte sich rückläufig (-0,33 Mio. €), da die Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen die Wertsteigerungen aus Zugängen und Umbuchungen übersteigen.

Die technischen Anlagen sinken um 0,76 Mio. €. Den Zugängen in Höhe von 0,16 Mio. € (u.a. fünf Klimaanlagen für BOS-Funk) stehen Abgänge in Höhe von 0,37 Mio. € (u.a. Kälte- und Lüftungsanlagen) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (0,92 Mio. €) gegenüber.

Die Position Betriebsvorrichtungen verzeichnet einen Rückgang um 0,18 Mio. € auf 22,09 Mio. €. Dennoch gab es Zugänge in Höhe von 2,77 Mio. € (u.a. Brandmeldertrassen 0,96 Mio. €, Trassen Städtisches Netz 0,47 Mio. €, Zambelli-Gleitregalanlage Nunnenbeckstr. 6-8: 0,26 Mio. €). Dagegen stehen Abgänge (0,11 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (3,26 Mio. €).

Am stärksten ist der Zuwachs bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 5,38 Mio. €). U.a. wurden folgende Anschaffungen getätigt: lernmittelfreie Schulbücher (1,1 Mio. €), Server-Erweiterung und Modernisierung Cisco Unified (0,62 Mio. €), Erneuerung der Loadbalancer Landschaft Citrix (0,26 Mio. €). Für folgende Maßnahmen wurden Erstausstattungen aktiviert: Bertolt-Brecht-Schule (1,94 Mio. €) mit Turnhalle (0,95 Mio, €) und Henry-Dunant-Interims KiHo Wandererstraße 170 (13 Tsd. €).

Den Zugängen (16,54 Mio. €) und Umbuchungen (0,95 Mio. €) stehen Abgänge (5,89 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (10,9 Mio. €) gegenüber.

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter sind um 0,55 Mio. € auf 2.977 € gesunken und somit fast vollständig abgeschrieben. Aufgrund einer Gesetzesänderung entfällt die Inventarisierung von beweglichem und immateriellem Sachanlagevermögen seit dem 01.01.2019 unter der Wertgrenze von 800 € netto.

Den Zugängen (11 Tsd. €) stehen Abgänge (116 Tsd. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (0,56 Mio. €) gegenüber.

Die Anlagenklasse Anlagen im Bau erhöht sich aufgrund noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen um 120,01 Mio. €. Den Zugängen (168,21 Mio. €) stehen Umbuchungen (48,2 Mio. €) entgegen. In den Zugängen finden sich vor allem große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben. Dazu zählen u.a. folgende: Erweiterung der U-Bahnlinie U3 - Bauabschnitt 2.2 im Südwesten von Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf (35,11 Mio. €), Neubau Schulzentrum Südwest (7,88 Mio. €), Neubau Grundschule Forchheimer Straße (7,85 Mio. €), 3. BA des Künstlerhauses in der Königstr. 93 (6,59 Mio. €), abschließender Ausbau Dokuzentrum (5,11 Mio. €), Generalsanierung U-Bahnhof Muggenhof (4,15 Mio. €), Erwerb großer Teile des Prinovis-Areals im Stadtteil Langwasser (4,16 Mio. €) zur Errichtung eines Schulzentrums.

A. III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Ansatz in Höhe der Kapitaleinlage, ggf. vermindert um Abschreibungen. Bei fehlender Kapitaleinlage (z.B. Zweckverbände, bestimmte Sondervermögen und bei vollständiger dauernder Wertminderung) zum Erinnerungswert von 1 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansatz zum Nennwert, ggf. vermindert um Abschreibungen

Versorgungsrücklage	Ansatz zu Anschaffungskosten
Ausleihungen	Ansatz zum Nominalbetrag abzüglich Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen

1. Verbundene Unternehmen	**Anteilsbesitz in % (31.12.2021)**	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	56,34	20.000,00	20.000,00
Klee-Center Existenzgründungszentrum GmbH	100,00	430.000,00	430.000,00
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh)	100,00	127.713.198,53	127.713.198,53
NOA.kommunal GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	25.600,00	25.600,00
noris inklusion gemeinnützige GmbH	100,00	2.759.442,28	2.759.442,28
NürnbergStift Service GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg	94,90*	24.260,80*	24.260,80
Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH	100,00	930.879,53	930.879,53
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	100,00	204.200.000,00	204.200.000,00
wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	70,89	320.999.933,89	239.834.362,14
WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	49,00	33.316.388,82	33.316.388,82
Summe		**690.494.703,85**	**609.329.132,10**

Der Anteil an der **wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen** hat sich in 2022 um weitere 10,01 % (nach 11,57% in 2019, 4,32 % in 2020 und 15,00 % in 2021) auf 80,9 % erhöht. Grund ist die Abtretung eines Anteils von den Städtischen Werken Nürnberg (StWN) in 2022 zu einem Kaufpreis von 81,1 Mio. € plus Notarkosten. Der Kaufpreis ist in insgesamt drei Tranchen fällig zum 1.1.2024 (24,00 Mio. €), 1.1.2025 (50,0 Mio. €) und 1.1.2026 (7,1 Mio. €).

1. Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)	**Anteilsbesitz in % (31.12.2022)**	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien	1,00	255,65	255,65
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	31.083.418,02	31.083.418,02
Gesellschaft für kulturelle Freiräume	35,00	8.750,00	8.750,00
Hafen Nürnberg-Roth GmbH	19,00	291.650,00	291.650,00

Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KpZ)	50,0	1,00	1,00
Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	1,10	1,00	1,00
NürnbergMesse GmbH	49,969	103.336.399,80	113.336.399,80
Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,14	2.500,00	2.500,00
Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg	5,1*	1.635,12*	0
Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“	---	5.000,00	5.000,00
Stiftung Staatstheater Nürnberg	---	2.491.907,00	2.491.907,00
WISO-Führungskräfte-Akademie (WFS)	0,75	766,94	766,94
Zollhof Betreiber GmbH	8,00	8.000,00	8.000,00
Planungsverband Region Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung	---	1,00	1,00
Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht	---	1,00	1,00
Zweckverband Hochschule für Musik	---	1,00	1,00
Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)	---	1,00	1,00
Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband Sparkasse Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn	---	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	---	1,00	1,00
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachthal	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchslandes	---	1,00	1,00
Summe		**137.230.297,5**	**147.228.662,41**

Bei der NürnbergMesse GmbH wurde die Kapitaleinlage aus dem Jahr 2020 in Höhe von 10 Mio. € wegen pandemiebedingter Verluste abgeschrieben. Die Projektentwicklungsgesellschaft der Stadt Nürnberg wurde aus der Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord mbH gegründet und um 5,1 % aufgestockt. Damit beträgt der Anteil künftig 100 % und wird unter den verbundenen Unternehmen ausgewiesen (siehe *).

1. Sondervermögen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN)	1,00	1,00
Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	1,00	1,00
Frankenstadion Nürnberg (FSN)	6.280.240,00	6.280.240,00
NürnbergBad (NüBad)	7.998.102,24	7.998.102,24
NürnbergStift (NüSt)	21.953.396,61	21.220.477,61
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	6.700.000,00	6.700.000,00
Summe	**42.931.740,85**	**42.198.821,85**

Die Erhöhung bei den Sondervermögen beruhen auf Grundstückseinlagen beim Eigenbetrieb Nürnberg-Stift in Höhe von 0,7 Mio. € (Raudtener Straße).

2. Sonstige Wertpapiere	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.109.226,83	1.349.953,03
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.502.261,32	1.807.543,31
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	759.281,24	945.576,48
Otto Lauterbach-Stiftung	1.137.596,95	1.412.308,99
Marie-Hack-Stiftung	3.691.152,99	4.305.648,49
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	70.888,97	93.041,50
Andreas-Winterbauer-Stiftung	235.735,28	272.222,90
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	917.899,31	1.110.734,11
Andreas-Staudt-Stiftung	159.167,16	197.470,89
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	54.468,47	72.274,62
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	1.930.201,15	2.221.049,99
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	201.354,35	287.817,75
Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	83.133,50	101.325,46

Bärbel Schröder - und Claus Schmidt Stiftung	105.972,73	136.708,03
Auxiliar-Stiftung	121.861,18	152.180,70
Gustav Riedner – Karl Weißmann - Stipendienstiftung	277.539,80	339.221,10
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	112.718,40	130.759,00
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	138.155,53	154.279,75
Margarete-Weigel-Stiftung	508.734,17	609.758,97
Leonhard Wagner Stiftung	203.264,38	253.095,20
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	165.301,73	203.500,73
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	660.433,66	809.460,04
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	126.734,00	147.004,00
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	522.628,18	620.283,40
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	476.081,67	562.683,32
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	41.380,56	50.148,39
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	36.088,40	43.244,00
Erich und Grete Berwind Stiftung	1.862.960,42	2.125.332,59
Stiftung Klinikum Nürnberg	445.545,53	586.240,53
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	763.528,94	279.200,00
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	115.348,00	155.928,00
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	22.496,13	24.645,63
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	19.260,00	29.280,00
Stamm-Schmitt-Stiftung	1.650.035,69	0,00
Summe	**20.228.436,62**	**21.589.920,90**

Der Bestand an „Sonstigen Wertpapieren“ der rechtlich unselbstständigen Stiftungen reduzierte sich von 2021 auf 2022 um 1,4 Mio. € auf rd. 20,23 Mio. €. Bei den Bestandsveränderungen wird auf die abgerechneten Wertpapieraufträge abgestellt.

Darin sind auch die realisierten Kursgewinne/-verluste enthalten, welche über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen abzubilden sind.

Die Zugänge in 2022 betragen insgesamt rd. 4,53 Mio. €. Sie beinhalten neben der Wiederanlage endfälliger oder verkaufter Wertpapiere auch die

Anlage von liquiden Mitteln, welche als Inflationsausgleich dienen. Zudem sind in den Zugängen auch die Übertragungen von Wertpapieren aus der Nachlass Abwicklung (rd. 141 T€) enthalten.

Die Abgänge belaufen sich auf rd. 1,84 Mio. € (zu Anschaffungswerten). Zusätzlich wurden Abschreibungen (buchmäßige Abwertungen) zum Bilanzstichtag in Höhe von 4,07 Mio. € und buchmäßige Zuschreibungen in Höhe von ca. 16 T€ getätigt.

3. Versorgungsrücklage	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Bayerischer Pensionsfonds (Versorgungsrücklage)	34.957.630,26	34.957.630,26
Versorgungsrücklage (noch anzulegen)	5,90	5,90
Summe	**34.957.636,16**	**34.957.636,16**

Dieser Posten enthält die von der Stadt Nürnberg nach dem BayVersRücklG der Versorgungsrücklage zugeführten Beträge, die in Anteile am Bayerischen Pensionsfonds (einem thesaurierenden Spezialfonds) angelegt wurden. Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Anlage. Eine Neuanlage unterblieb daher.

4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.993.240,00	6.993.240,00
Summe	**6.993.240,00**	**6.993.240,00**

In den „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Darlehen an das Kommunalunternehmen Klinikum ausgewiesen, das nicht regulär getilgt wird.

4. Ausleihungen an Sondervermögen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Ausleihungen an Sondervermögen	6.700.000,00	7.600.000,00
Summe	**6.700.000,00**	**7.600.000,00**

Bei der Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an den Eigenbetrieb

im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderung reduzierte sich im Haushaltsjahr um die geleisteten Tilgungsraten.

4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Verkaufte Darlehensforderungen	213.381,46	510.930,23
Sonstige vergebene Darlehensforderungen	14.913.166,34	15.936.646,99
Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
Summe	**15.127.047,80**	**16.448.077,22**

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Im Forderungskaufvertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Nürnberg weiterhin die Darlehen verwaltet; die halbjährig eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge stehen der Bank zu und werden von der Stadt Nürnberg weitergeleitet. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den Darlehensnehmern blieben hierbei unberührt. Bilanziell wurde der Sachverhalt in der Weise abgebildet, dass je eine Forderung und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst wurden, die unter Berücksichtigung der Tilgungen fortgeschrieben werden. Die entsprechende Verbindlichkeit ist unter der Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (Passiva D.2.) ausgewiesen. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand der verkauften Darlehensforderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der im Berichtsjahr getätigten Tilgungen der Darlehensnehmer reduziert.

Der Posten „Sonstige vergebene Darlehensforderungen“ beinhaltet im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Reduzierung des Bestandes um kumuliert 1,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Neuausreichungen und Tilgungen sowie Zuschreibungen für ein unverzinsliches Darlehen.

Die Stadt Nürnberg hält einen Anteil an der Einkaufsgenossenschaft deutscher Städte im Wert von 500 €.

B. Umlaufvermögen

B. I. Vorräte

Vorräte	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse	580.973,55	558.589,38
Grundstücke	30.728.783,69	40.162.925,83
Summe	**31.309.757,24**	**40.721.515,21**

Die Bestandsveränderung " (+ 22 Tsd. €) der Position „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse ist vor allem den Inventurergebnissen bei KuM (Spielzeugmuseum, Dokumentationszentrum, Memorium Nürnberger Prozesse), dem Stadtarchiv und dem Hochbauamt geschuldet.

Der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens" sind Liegenschaften zugeordnet, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25). Die Minderung um 9,4 Mio. € ergibt sich insb. aus folgeden Abgängen: Ludwig-Frank-Straße (4,3 Mio. €), Raudtener Straße (1,64 Mio. € - Übertragung an NüSt), Salachweg 2-10 in Schwarzenbruck (2,02 Mio. €).

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Abgabenforderungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Gebührenforderungen	23.060.463,70	19.218.193,46
Beitragsforderungen	2.539.253,35	2.675.576,26
Steuerforderungen	62.193.413,62	60.070.223,06
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.274.878,17	2.421.263,10
Summe	**90.068.008,84**	**84.385.255,88**

Die Außenstände bei Abgabenforderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. €. Der größte Anstieg ist bei den Gebührenforderungen (+ 3,8 Mio. €) und den Steuerforderungen (+2,1 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den ausgewiesenen Beträgen sind Einzelwertberichtigungen kritischer Forderungen (Insolvenzanmeldung des Schuldners bzw. langjähriger Außenstand) sowie Pauschalwertberichtigungen des restlichen Forderungsbestands berücksichtigt.

Die Summe der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen belief sich bei den Steuerforderungen im Berichtsjahr auf einen Betrag von 48,1 Mio. € und erhöht sich somit gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. €. Bei den Gebührenforderungen wurden 2,2 Mio.€, bei den Beitragsforderungen 0,8 Mio. € und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen 0,7 Mio.€ wertberichtigt. Dies entspricht jeweils in etwa dem Niveau des Vorjahres.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.507.375,24	3.915.822,45
Summe	**4.507.375,24**	**3.915.822,45**

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (darunter fallen z. B. Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen, Erbbaurechtsvereinbarungen u.v.m.) erhöhten sich gegenüber dem Stichtag 31.12.2021 um 0,6 Mio. €. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen betragen hierbei 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.262.666,68	899.323,92
Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH	6.590.208,41	52.509,57
Kontokorrentkonto Noris Arbeit gGmbH (NOA)	1.703.872,10	384.292,04
Summe	**9.556.747,19**	**1.336.125,53**

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen war 2022 im Vergleich zu 2021 ein Zuwachs von 8,2 Mio. € zu verzeichnen. Der größte Anstieg erfolgte dabei auf dem Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH (+6,5 Mio. €). Gerade bei den Kontokorrentkonten der städtischen Töchter kommt es generell zu starken Schwankungen.

3. Forderungen gegen Beteiligungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Forderungen gegen Beteiligungen	30.119,54	9.168,47
Summe	**30.119,54**	**9.168,47**

3. Forderungen gegen Sondervermögen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Forderungen gegen Sondervermögen	4.243.845,46	3.892.563,63
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	5.248.393,75	7.439.827,80
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	447.039,97	0,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	6.216.573,61	5.683.261,22
Kontokorrentkonto WBG KommunalGmbH	0	13.389.021,65
Liquide Mittel SÖR	0	8.071.087,77
Summe	**16.155.852,79**	**38.475.762,07**

Nachdem die Kontokorrentkonten der Eigenbetriebe und Sondervermögen je nach Saldo zum Stichtag entweder unter dieser Position, oder bei negativem Saldo unter den Verbindlichkeiten aus Krediten ausgewiesen werden, ändern sich die hier aufgeführten Betriebsmittelkonten je nach Stand zum Stichtag.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich diese Position um 22,3 Mio. €.

Der positive Saldo auf dem Kontokorrentkonto WBG Kommunal GmbH aus der Betriebsmittelanforderungen der WBG Kommunal für das Projekt „Kooperatives Schulzentrum Bertolt-Brecht Schule“ (ÖÖP) wurde im Jahr 2022 durch die Rückgabe der Betriebsmittel ausgeglichen.

Bei den Liquiden Mitteln SÖR wurden die bisher noch nicht gegen das Betriebsmittelkonto ausgeglichenen Beträge aus der Begleichung des Straßenentwässerungsanteils SÖR an SUN auf das Kontokorrentkonto SÖR umgebucht.

3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Liquide Mittel EMN Europäische Metropolregion	32.715,98	62.715,98
Summe	**32.715,98**	**62.715,98**

4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Forderungen gegen den Bund	18.278.881,85	16.991.231,32
Forderungen gegen das Land	46.767.591,71	7.778.910,12
Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.261.709,97	2.633.333,60
Forderungen gegenüber Zweckverbänden	389.600,81	454.178,09
Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern	69.319,27	77.532,13
Forderungen gegenüber sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	1.329.430,24	194.427,03
Forderungen gegenüber privaten Unternehmen	12.772,96	35.449,83
Forderungen gegenüber übrigen Bereichen	6.843.020,11	6.050.267,38
Wertberichtigungen zu den Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	-964.354,16	-826.912,08
Summe	**76.987.972,76**	**33.388.417,42**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nahmen die Gesamtforderungen der Position Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen gegenüber dem letzten Jahr um 43,6 Mio. € zu. Innerhalb der einzelnen Forderungspositionen ergab sich insbesondere bei den Forderungen gegenüber dem Land ein Zuwachs von 39 Mio. € aufgrund der Transferleistungen im AsylbLG.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungsforderungen belaufen sich für 2022 auf 1 Mio. €.

5. Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Forderungen gegen Mitarbeitende	62.740,95	61.522,50
Andere sonstige Vermögensgegenstände	66.892.595,82	46.938.716,90
Umsatzsteuer/Vorsteuer-Rückforderung	2.546.047,01	2.758.630,34
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonti	0,00	0,00
Durchlaufende Gelder	13.782,79	14.244,08
Verrechnungskonten	5.547.912,70	5.040.539,29
Summe	**75.063.079,27**	**54.813.653,11**

Die Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände stieg gegenüber dem Vorjahr um 20 Mio. €. Stark schwankend sind hier unter anderem die „Anderen sonstige Vermögensgegenstände". Diese werden im Anschluss näher erläutert.

Unter der Position „Forderungen gegen Mitarbeitende" werden Vorschüsse, Dauervorschüsse, Überzahlungen aus laufenden Bezügen und Rückforderungen aus Überzahlungen ausgewiesen.

Die Position „Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto" ist aufgrund des Saldos zum Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Andere sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Rechnungsabgrenzung)	66.420.232,70	46.470.470,43
Vorschuss Beihilfecenter Stadt Erlangen	310.000,00	310.000,00
Forderungen aus Kautionen und Darlehen (PKF)	1.404,85	1.404,85
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Kautionen SHA)	160.957,77	156.841,62
Verrechnungskonto: Zahlungen PSCD für FI	0,50	0,00

Summe	**66.892.595,82**	**46.938.716,90**

„Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen. Unter anderem handelt es sich dabei um Forderungen aus Gebühren und Eintrittsgeldern, Zuweisungen und Kostenerstattungen sowie Zinsen und Beteiligungserträgen. Außerdem wird hier auch ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Klinikum aufgrund bei der Stadt passivierter Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen.

Die Position erhöht sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 um 20 Mio. € im Vergleich zu 2021. Wesentlich für die Erhöhung des Bestands war die Abgrenzung der Umsatz- Einkommensteuer, des Einkommensteuerersatzes und der Gewerbesteuerumlage i. H. v. 15,2 Mio. € aus 2023 ins Jahr 2022.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**

B. IV. Liquide Mittel

1. Kassenbestand/2. Bankbestand	**31.12.2022**	**31.12.2021 €**
Kassenbestand	794.181,76	1.014.466,53
Bankbestand (Zahlungsverkehr)	61.515.245,28	371.171.333,20
Bankbestand (Festgelder)	300.603.615,04	41.603.807,51
Summe	**362.913.042,08**	**413.789.607,24**

Die liquiden Mittel zum 31.12.2022 haben sich im Vergleich zu 2021 um rund 50,9 Mio. € vermindert. Trotz des Rückgangs war die Zahlungsfähigkeit und die Liquidität der Stadt Nürnberg im Jahr 2022 stets gewährleistet, Im Gesamtbestand zum 31.12.2022 sind ca. 68,8 Mio. € enthalten, die per Saldo von Sondervermögen, Beteiligungen und Stiftungen bei der Stadt hinterlegt wurden (in der Bilanz ausgewiesen

unter B.II.3 und D.2 (jeweils bei Kontokorrentkonten)“.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C. ARAP: Disagio	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Disagio	34.950,00	128.150,00
Summe	**34.950,00**	**128.150,00**

Das für die Anleihe und ein Darlehen aktivierte Disagio wird über die Laufzeit abgeschrieben.

C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Vorschüssig ausgezahlte Bezüge	18.311.246,87	17.673.893,87
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII	7.043.477,23	5.808.965,34
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II	-43.217,40	9.410,33
Summe	**25.311.506,70**	**23.492.269,54**

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausbezahlte Bezüge“ enthält vor allem Regelzahlungen und Versorgungsbezüge für Januar 2023, die bereits im Dezember 2022 ausbezahlt wurden. Die den Eigenbetrieben, dem Klinikum und dem Staatstheater verauslagten Bezüge wurden jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt und sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII“ enthält zum 31.12.2022 die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2022 im Voraus für den Monat Januar 2023 ausbezahlt wurden. Die Sozialhilfe nach SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Unter den Abgrenzungsposten für „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“ sind Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für Arbeitssuchende enthalten (Grundsicherung). Hier handelt es sich um Beträge, die im Dezember 2022 gezahlt wurden, tatsächlich aber bereits Leistungen für Januar 2023 sind.

C. ARAP	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.125.407,36	13.740.846,28
Summe	**15.125.407,36**	**13.740.846,28**

Unter dieser Position sind die sonstigen Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten sowie um Mitgliedsbeiträge. Aufgrund der Vielzahl an abgrenzungsrelevanten Fällen bei der Stadt Nürnberg wurde für die Rechnungsabgrenzung eine Geringfügigkeitsgrenze in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) festgelegt. Danach wird bei jenen Sachverhalten auf eine Aktivierung verzichtet, bei denen der abzugrenzende Betrag lediglich bis zu 3.000 € beträgt und bei denen es sich um in ungefähr gleicher Höhe regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt, die das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflussen (vgl. Nr. 3.3.8 (3) AFB).

Die Summe der gebildeten sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten schwankt naturgemäß. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich um 1,4 Mio. € erhöht.

Die größten Posten sind zum Stichtag die im Dezember 2022 für den Leistungszeitraum Januar 2023 gezahlte Monatszahlung für die Kosten der Unterkunft nach SGB II i. H. v. 8,5 Mio. €, die Kaufpreiszahlung für die erworbenen Grundstücke FlNrn. 75 und 141, Gemarkung Worzeldorf (Übergang Nutzen/Lasten erfolgte im Januar 2023) i. H. v. 2 Mio. €, sowie die erste Abschlagszahlung zur Beitragszahlung der Kommunalen Unfallversicherung für Januar 2023 (1,2 Mio. €).

PASSIVA

A. Eigenkapital

1. – 6. Basiskapital	31.12.2022 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2021 € (nach Ergebnisverwendung)
Basiskapital Stadt	665.278.406,28	665.278.406,28
Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)	993.351,40	993.351,40
Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen	21.724.353,94	21.110.736,11
Zustiftungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	6.778.670,20	6.797.606,73
Zuführungen aus den Ergebnisrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen	2.812.615,99	2.572.614,86
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	-2.264.534,65	1.786.804,76
Summe	**695.322.863,16**	**698.539.520,14**

A. I. Basiskapital

Das Basiskapital der Stadt hat sich 2022 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Position „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ enthält die von den Eigenbetrieben, dem Klinikum und der Stiftung „Staatstheater Nürnberg“ gezahlten Zuschüsse für die von der Stadt gebildete Versorgungsrücklage für deren Beamte. Diese Zuschüsse sind als Kapitalzuschuss zu behandeln und werden unter der Eigenkapitalposition „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ ausgewiesen. Ab dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Im Berichtsjahr wurde keine Zuführung vorgenommen, demzufolge wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Das Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen erhöhte sich um 614 T€. Die Erhöhung ist auf die Abwicklung von Nachlässen zurückzuführen.

Die Zustiftungen ins Grundstockvermögen verschiedener nichtrechtsfähiger Stiftungen reduzieren sich um 19 T€ aus der Endabrechnung eines Nachlasses.

Die Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ enthält grundsätzlich Aufstockungen des Basiskapitals der Stiftungen durch zusätzliche Wertpapierankäufe aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklagen, um die reale Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) sicherzustellen.

Die Position „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ enthält Gewinne abzüglich realisierter Kursverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die zusätzlich in Wertpapieren angelegt und im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Basiskapital zugeführt wurden. Daneben wurden die nicht realisierten Kursgewinne bzw. -verluste zum Bilanzstichtag abgebildet. Im Vorjahr wurden für die zu erwartenden Kursverluste sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik gebildet. Auch die Neutralisierung erfolgt über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen.

A. II. Rücklagen

1. - 2. Rücklagen	**31.12.2022 € (nach Ergebnisverwendung)**	**31.12.2021 € (nach Ergebnisverwendung)**
Ergebnisrücklage	382.834.381,98	242.555.817,11
Sonderrücklage Energiesparfonds	5.000.000,00	0
Sonderrücklage für Zahngolderlöse (Friedhofsverwaltung)	1.797.887,39	1.375.682,74
Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen	678.614,07	703.568,63
Summe	**390.310.883,44**	**223.291.622,13**

Die Ergebnisrücklage wird jährlich um die erzielten Überschüsse und Verluste fortgeschrieben. Im Berichtsjahr hat sie sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2021 aufgrund des durch die „Kernstadt“ erwirtschafteten Überschusses um 140,3 Mio. € erhöht. Nähere Informationen über die Zusammensetzung des Jahresüberschusses finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. IV. „Jahresergebnis“.

Neu gebildet wurde 2022 die Sonderrücklage Energiesparfonds. Gemäß 7.3.1.4 BewR werden hier Mittel zur Finanzierung der gemäß Stadtratsbeschluss am 28.09.2022 beschlossenen kurz- und mittelfristigen Energieeinsparmaßnahmen bei Gas, Fernwärme und Strom thesauriert.

Die Sonderrücklage für Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung enthält die realisierten aber noch nicht verbrauchten Mittel aus Zahngolderlösen, da diese einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2022 erhöhte sich ihr Bestand um 422 T€, da die aus Zahngolderlösen gebundenen Mittel zugenommen haben.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der realen Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) der Stiftungen. Steuerrechtlich wird die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO n. F. dazu verwendet.

Die Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen reduzierte sich in 2022 um 25 T€ zu Gunsten der Position „Zuführungen aus den Ergebnisrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen“:

A. III. Verlustvortrag

Verlustvortrag	**31.12.2022 € (nach Ergebnisverwendung)**	**31.12.2021 € (nach Ergebnisverwendung)**
Verlustvortrag nichtrechtsfähige Stiftung	-68,55	0
Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt)	-4.021.228,67	-3.548.518,62
Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-12.850.852,65	-10.156.284,26
Summe	**-16.872.149,87**	**-13.704.802,88**

Grund für den Verlustvortrag nichtrechtsfähige Stiftung in Höhe von 68,55 € ist, dass der Nachlass der Pocket-Opera-Stiftung in 2022 noch nicht abgewickelt wurde. Allerdings bestanden bereits rechtliche Zahlungsverpflichtungen.

Der Verlustvortrag des Marktamtes erhöhte sich nach 2022 um 472 T€ auf rund 3,6 Mio. €.

Die Friedhofsverwaltung erwirtschaftete in 2022 einen Verlust, so dass sich der Verlustvortrag um 2,7 Mio. € auf 12,9 Mio. € steigerte.

A. IV. Jahresergebnis

Jahresergebnis	**31.12.2022 € (vor Ergebnisverwendung)**	**31.12.2021 € (vor Ergebnisverwendung)**
Jahresergebnis	**142.751.515,49**	**18.014.324,46**

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rund 142,75 Mio. € erwirtschaftet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresergebnis	**31.12.2022 € („-„ = Defizit)**	**31.12.2021 € („-„ = Defizit)**

„Kernstadt“ (inkl. bilanzierende Einheiten außer Marktamt und Friedhofsverwaltung)	145.278.564,87	21.097.302,03
Nichtrechtsfähige Stiftungen	218.024,41	387.405,74
Externer Kostendecker Marktamt	-472.710,05	104.651,60
Externer Kostendecker Friedhofsverwaltung	-2.272.363,74	-3.575.034,91
Summe	**142.751.515,49**	**18.014.324,46**

B. Sonderposten

Die Sonderposten wurden erst mit Einführung der Doppik zum 01.01.2005 genauestens den einzelnen Bewertungsbereichen zugewiesen. Bei der Übernahme der Altbestände aus der Vermögensrechnung konnte diese Zuordnung aus technischen Gründen teilweise nicht erfolgen.

1. Sonderposten aus Zuwendungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	125.144.883,86	120.403.182,71
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	656.523.884,09	636.553.994,82
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	984.904,40	988.584,40
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	5.492,83	5.492,83
Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	6.225,83	6.245,83
Sonderposten aus Zuschüssen von kommunalen Sonderrechnungen	1.938.434,96	1.933.763,96
Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.636.758,18	3.200.642,79
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	19.906.051,23	20.465.436,80
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	105.048.704,16	105.774.173,63
Sonderposten aus Zuweisungen von der EU	9.176.388,78	9.510.851,78

Summe	**922.371.728,32**	**898.842.369,55**

Die Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen verzeichnet einen Anstieg um 23,53 Mio. €.

An Zuweisungen des Bundes wurden insgesamt 9,76 Mio. € vereinnahmt. Gefördert wurden die Generalsanierung des Gebäudes für Kultur/Gemeinschaftshaus Langwasser (2,35 Mio. €), Museumsgebäude/Archiv Kunsthalle (2,16 Mio. €), Quartierspark Eberhardshof (0,52 Mio. €), Kita Großgründlacher Str. 41 (0,51 Mio. €), Kita Antalyastr. 11 a (0,38 Mio. €).

Abzüglich Wertberichtigungen aus Auflösung (4,75 Mio. €) verbleibt bei dieser Position ein Anstieg i. H. v. 4,74 Mio. €.

Die Gesamtsumme der Fördermittel des Landes beträgt 55,01 Mio. €. Die Investitionspauschale betrug 9,24 Mio. € und 1,25 Mio. € die Straßenausbaupauschale nach Art. 13h BayFAG.

Gefördert wurde außerdem die Generalsanierung des Gebäudes für Kultur/Gemeinschaftshaus (1,11 Mio. €) und die Errichtung der Integrierten Leitstelle in der Regenstr. 8 (2,28 Mio. €).

An Landesmitteln nach Art. 10 FAG (29,67 Mio. €) wurden diverse Kindertageseinrichtungen mit 12,02 Mio. € (u.a. Kita Weihergartenstr. 12, Eckenstr. 26, Breslauer Str. 201, Annette-Kolb-Str. 59 a) und Schulen mit 16,96 Mio. € (Johann-Pachelbel-Realschule u. Staatl. FOS II, Bertolt-Brecht-Schule mit Turnhalle, Grundschule Thoner Espan) gefördert.

Abzüglich der Wertberichtigungen aus Auflösung und Abgang verbleibt bei der Bilanzposition Zuweisungen des Landes ein Zugang i. H. v. 19,97 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

In der Position „Zuschüsse von übrigen Bereichen“ sind u.a. die Sonderposten für folgende Vorgänge aus 2022 enthalten: Umlegung „Tiefes Feld“ (Grundstücke Lerchenäcker: 0,46 Mio. € und Tiefes Feld: 0,27 Mio. €) und der Nachlass eines Reihenmittelhauses (Auf der Schanz 18, 0,75 Mio. €). Insgesamt ergab sich ein Rückgang um 0,73 Mio. €.

2. Sonderposten aus Beiträgen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Sonderposten aus Beiträgen	**101.755.918,07**	**106.160.345,79**

Die Position Sonderposten aus Beiträgen verzeichnet einen Rückgang um 4,40 Mio. €.

168 Tsd. € sind an Erschließungsbeiträgen für die Heinrich-Held-Straße (inkl. Begleitgrün und Beleuchtung) eingegangen.

Die Wertberichtigungen aus Auflösungen betragen 4,62 Mio. €.

3. Sonderposten aus Gebührenausgleich	**31.12.2022 (nach Ergebnisverwendung) €**	**31.12.2021 (nach Ergebnisverwendung) €**
Sonderposten aus Gebührenausgleich	0,00	0,00

In dieser Position werden eventuelle Gewinnvorträge der externen Kostendecker Marktamt und Friedhofsverwaltung ausgewiesen.

In 2022 erwirtschafteten beide Verluste (Verlustvortrag siehe A. III.).

4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund	766.415,00	829.530,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land	2.029.580,77	1.896.718,77
Sonderposten aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	125.912,00	135.222,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	169.512,00	178.984,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	173.988,43	179.701,43
Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen	2.716.512,65	2.614.606,65
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.895.375,90	3.050.381,90
Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	20.261.954,48	17.788.256,24
Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	1.975.382,38	2.134.658,38
Summe	**31.114.633,61**	**28.808.059,37**

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Kostenerstattungen“ stehen den Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 1,97 Mio. € und Abgängen von 0,7 Mio. € Investitionsförderungen in Höhe von 4,85 Mio. € gegenüber. Daher ergibt sich eine Erhöhung um 2,31 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die „Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land“ sind um 133 T€ angewachsen. Hier konnten 177 T€ an Erstattungen für Straßenausbaubeiträge (u.a. Bahnhofstraße, Jungermannstraße, Pfälzer-Wald-Straße) sowie 45 T€ für die Energie- und Umweltstation am Wöhrder See verbucht werden.

102 T€ mehr wurden an „Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen“ eingenommen. Die größten Investitionsförderungen sind für den Röthenbacher Landgraben (301 T€) eingegangen. Entgegen stehen Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 272 T€.

Den beträchtlichsten „Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen“ bildet der Kostenanteil der Deutschen Bahn für eine Straßenbrücke an der Münchener Straße über die Bahn mit 2,66 Mio. €.

5. Sonstige Sonderposten	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Sonstige Sonderposten	1.876.440,82	1.934.270,82
Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB	314.718,00	333.385,00
Sonderposten für nicht verwendete Mittel	21.811.744,93	18.124.182,66
Summe	**24.002.903,75**	**20.391.838,48**

Der Rückgang der Positionen „Sonstige Sonderposten“ (- 58 T€) sowie „Sonderposten aus Kostenerstattungsbeträgen §135 a-c BauGB“ (- 19 T€) ergibt sich aus den Wertberichtigungen durch Auflösungen.

Bei den „Sonderposten für nicht verwendete Mittel“ handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Im Einzelnen sind dies Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien. Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Erhöhung um 3,69 Mio. € resultiert entscheidend aus den Stellplatzablösungen (3,45 Mio. €).

C. Rückstellungen

1. Pensions- und Beihilferückstellungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	234.244.860,00	228.758.545,00
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	189.740.554,00	182.157.680,00
Versorgungsrückstellung Anwartschaften Arbeitnehmer	496.622,00	463.465,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	455.448.452,00	452.518.083,00
Rückstellungen Beteiligungen an Versorgungsfällen	40.632.528,00	46.669.226,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	453.921.555,00	456.532.602,00
Versorgungsrückstellung Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	42.308.291,00	46.533.768,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte	44.146.349,00	41.134.126,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	33.175.112,00	31.251.773,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	85.575.849,00	81.123.777,00

Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	79.126.198,00	78.088.350,00
Rückstellung für Beihilfen Arbeitnehmer	26.867,00	23.961,00
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.288.879,00	2.405.796,00
Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	293.200,00	292.000,00
Summe	**1.661.425.316,00**	**1.647.953.152,00**

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfänger/innen und ehemalige Arbeitnehmer/innen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Insgesamt betrachtet ist der Pensionsrückstellungsbestand 2022 gegenüber 2021 um ca. 3,2 Mio. € angestiegen. Der Anstieg beruht vor allem auf der Besoldungserhöhung für aktive Beamte/-innen zum 01.12.2022 um 2,8 %.

Die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Bedienstete, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss) wurden wie im Vorjahr durch eigene Berechnungen ermittelt und fortgeschrieben. Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren. In 2019 kamen allerdings auch noch Versorgungsansprüche von ehemaligen Beschäftigten des Klinikums hinzu, die die Stadt dem Kommunalunternehmen gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 abgenommen hat. Wegen des mittlerweile hohen Alters vieler Versorgungsempfänger/-innen war in 2022 eine vermehrte Anzahl von Sterbefällen zu verzeichnen, was zu einer deutlichen Abnahme des entsprechenden Rückstellungsbestandes führte.

Die Höhe der Beihilferückstellungen ermittelt sich als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellung, wobei sich die zugrundeliegenden Prozentsätze aus dem Verhältnis Pensions- bzw. Versorgungszahlungen zu den jeweils angefallenen Beihilfeaufwendungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) ergeben. Aufgrund steigender Verhältniszahlen in 2022 (insbesondere wegen deutlich zunehmender Beihilfeaufwendungen) haben sich auch die Beihilferückstellungen in 2022 entsprechend erhöht (+10,3 Mio. € gegenüber 2021).

2. Rückstellungen für Altersteilzeit	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	2.145.540,00	2.145.624,00
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.834.892,00	1.915.288,00
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	7.473.889,00	5.880.386,00

Summe	**11.454.321,00**	**9.941.298,00**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden anhand der Personaldaten der maßgeblichen Altersteilzeitfälle mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt.

Vor allem im Tarifbereich war zu beobachten, dass die abgeschlossenen Altersteilzeit-Vereinbarungen in 2022 gegenüber 2021 angestiegen sind (und damit auch der entsprechende Rückstellungsbestand).

3. – 12. Aufwandsrückstellungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	18.331.100,00	14.996.000,00
Rückstellungen für Altlasten	5.415.500,00	5.498.500,00
Bezirksumlagerückstellungen	511.000,00	511.000,00
Steuerrückstellungen	1.898.992,26	1.765.405,79
Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	2.446.978,10	2.305.763,00
Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	1.382.000,00	4.577.000,00
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	247.122,68	159.146,90
Rückstellungen für Urlaub (Beamte und Arbeitnehmer)	11.368.481,43	10.992.134,36
Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	108.128,71	62.898,59
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	180.532.085,20	263.891.963,31
Summe	**222.241.388,38**	**304.759.811,95**

Die zum Jahresabschluss 2021 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Hoch- und Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2022 beurteilt und im Jahresabschluss 2022 buchungsmäßig abgewickelt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 18,3 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2022 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Perso-

nalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2021 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2022 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2023 vorgenommen werden soll. Durch Erhöhungen sowohl beim Tiefbau-Jahresbauprogramm wie auch bei der Baupauschale ergab sich bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2022 im Vergleich zu 2021 eine Erhöhung in Höhe von ca. 3,5 Mio. €.

Die Altlastenrückstellungen haben sich in 2022 geringfügig um 83 T€ verringert. Ein Grund für den Rückgang ist unter anderem, dass die Altlastensanierung der Kleingärten (AEG Nord/Fuchsloch) in 2022 abgeschlossen werden konnte.

Die im Jahresabschluss 2021 gebildete Bezirksumlagerückstellung in Höhe von 511 T€ bleibt zum Stichtag 2022 weiterhin bestehen, da diese die voraussichtliche Mehrbelastung durch die Bezirksumlage 2023 abfedern soll. Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2022 geprüft, ob auch eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2024 gebildet werden muss. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2024 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2022 sowie der Schlüsselzuweisung 2023) und der Information, dass die Umlagekraft 2024 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2023 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg eine unterdurchschnittliche Entwicklung bei der Umlagekraft 2024 gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist. Damit konnte im Jahresabschluss 2022 keine Rückstellung der Stadt für die Bezirksumlage 2024 gebildet werden.

In den Jahren seit 2017 mussten folgende Bezirksumlagezahlungen an den Bezirk Mittelfranken geleistet werden:

	2022	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**	**2017**
Bezirksumlagezahlungen (in T€)	218.325	213.032	203.442	196.871	183.482	166.767

Der Steuerrückstellungsbestand für (ergebniswirksame) Nachzahlungen von Umsatzsteuer ans Finanzamt bei den Betrieben gewerblicher Art konnte in 2022 deutlich um ca. 133 T€ auf 467 T€ vermindert werden. Grund für den Rückgang waren Steuernachzahlungen in 2022 an das Finanzamt bei verschiedenen Betrieben gewerblicher Art.

Hinsichtlich der Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für die Betriebe gewerblicher Art (Kurzbezeichnung „BgA“) „Bestattungsdienst“, „Krematorium“ und „Tiergarten“ zum Stichtag 2022 insg. voraussichtlich ca. 266 T€ mehr Nachzahlungen bezüglich Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlägen, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer für vergangene Geschäftsjahre an als zum Stichtag 31.12.2021. Bei den weiteren BgA's „Erbbaurechte“, „Feinstaubplaketten“ und „Telekommunikation“ veränderten sich die im Vorjahr zurückgestellten Beträge für Steuern vom Einkommen und Ertrag per Saldo zum Stichtag 2022 nahezu nicht.

Die Rückstellungsbeträge für die Prozessrisiken wurden vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg ermittelt. Im Rahmen der Verantwortung für die Sozialgerichtsbarkeit wurde auch beim Jugendamt und beim Sozialamt eine entsprechende Bewertung des Risikos der Stadt Nürnberg aus anhängigen Prozessen vorgenommen. Der Rückstellungsbestand 2022 ist gegenüber dem Vorjahr durch Veränderungen und neue Entwicklungen bei mehreren anhängigen Prozessen um ca. 141 T€ angestiegen.

Die im Jahresabschluss 2021 eingestellte Rückstellungen für den erwarteten Verlust der noris inklusion 2021 (1 Mio. €) konnte bereits im Abschluss 2022 aufgelöst bzw. neutralisiert werden, da der Ausgleich des Ergebnisses 2021 der noris inklusion (Verlust in Höhe von ca. 778 T€) bereits in 2022 durch die Stadt erfolgte.

Die in 2020 eingestellte Verlustausgleichsrückstellung für einen eventuell zusätzlich entstehenden Verlust wegen der Corona-Lockdowns in 2020 für den

Eigenbetrieb NüBad konnte in 2022 aufgelöst werden (2 Mio. €), da kein Bedarf mehr dafür vorhanden war.

Für den Eigenbetrieb FSN wurde in 2021 eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 0,58 Mio. € gebildet, die in 2022 mangels Bedarf ebenfalls wieder aufgelöst werden konnte.

Auch die für die NOA gGmbH gebildete Verlustausgleichsrückstellung 2021 konnte aufgelöst werden, da der Verlust durch die Stadt bereits ausgeglichen wurde (0,615 Mio. €).

Für den erwarteten Verlust 2022 der noris inklusion wurde wiederum eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 1 Mio. € vorgemerkt.

Die in 2021 gebildete Verlustausgleichsrückstellung für die NüSt Service GmbH (0,382 Mio. €) bleibt hingegen im Jahresabschluss 2022 bestehen.

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen sind gemäß einer Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten Ausrichtungsmittel jeweils als Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen auszuweisen. Die Höhe der Rückstellung unterliegt in Abhängigkeit von den Ausreichungen einer mittleren Schwankungsbreite.

Für die Urlaubsrückstellungen wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht angetretenen „Rest"-Urlaubstage ermittelt und bewertet.

In 2022 wurde wieder eine Rückstellung für nicht ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge (analoge Anwendung der Dienstvereinbarung auch im Beamtenbereich) gebildet. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte bzw. -bezüge betrugen für die Stadt Nürnberg ca. 108 T€. Diese wären grundsätzlich auch in 2022 auszuschütten gewesen. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2021 noch vorhandene Leistungsentgeltrest aus 2021 i. H. v. ca. 63 T€ für die Stadt wurde auf das neue Leistungsentgeltvolumen 2022 angerechnet und der Dienstvereinbarung entsprechend an die Beschäftigten ausgezahlt.

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik waren folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen waren Rückstellungen in Höhe von ca. 22 T€ zu bilden, da ein Teil der für die jeweiligen Stiftungen erworbenen Wertpapiere über dem Nennwert (über pari) gekauft wurde. Die Kapitalrückzahlung erfolgt jedoch zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapieres wird durch die Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Der entsprechende Rückstellungsbestand betrug im Jahresabschluss 2021 ca. 19 T€ und war dementsprechend um ca. 3 T€ zu erhöhen.

Der sich aus einer Überlassungsvereinbarung von Wohnraum ergebende Verpflichtungsüberschuss, der als Drohverlustrückstellung in 2011 erstmalig bilanziert wurde, konnte in 2022 komplett aufgelöst werden (36 T€), da das Anwesen durch die Stadt verkauft wurde.

Die sonstige Rückstellung für die Prüfungskosten der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde um die jährliche Jahresrate (140 T€) auf nun 840 T€ erhöht.

Die Rückstellung für eine drohende Rückzahlungsverpflichtung im Bereich Gewerbesteuer (Einzelfall) wurde wegen der jährlichen Verzinsung um 0,2 Mio. € erhöht.

Aufgrund der Neuausrichtung der orts- und familienbezogenen Besoldungsbestandteile wird für den Zeitraum bis 2017 zurück mit einer Nachzahlung in Höhe von ca. 5,8 Mio. € an die Mitarbeiter/innen gerechnet und daher eine Rückstellung im Jahresabschluss 2022 gebildet.

Die Rückstellung aufgrund der drohenden Finanzierungslücke der noris inklusion in Höhe von 3,3 Mio. € konnte hingegen aufgelöst werden.

Bei dem Themenkomplex „Ausgleichszahlungen an die Stadt Fürth wegen des neuen U-Bahn-Pachtvertrags" wurde in 2022 eine neue Rückstellung in Höhe von 3,7 Mio. € gebildet, während die in 2021 diesbezüglich gebildete Rückstellung (4,7 Mio. €) aufgrund Zahlung aufgelöst werden konnte.

Im Jahr 2021 wurde eine Rückstellung für eventuelle Rückzahlungen an die Regierung von Mittelfranken von geleisteten Vorschüssen aus Vorjahren im Bereich Asyl gebildet (9,4 Mio. €). Nachdem hier alle Rückzahlungsverpflichtungen in 2022 abgewickelt wurden, konnte die zugrundeliegende Rückstellung aufgelöst werden. Allerdings musste eine neue Rückstellung in Höhe von 7,8 Mio. € für voraussichtlich anfallende Rückzahlungen das Jahr 2022 betreffend gebildet werden.

Bei den in den Vorjahren gebildeten Rückstellungen hinsichtlich der coronabedingten Kapitalzuführungen für die Flughafen Nürnberg GmbH und die Nürnberg-Messe GmbH wurde in 2022 jeweils ein Teilbetrag aufgelöst. Die Teilauflösungen (33,5 Mio. € bei der Flughafen GmbH, 50,1 Mio. € bei der Messe GmbH) erfolgten wegen der mittlerweile schwierigen isolierten Beurteilung der coronabedingten Fehlbeträge.

D. Verbindlichkeiten

1. Anleihen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
Summe	**80.000.000,00**	**80.000.000,00**

Die Anleihe wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg (Anteil der Stadt Nürnberg: 80 Mio. €) ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen bei dieser Position.

2. Verbindlichkeiten aus Krediten	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Investitionskredite vom Land	532,81	1.065,79
Investitionskredite von Kreditinstituten	1.089.095.472,32	1.061.069.288,87
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	220.696.376,56	241.420.398,18
Kredite vom sonstigen ausländischen Bereich	34.041.666,68	25.000.000,00
Kassenkredite	0,00	0,00
Kontokorrentkonto Sparkasse Nürnberg u.ä.	297.998,54	1.185,56
Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	94.564.499,42	92.759.881,49
Summe	**1.438.696.546,33**	**1.420.251.819,89**

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2022 1.424 Mio. € (Vorjahr: 1.407 Mio. €). Die Neuverschuldung in diesem Bereich beträgt damit 16,3 Mio. € (Vorjahr 9,4 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.660 Mio. € (Vorjahr: 1.509 Mio. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 151,03 Mio. €, im Vorjahr ergab sich hier durch Nettotilgungen bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften i. H. v. 9,99 Mio. € sogar insgesamt eine Netto-Schuldentilgung von 0,6 Mio. €.

Die Position „Kontokorrentkonten" beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen.

Der Posten „Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen" wird nachfolgend im Detail aufgeführt:

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Kontokorrentkonto NüSt	0,00	51.265,52
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	22.789.429,83	17.311.728,92
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	1.357.452,03	577.757,60
Kontokorrentkonto Stiftung Staatstheater	4.966.589,51	649.106,57
Kontokorrentkonto Stadtion Nürnberg Betriebs-GmbH	203.412,04	906.446,21
Kontokorrentkonto NüSt Service GmbH	213,97	4.294,18
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb SÖR	27.863.676,70	37.707.498,00
Kontokorrentkonto Zweckverband KVÜ Großraum Nbg.	5.043.164,26	865.876,51
Kontokorrentkonto Verwahrkto. Projekt Schulen-SKE	876.382,63	794.333,56
Kontokorrentkonto Flughafen	16.000.000,00	14.500.000,00
Rücklagenkonto Paul-Moor-Schule	360.972,65	268.882,90
Verwahrkonto Paul-Moor-Schule	177.682,47	126.468,08
NOA.kommunal GmbH	1.002.596,72	400.000,00
Rücklagenkonto Grundschule St. Leonhard	13,46	57.000,00
Verwahrkonto Grundschule St. Leonhard	780.318,32	296.863,87

Rücklagenkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	674.079,64	530.366,36
Verwahrkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	183.564,37	133.230,49
Rücklagenkonto Grundschule Zugspitzstraße	12,31	51.452,84
Verwahrkonto Grundschule Zugspitzstraße	273.924,70	96.735,35
Festgelder Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ)	84.732,15	12.441,13
Liquide Mittel Heilig-Geist-Spital-Stiftung	3.359.941,36	2.434.347,63
Liquide Mittel Findel-/Waisenhausstiftung	204.213,63	357.647,73
Liquide Mittel Klein'sche Brennmaterialstiftung	197.622,13	217.335,35
Liquide Mittel Kost-Pocher'sche Stiftung	151.584,65	220.994,62
Liquide Mittel Fritz-Hintermayr-Stiftung	97.868,53	104.162,44
Liquide Mittel Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	10.821,92	14.899,03
Liquide Mittel Mathes Wohltätigkeitsstiftung	85.714,72	91.162,23
Liquide Mittel Sigmund-Schuckert-Stiftung	5.539.542,30	12.045.670,42
Liquide Mittel Stiftung Lokalstudienfonds	58.260,44	66.201,10
Liquide Mittel Stiftung für Bildung und Unterricht	17.943,54	20.839,01
Liquide Mittel Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg	8.241,54	12.441,13
Liquide Mittel Heinrich Gröschel Stiftung	57.011,85	84.915,77
Liquide Mittel Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	201.582,85	222.293,61
Liquide Mittel Heinz und Inge Tschech Stiftung	100.173,01	80.267,70
Liquide Mittel Rudolf Volland Stiftung	45.360,93	63.894,49
Liquide Mittel Leo und Trude Denecke Stiftung	190.011,44	203.930,44
Liquide Mittel Hübschmann Stiftung	4.228,34	3.614,75
Liquide Mittel F.u H. Schweimer Stiftung	7.906,93	17.922,14
Liquide Mittel Fischer-Schwanhäußer/Schönfelder St	31.524,38	24.418,62

Liquide Mittel R. u. E. Bauer Stiftung	382.941,85	185.111,20
Liquide Mittel Alfred Golombek Stiftung	36.737,91	46.383,56
Liquide Mittel Lompa Stiftung	32.960,57	27.441,60
Liquide Mittel Hehl Stiftung	19.564,32	14.580,95
Liquide Mittel Unger Stiftung	68.477,29	76.099,03
Liquide Mittel Reichert Stiftung	45.150,06	3.632,66
Liquide Mittel Haller'sche Forschungsstiftung	175.210,24	199.020,55
Liquide Mittel Linnhuber – Dr. Saar Stiftung	458.684,68	510.177,73
Liquide Mittel Bäume für Nürnberg Stiftung	67.849,62	80.787,55
Liquide Mittel Zweckverband KVÜ Großraum Nürnberg	720,43	381,49
Liquide Mittel SÖR 2010	268.430,20	0,00
Summe	**94.564.499,42**	**92.759.881,49**

Der Bestand der Kontokorrentkonten ist mit den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen abgestimmt.

3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	213.381,55	510.930,32
Leibrentenverträge	63.901,05	65.015,04
Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	236.611.014,76	101.934.831,01
Summe	**236.888.297,36**	**102.510.776,37**

Die Position „Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen" ist die Gegenposition zu den unter Bilanzposition Aktiva A. III. 4. „Ausleihungen" ausgewiesenen verkauften Darlehensforderungen. Nähere Informationen zu den verkauften Darlehen finden sich im Anhang unter der o. a. Bilanzposition.

Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften erfolgte zum Kapitalwert

entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 4 BewG in Verbindung mit der Veröffentlichung der Vervielfältiger (für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2022) durch das Bundesministerium der Finanzen vom 4. Oktober 2021.

Unter der Position „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ sind zum einen Verbindlichkeiten aus der mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten erfasst. Diese Verbindlichkeiten (Saldo zum 31.12.2022: 45 T€, Vorjahr: 52 T€), sind dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Zudem sind in der Position Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden in Höhe von 213 T€ (Vorjahr 511 T€) enthalten, hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen (vgl. Erläuterung bei A. III. Finanzanlagen 4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile).

Mit Abstand summenmäßig am bedeutsamsten sind in dieser Position die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP)-Projekten im Schulbereich (Stand zum 31.12.2022: 237 Mio. €, Vorjahr: 102 Mio. €). Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt.

Im Jahr 2022 wurde die die Bertolt-Brecht-Schule fertiggestellt und das entsprechende kreditähnliche Rechtsgeschäft wirksam (151 Mio. €).

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto	-15.959,22	-25.063,84
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	46.500.046,88	42.694.979,69
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (verbundene Unternehmen)	165.340.346,00	136.643.315,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Beteiligungen)	238,00	21.158,97
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sondervermögen)	2.950.613,68	3.856.944,64
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland)	122.669,96	996.026,77
Summe	**214.897.955,30**	**184.187.361,89**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL) haben allesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Stichtag 31.12.2022 gegenüber dem Vorjahr um 30,71 Mio. € gestiegen.

Maßgebend für diesen Anstieg ist die Zunahme bei den Verbindlichkeiten aus LuL (verbundene Unternehmen) um 28,7 Mio. € im Vergleich zum letzten Stichtag. Der Anstieg ist begründet durch weitere Anteilsrückkäufe von wbg-Anteilen von den StWN in 2022 (vgl. A.III Finanzanlagen 1. Verbundene Unternehmen).

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Inland) stiegen um 3,8 Mio. €. Größere offene Posten sind im Bereich der Grundstückserwerbe (7,6 Mio €), bei Tiefbau-Investitionsmaßnahmen (7,8 Mio €) und bei Hochbau-Investitionen (6,4 Mio. €) zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) und (Ausland) sind ebenfalls kurzfristig. Die Rechnungsergebnisse schwanken daher relativ stark. Zum Stichtag 31.12.2022 haben sich die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) um 0,9 Mio. € verringert.

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Ausland) nahmen ebenfalls um 0,9 Mio. € ab.

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	758.006,32	934.713,64
Summe	**758.006,32**	**934.713,64**

Unter diese Position fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für konsumtive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um zum Stichtag 31.12.2022 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund	15.612.117,36	6.232.293,47
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land	85.751.605,87	49.296.847,28
Summe	**101.363.723,23**	**55.529.140,75**

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage eingestellt. Ab Aktivierung der geförderten Anlage wird der investive Zuschuss als Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen.

Gegen den Bund bestehen zum Stichtag 31.12.2022 u. a. offene Posten für die Finanzierungsbeteiligung bezüglich Dokumentationszentrum und Reichsparteitagsgelände (5 Mio. €), der Generalsanierung des U-Bahnhofs Muggenhof (5,9 Mio. €) sowie für die Generalsanierung des Künstlerhauses in der Altstadt Süd (2,9 Mio. €).

Die Position „Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land“ erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um

36,5 Mio. €. Begründet ist dieser Anstieg insbesondere durch Zuschüsse für die U3 (Bauabschnitt 2.2, Großreuth bei Schweinau).

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer	5.140.816,96	4.346.993,62
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende	49.369,13	46.609,34
Durchlaufende Gelder	20.721.382,00	15.253.375,89
Sicherheitseinbehalte	194.237,48	159.919,44
Sonstige Verbindlichkeiten	109.280.970,95	67.602.154,90
Clearingkonten	0,00	0,00
Summe	**135.386.776,52**	**87.409.053,19**

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 48 Mio. € gestiegen, was besonders aus den höheren „Sonstigen Verbindlichkeiten“ resultiert (+ 41,7 Mio. €). Diese werden auf der nächsten Seite näher erläutert.

Unter den „Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende“ werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Reisekostenersätzen und anderen Erstattungen ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Bei den Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

6. Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	56.716.546,15	19.109.880,86
Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	0,00	17.000,00
Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)	8.203.920,00	4.334.541,08
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	8.681.658,19	8.873.835,03
Verbindlichkeiten aus Sonderposten	4.694.690,86	3.426.554,05
Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.372.603,59	4.472.714,46

Verrechnungskonten	19.932.981,27	21.173.286,40
Verbindlichkeiten aus Nachlässen	5.981.966,61	5.419.551,21
Verbindlichkeiten aus Kautionen	617.129,63	703.543,28
Andere sonstige Verbindlichkeiten	79.474,65	71.248,53
Summe	**109.280.970,95**	**67.602.154,90**

Unter dem antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten getätigt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen. Bei der Stadt Nürnberg fallen eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen an, die zum Jahresabschluss abzugrenzen sind.

Diese Position ist um rund 37,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Begründet ist der Unterschied insbesondere durch die Abgrenzung der Erstattungen vom Land der Aufwendungen nach dem AsylbLG aufgrund des Ukrainekriegs in Höhe von 32 Mio. €.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahmen eingestellt. Die Höhe der damit zu passivierenden Zuwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 3,9 Mio. € erhöht.

Die Verbindlichkeiten aus Sonderposten haben sich gegenüber 2021 um 1,3 Mio. € erhöht, während sich die Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder in 2022 auf dem Vorjahresniveau bewegen.

Über Verrechnungskonten werden solche Sachverhalte abgewickelt, die nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden sollen, da hierbei die Stadt lediglich die Weiterleitung fremder Gelder übernimmt.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	54.528.678,75	41.875.395,75

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahre um 12,7 Mio. €. Maßgebend für diesen Anstieg ist die Abgrenzung der Erträge aus der Veräußerung von Flächen an die wbg, FlNrn. 537/18 und 537/3 (Teilfläche), Gemarkung Großreuth bei Schweinau von 2022 nach 2023 (8,6 Mio. €). Große Summen sind enthalten für die Gebühren der Kindertagesstätten (15,8 Mio. €) und für die Vorauszahlungen für Gewerbesteuer (17,1 Mio. €). Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen,

die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Anhang sind Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (sog. Eventualverbindlichkeiten) anzugeben (§ 86 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KommHV-Doppik).

Eventualverbindlichkeiten	**31.12.2022 €**	**31.12.2021 €**
Bürgschaften:		
- Wohnungs- und Siedlungswesen	18.826.363,49	19.375.141,16
- Handel, Industrie und Gewerbe	174.961.149,90	230.474.273,47
- Schule und Soziales	130.842.388,51	115.388.270,80
- Sonstiges	15.883.802,04	16.613.667,76
Summe	**340.513.703,94**	**381.851.353,19**
Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen:		
Handel, Industrie und Gewerbe	336.280,48	588.011,52
Weitere Haftungsübernahmen:[1]		
• Entschädigungen beim Heimfall/Vertragsablauf von Erbbaurechtsverträgen für die vorhandene Bausubstanz	1,00	1,00
• Garantiezahlungen aufgrund von Rahmenverträgen für Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen	1,00	1,00
• Altlastenbeseitigung bei Haftungsfreistellung der auf öffentlichen Flächen evtl. nach dem Eigentumsübergang auftretenden Bodenverunreinigungen.	1,00	1,00
• Haftung i.H.v. 40 % für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands Gewerbepark Nürnberg-Feucht; in gleicher Höhe partizipiert die Stadt an dessen Vermögen (§ 18 Abs. 1 ZGNF-Satzung)	1,00	1,00
Summe	**4,00**	**4,00**
Gesamtsumme	**340.489.988,42**	**382.439.368,71**

[1] Der Wert kann nicht exakt quantifiziert werden; auch eine Schätzung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ist nicht möglich. Daher wird hierfür nach dem Vollständigkeitsgebot ein Erinnerungswert von 1,00 € angegeben, in der Gesamtsumme aber nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können sich aus der Übernahme von Verlusten gegenüber Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen künftig finanzielle Belastungen ergeben.

Die Abnahme bei den Bürgschaften im Bereich „Handel, Industrie und Gewerbe“ resultiert insb. aus der geringeren Endfinanzierung von Straßenbahnen der VAG.

b) Drohende finanzielle Verpflichtungen, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Drohende finanzielle Verpflichtungen aus der Vermögensverwaltung, für die keine Wertminderung der betroffenen Gegenstände vorgenommen wurde (§ 86 Abs. 2 Nr. 11 KommHV-Doppik), liegen nicht vor, da Vermögensgegenstände bei dauerhafter Wertminderung wertberichtigt werden. Zudem ist in der Schlussbilanz 2022 für unterlassene Instandhaltung eine Rückstellung i. H. v. rund 18,3 Mio. € enthalten.

c) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 9 KommHV-Doppik)

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2022 ergeben sich aus der Bilanzposition „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (s. Bilanzposition Passiva D. 3).

Art	**01.01.2022 €**	**Zugang €**	**Abnahme € (-)**	**31.12.2022 €**
Leibrenten aus Grundstücksgeschäften	65.015,04	-	1.113,99	63.901,05
Mietaufrechnungen	51.672,17	-	6.536,42	45.135,75
Verkaufte Darlehen	510.930,32	-	297.548,77	213.381,55
ÖPP-Projekt Schulen	101.883.158,84	151.000.000,00	16.317.279,,83	236.565.879,01
Summe	**102.510.776,37**	**151.000.000,00**	**16.622.479,01**	**236.888.297,36**

Zusätzlich bestehen folgende Verpflichtungen, die nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen sind:

Art	**Jährliche Belastung €**	**Vertragsdatum**	**Laufzeit**
Eisarena Nürnberg Tilgungszuschuss	732.179,00	29.07.1999	30 Jahre
Kunstpädagogisches Zentrum (KPZ) – Übernahme von 50 % des laufenden Geschäftsbedarfs		04.01.2002 (26.03.1968/ 24.11.1982)	Auf unbestimmte Zeit

	36.800,00		
11 Erbbaurechte	710.047,37	diverse	i. d. R. 99 Jahre

d) Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen des in der Bilanz ausgewiesenen Grund und Bodens sowie von Gebäuden und anderen Bauten (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 10 KommHV-Doppik)

Die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Vermögens unterliegt teilweise Beschränkungen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in vergebenen Erbbaurechten. Durch die Vergabe dieser Erbbaurechte wurde das Grundvermögen der Stadt allerdings weder im Bestand angetastet noch in seinem Wert geschmälert.

Die mit Erbbaurecht belasteten Wohnbaugrundstücke mit einer Grundfläche von ca. 335.000 m² sind jedoch nicht mehr disponibel, stehen also dem allgemeinen Grundstücksmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Neben den Erbbaurechtsverträgen für Wohnbaugrundstücke bestehen noch Erbbaurechtsverträge über

- gewerbliche Grundstücke mit einer Grundfläche von ca. 160.000 m²,
- Grundstücke für die Nutzung durch Sportvereine mit einer Grundfläche von ca. 555.000 m²
- Grundstücke für die Nutzung durch Kindergärten mit einer Grundfläche von ca. 20.000 m²

Während der Vertragslaufzeit des Erbbaurechts (zwischen 30 und 99 Jahren) kann über die Grundstücke nicht frei verfügt werden. Weitere Einschränkungen der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung können sich auch aus Grunddienstbarkeiten (z.B. eingeräumte Geh-, Fahrt- oder Leitungsrechte, Nießbrauch) ergeben.

e) Anzahl der im Haushaltsjahr zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik

Am 31. Dezember 2022 waren bei der Stadt (ohne Klinikum, jedoch einschließlich der Eigenbetriebe) insgesamt durchschnittlich 12.391 Personen beschäftigt, davon durchschnittlich 9.329 Arbeitnehmer und 3.062 Beamte.

f) Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind - Zusatzversorgung- (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Die Stadt Nürnberg meldet ihre tarifbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden an und berechnet, überweist und versteuert die arbeitgeberfinanzierten Umlagen und Beiträge für die späteren Betriebsrenten der Beschäftigten. Der aktuelle Umlagesatz beträgt 3,75%, der Zusatzbeitragssatz 4%. Es werden nur Umlagen und Beiträge für aktive Arbeitnehmer/-innen der Stadt Nürnberg an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Im Jahr 2022 handelte es sich hierbei um eine Gesamtsumme von ca. 22,3 Mio. €. Grundlage für die durch den Arbeitgeber abzuführenden Beträge ist das sog. zusatzversorgungspflichtige Einkommen, dies entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen und des Job-Ticket-Zuschusses.

g) Angaben zu Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik)

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg:

Marcus König (CSU)

Weitere Bürgermeister:

2. Bürgermeisterin: Prof. Dr. Lehner, Julia (CSU)

3. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ab 01.05.2014 (bis 31.12.2022)

Partei	Familienname	Vorname
SPD	Ahmed	Nasser
SPD	Arabackyj	Claudia
SPD	Bieswanger	Jasmin
SPD	Dr. Blaschke	Ulrich
SPD	Brehm	Thorsten
SPD	Dix	Harald
SPD	Goldmann	Dieter
SPD	Gradl	Lorenz
SPD	Groh	Gerhard
SPD	Härtel	Elke
SPD	Kayser	Christine
SPD	Liberova	Diana
SPD	Meissner	Fabian
SPD	Penzkofer-Röhrl	Gabriele
SPD	Dr. Prölß-Kammerer	Anja
SPD	Vogel	Christian
SPD	Yilmaz	Yasemin
SPD	Ziegler	Michael
CSU	Alesik	Nicole
CSU	Bälz	Claudia
CSU	Böhm	Kerstin
CSU	Buchsbaum	Helmine
CSU	Eichelsdörfer	Daniela
CSU	Frank	Daniel
CSU	Grether	Marion
CSU	Dr. Gsell	Klemens
CSU	Dr. Heimbucher	Otto
CSU	Heinemann	Rita
CSU	Henning	Werner
CSU	Kasfiki	Eleni
CSU	Körner	Tatjana
CSU	Krieglstein	Andreas

Partei	Familienname	Vorname
CSU	Prof. Dr. Scheurlen	Wolfram
CSU	Schuh	Konrad
CSU	Seel	Catrin
CSU	Sendner	Kilian
GRÜNE	Arzten	Paul
GRÜNE	Bielmeier	Andrea
GRÜNE	Bock	Mike
GRÜNE	Friedel	Andrea
GRÜNE	Keller	Natalie
GRÜNE	Klaßen	Gabriele
GRÜNE	Küfner	Kai
GRÜNE	Lörincz	Reka
GRÜNE	Mletzko	Joachim
GRÜNE	Pflaum	Maik
GRÜNE	Sahin	Cengiz
GRÜNE	Bis 14.03.2022: Scherzer	Uwe
GRÜNE	Ab 15.03.2022: Kahl	Alexander
GRÜNE	Schüller	Marc
GRÜNE	Yiyit	Lemia
LINKE	Demir	Özlem
LINKE	Flach Gomez	Kathrin
LINKE	Padua	Marion
LINKE	Schüller	Titus
FWN	Damm	Alexander
FWN	Dörfler	Jürgen
ÖDP	Gehrke	Jan
ÖDP	Hager	Inga
FDP	Sormaz	Ümit
Guten	Thiele	Alexandra
PIRATEN	Betz	Florian
AfD	Feder	Michael
AfD	Hubscher	Roland-Alexander

CSU	Prof. Dr. Lehner	Julia	AfD	Krestel	Klaus-Rudolf
CSU	Müller	Max	AfD	Schlesinger	Willibald
CSU	Nachtigall	Rainer	Politbande	Buholzer Sepúlveda	Ernesto
CSU	Pirner	Thomas			

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:	
Referat für Finanzen, Personal und IT	Harald Riedel
Gesundheits- und Umweltreferat	Britta Walthelm
Referat für Schule und Sport	Cornelia Trinkl
Referat für Jugend, Familie und Soziales	Elisabeth Ries
Planungs- und Baureferat	Daniel F. Ulrich
Wirtschaftsreferat:	Dr. Michael Fraas

Ortssprecher:	
Stadtteil Brunn:	Herbert Kratzer

h) Weitere Angaben

Die Stadt nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung von Bauzeitzinsen wahr.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von 142,8 Mio. €. Geplant war ein Fehlbetrag von 9,3 Mio. €.

Die höchsten Planabweichungen ergaben sich dabei bei der Gewerbesteuer (42,2 Mio. € über Plan), dem Einkommensteueranteil (8,6 Mio. € über Plan) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (32,3 Mio. € über Plan). Bei letzterer Position bestehen die Abweichungen vor allem bei den Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer (4,6 Mio. €), für den Einkommensteuerersatz (4,6 Mio. €) und für konsumtive MIP-Maßnahmen (8,6 Mio. €). Die Kostenerstattungen lagen 32,6 Mio. € über Plan, insb. mit 21,3 Mio. € bei den Erstattungen vom Land für Transferleistungen, d.h. im AsylbLG (korrespondierend allerdings mit den Aufwendungen) sowie bei den Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen für die Testzentren an das Gesundheitsamt. Die Personalaufwendungen lagen 6,9 Mio. € unter dem Plan, insb. bei den Bezügen (11,2 Mio. €) wegen nicht besetzter Stellen, tlw. kompensiert durch höhere Beihilfen und Rückstellungen. Auch die Versorgungsaufwendungen blieben 13,9 Mio. € unter Plan, hier aus geringeren Rückstellungszuführungen. Aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren 64,4 Mio. €. Der Planwert überschritten wurde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (9,5 Mio. €), den Transferaufwendungen (9,1 Mio. € - KdU kommunale. Gemeinschaftsunterkünfte/Ukraine) und den Abschreibungen (16,5 Mio. €, davon 10 Mio. € bei Finanzanlagen (Messe)). Aufgrund der mangelnden Planbarkeit bestimmter Sachverhalte, insb. beim Abgang von Anlagevermögen und der Bildung von Rückstellungen, ergaben sich hohe Ist-Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen. Auch die außerordentlichen Erträge (6,7 Mio. €) und Aufwendungen (12,0 Mio. €) lassen sich naturgemäß kaum planen.

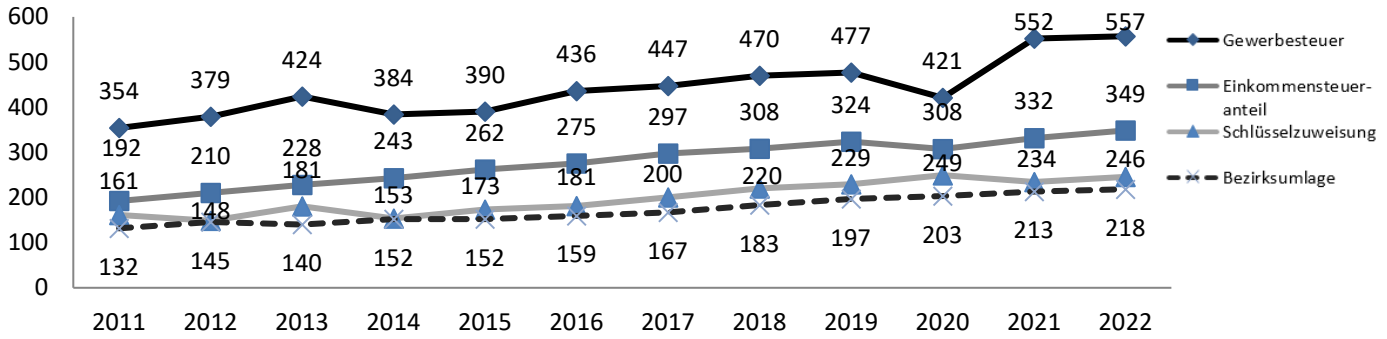
Damit ergibt sich für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist das in Abb. 4 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Nach einem Rückgang bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer in 2020 setzt sich seit 2021 der positive Trend der letzten Jahre fort. In 2021 stiegen sie um 131,2 Mio. €, 2022 nochmals um 5,0 Mio. €. Dasselbe gilt für die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die seit 2010 kontinuierlich angestiegen waren und nach einem Rückgang von 2020 zu 2019 (-16,0 Mio. €) wieder anstiegen (+ 23,9 Mio. € von 2021 zu 2020, +17,1 Mio. € von 2021 zu 2022).

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, stiegen aber in den letzten Jahren im Trend kontinuierlich an. In 2022 erfolgte im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von 11,6 Mio. €.

Die Bezirksumlage stieg in 2022 weiter auf 218,3 Mio. €. Hier geht der Trend seit Jahren spürbar nach oben.

Abb. 1: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushalt



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2022 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 3,1 % oder 69,7 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen weisen einen Rückgang von 106,6 Mio. € (entsprechend -4,6 %) auf. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 107,7%. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 99,7 %, bereinigt um die außerplanmäßigen Abschreibungen von Gebäuden der kameralen Vermögensrechnung bei 104,1 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Erträge

Steuererträge (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Grundsteuer A	-310.083,05	-290.000,00	-291.070,58
Grundsteuer B	-123.613.021,51	-122.900.000,00	-122.703.917,08
Gewerbesteuer	-557.175.292,90	-515.000.000,00	-552.214.850,81
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-348.570.001,00	-340.000.000,00	-331.560.329,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-83.373.169,00	-81.500.000,00	-94.451.631,00

Hundesteuer	-2.154.711,01	-2.000.000,00	-2.068.406,28
Zweitwohnungssteuer	-1.051.873,29	-800.000,00	-1.041.206,48
Summe	**-1.116.248.151,76**	**-1.062.490.000,00**	**-1.104.331.411,23**

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2022 auf 1.116,2 Mio. € und liegen damit 11,9 Mio. € über dem Vorjahreswert (+1,08 %) sowie 53,8 Mio. € über dem Planwert von 1.062 Mio. €.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 515,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 557,2 Mio. € in 2022 gegenüber. Das bedeutet ein Plus von 42,2 Mio. €. Im Vergleich zu 2021 haben sich die Gewerbesteuererträge um 5,0 Mio. € erhöht. Der Grund hierfür sind im Vergleich zu 2021 stark erhöhte Vorauszahlungen von Unternehmen, die von der Corona-Pandemie augenscheinlich profitiert haben. Damit setzt sich der positive Trend bei der Gewerbesteuer nach Rückgängen in 2009, 2014 und in 2020 vorläufig wieder fort.

Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert und überschreitet mit 348,6 Mio. € den im letzten Jahr erzielten Wert von 331,6 Mio. € um 17,0 Mio. €, respektive 11,7 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurden 11,1 Mio. € weniger als im Vorjahr eingenommen, dies entspricht der bayernweiten Entwicklung.

Die **Erträge aus der Grundsteuer B** fielen wenig, d.h. um 0,9 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Bei der Betrachtung der Indexwerte (1999=100) zeigen sich im zeitlichen Verlauf deutliche Unterschiede. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

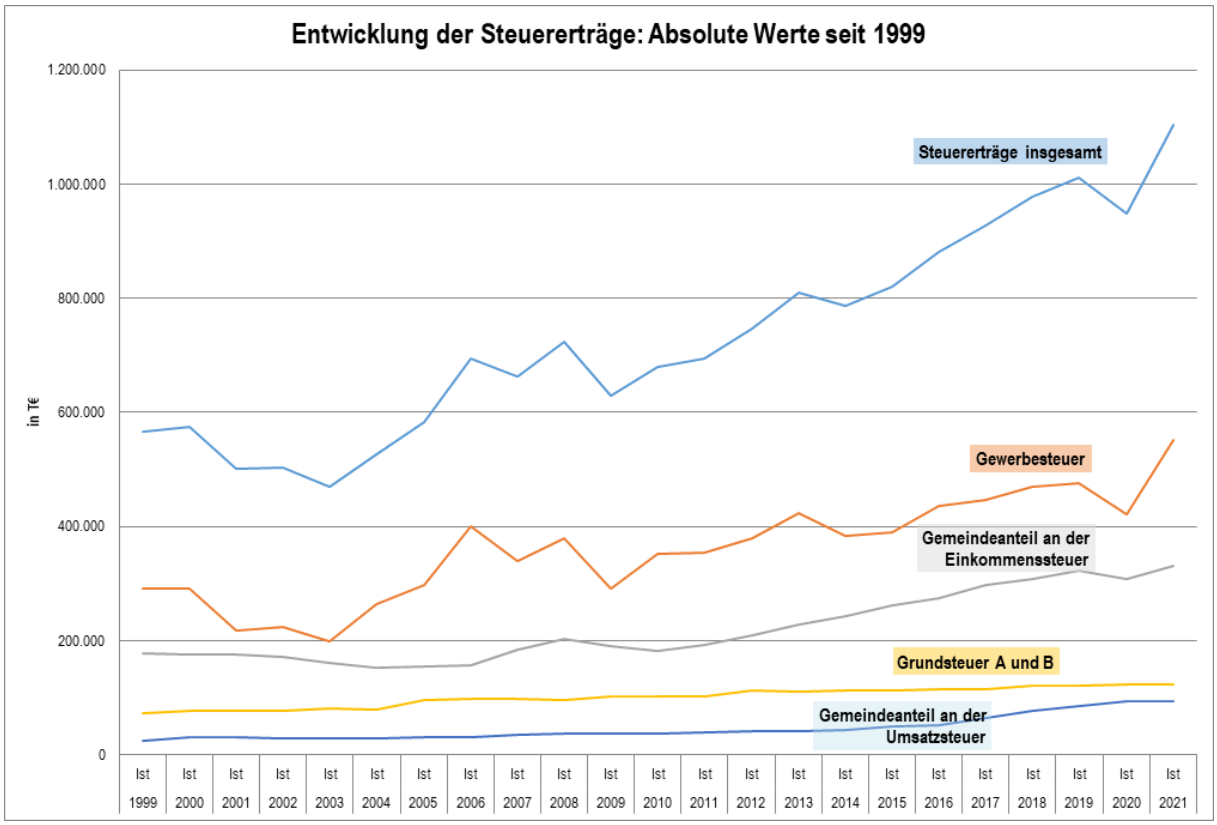
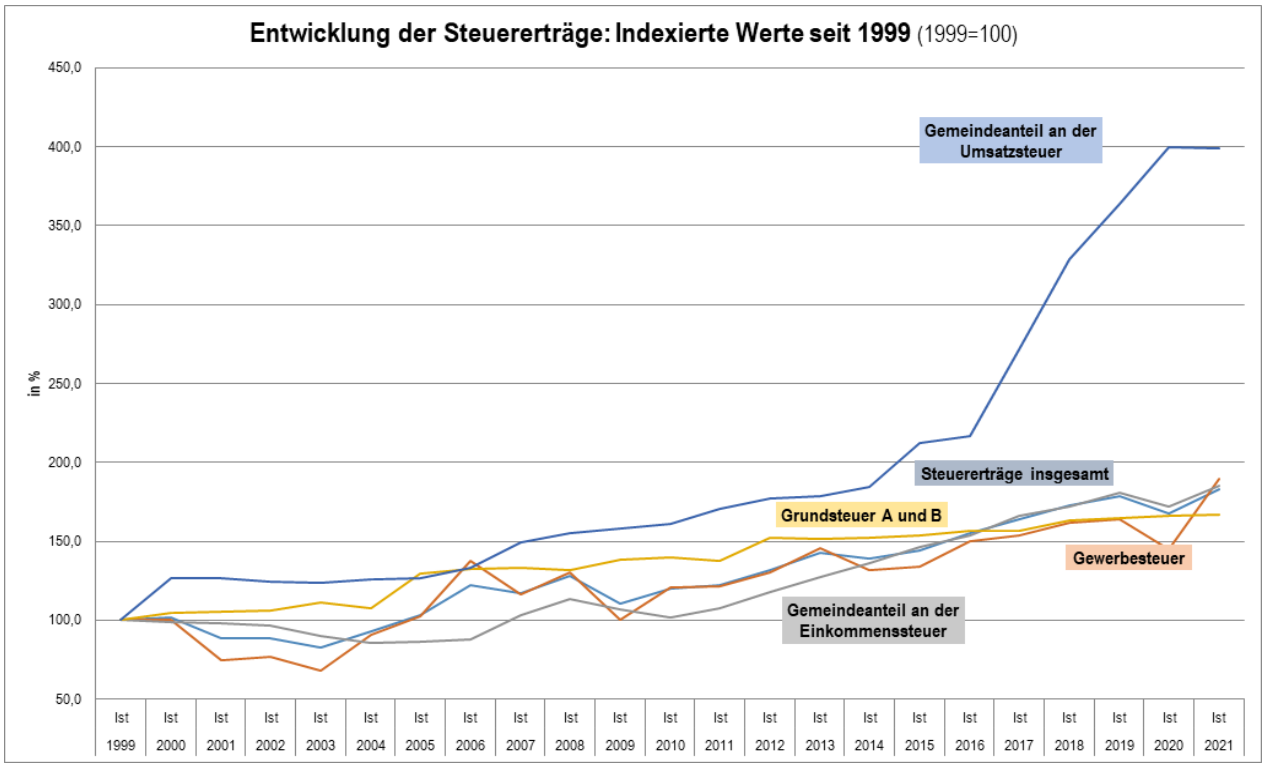


Abb. 3: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

In 2022 konnte bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen das hohe Niveau der Jahre 2020 und 2021 nicht ganz gehalten werden. Diese liegen um 13,2 Mio. € (2,2 %) unter dem Rechnungsergebnis des Jahres 2021, aber 32,3 Mio. € (5,8 %) über dem Plan.

Die **Schlüsselzuweisungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 Mio. €. Ursächlich hierfür war der Anstieg der bayernweit zu verteilenden Schlüsselmasse um rund 67 Mio. €. Aber auch der prozentuale Anteil der Stadt Nürnberg am Gesamtvolumen lag in 2022 etwas über dem Anteil des Vorjahres, was u. a. auf die im bayernweiten Vergleich geringer gestiegene Steuerkraft der Stadt Nürnberg, als eine der wichtigen Berechnungsparameter, zurückzuführen ist.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. € höher ausgefallen. Der Grund hierfür lag in der weiterhin hohen Umsatzlage auf dem Immobilienmarkt.

Eine Steigerung von 4,9 Mio. € ergab sich beim **ESt-Ersatz (Familienleistungsausgleich)**. Hier werden auf den Landesanteil entfallende Beträge an der Umsatzsteuer vom Freistaat an die Gemeinden weitergereicht (durch Schlüsselzahlen) um Belastungen aufgrund vergangener Rechtsänderungen abzufedern, dabei wirkte sich ein höherer Umsatzsteueranteil des Freistaats in 2022 positiv aus.

Die **Zuweisungen vom Land** gingen um 25,8 Mio. € zurück. Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass 2021 noch 26,8 Mio. € an Kostenerstattungen für kommunale Corona-Testzentren enthalten waren, 2022 nur noch 0,6 Mio. €

Mit den **Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)** beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Mio. € höher aus.

Die Mindererträge gegenüber dem Ist 2021 von 11,2 Mio. € im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** beruhen im Wesentlichen darauf, dass in 2021 verspätet eingegangene Schlusszahlungen an Lehrpersonalzuschüssen aus 2020 zusätzlich enthalten sind (10,3 Mio. €).

Bei den **Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden** erhöht sich der Wert gegenüber 2021 um 4,9 Mio. €, 3,5 Mio. € davon resultieren aus Zuweisungen für konsumtive MIP-Maßnahmen, insb. für den DigitalPakt Schule (Ausbau der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen).

Bei den **sonstigen Transfererträgen** wurden 1,2 Mio. € mehr als im Vorjahr erzielt. Hier sind z.B. Mehrerträge für Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern enthalten (insb. in Folge des Ukrainekriegs).

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Schlüsselzuweisungen vom Land	-245.933.864,00	-245.933.684,00	-234.302.324,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-18.993.746,16	-18.992.600,00	-19.097.929,68
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-44.599.053,96	-40.000.000,00	-43.121.799,34
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-28.380.022,00	-23.500.000,00	-23.219.511,00
Zuweisungen vom Land	-31.539.180,69	-28.586.487,00	-57.364.726,06
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-88.584.941,61	-87.272.627,00	-88.324.080,58
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-97.961.899,66	-97.960.308,00	-108.649.464,74
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-37.533.046,49	-18.939.998,78	-32.672.803,73
Summe	**-593.525.754,57**	**-561.185.704,78**	**-606.752.639,13**

Sonstige Transfererträge (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.159.347,59	-1.312.271,00	-1.337.365,29
Sonstige Ersatzleistungen avE	-419.399,99	-216.000,00	-702.902,65
Kostenbeitr./Aufwendungsersatz/Kostener-satz. iE	-2.056.301,31	-2.609.904,00	-2.814.822,32
Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	-2.544.890,36	-889.122,00	-860.687,54
Sonstiges	-2.771.529,77	-1.852.076,00	-2.051.165,80
Summe	**-8.951.469,02**	**-6.879.373,00**	**-7.766.943,60**

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte waren um 26,6 Mio. € höher als 2021, die Planung überschritten sie um 4,6 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die realisierten Erträge um 20,5 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Bei den Verwaltungsgebühren ist ein Mehrertrag von 2,9 Mio. € gegenüber dem Ist 2021 beispielsweise bei der Bauordnungsbehörde, beim Ordnungsamt und im Bereich des Melde- und Passwesens im Einwohneramt festzustellen.

Bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen wurden plangemäß 7,7 Mio. € mehr als 2021 erzielt. Die Elternentgelte für die Verpflegung in Kitas stieg plangemäß um 2,8 Mio. €. Beides ist zurückzuführen auf die pandemiebedingten Schließungen der Kindertagesstätten in 2021 und die damit verbundenen Rückerstattungen bzw. den Ausfall der Gebühren.

Auch die öffentlich-rechtlichen Eintrittsgeldern haben sich nach den pandemiebedingten Schließungen in 2020 und 2021 durch das Ende der Beschränkungen wieder erholt. Mit dem Anstieg um 5,4 Mio. € befinden sich die Erträge leicht über dem Niveau von 2019.

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** waren Mehrerträge im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 6,1 Mio. € zu verbuchen. Auch hier liegt die Ursache in den Aufholeffekten nach Beendigung der Beschränkungen durch die Pandemie, insbesondere beim Bildungszentrum

Erträge aus Leistungsentgelten (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte davon:	**-92.647.595,50**	**-87.390.302,00**	**-72.147.371,47**
Verwaltungsgebühren	-22.805.748,21	-20.014.032,23	-19.877.705,22
Gebühren für öffentlich-rechtl. Nutzungen	-27.771.050,47	-27.986.073,00	-20.080.777,11
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtl.	-2.921.346,34	-3.170.000,00	-3.182.555,56
Wohn-/Verpflegungsgebühren öff.-rechtl.	-9.020.422,49	-9.428.993,14	-8.237.811,41
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtl.)	-12.296.453,84	-10.682.653,00	-6.913.487,62
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-17.832.574,15	-16.108.550,63	-13.855.034,55
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**-42.239.999,49**	**-42.864.734,94**	**-36.135.652,01**
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.842.405,69	-3.329.522,00	-3.541.003,25
Miet- und Pachterträge	-17.871.549,93	-18.365.578,14	-15.606.399,47
Erbbauzinsen	-2.718.436,95	-2.947.012,66	-2.998.025,30
Ersatzleistungen	-2.401.123,76	-2.272.613,80	-1.991.425,32
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-1.210.715,04	-1.377.911,15	-348.442,72
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-3.948.014,26	-4.872.068,46	-2.314.040,84
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-10.247.753,86	-9.700.028,73	-9.336.315,11
Summe	**-134.887.594,99**	**-130.255.037,00**	**-108.283.023,48**

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen gingen 2022 gegenüber 2021 um 10,1 Mio. € (3,1 %) zurück. Der Planwert wurde hingegen um 28,6 Mio. € überschritten.

Bei den Erträgen aus **Erstattungen vom Bund** wurden Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1,5 Mio. € erzielt. Der Grund hierfür sind geringere Erstattungen für die laufenden Kosten der Unterkunft (KdU) (-6,5 Mio. €), die den Anstieg bei den Transferleistungen für die Grundsicherung nach dem SGB XII (+4,9 Mio. €) kompensierten.

Bei den **Erstattungen vom Land** gingen die Erträge gegenüber 2021 um 13,6 Mio. € zurück, insb. war 2021 eine Katastrophenbewältigungsausgleich vom Freistaat von 6,5 Mio. € gezahlt worden.

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen um 0,4 Mio. € unter dem Vorjahresniveau, hier werden z. B. Erträge von den Mitgliedsgemeinden des VGN für den grenzüberschreitenden Verkehr abgebildet.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 4,6 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Diese Position ist abhängig von den durchgeführten Abrechnungen für die Delegation im Rahmen des SGB XII und entsprechend volatil.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 1,6 Mio. €. Dies ist überwiegend zurückzuführen auf gestiegene Erstattungen der Krankenkassen für den Pflegestützpunkt beim Seniorenamt, für Gesundheitsprojekte beim Gesundheitsamt und für das Übergangswohnen von Geflüchteten.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a**." handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Die Mehrerträge von 6,7 Mio. € gegenüber 2021 gehen hauptsächlich zurück auf die Erstattungen der kassenärztlichen Vereinigung an das Gesundheitsamt für die Corona-Testzentren. Ansonsten sind hier noch die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes enthalten.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe" handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt..

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Erstattungen vom Bund	-136.709.618,15	-145.393.900,00	-138.186.184,63
Erstattungen vom Land	-66.196.576,26	-47.099.367,78	-79.753.397,94
Erstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	-26.879.155,32	-21.439.059,00	-27.238.475,79
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-11.327.824,18	-13.864.604,00	-15.883.555,00
Erstattungen von Zweckverbände, kommunalen Sonderrechnungen	-20.571.926,74	-16.556.891,01	-18.901.831,26
Erstattungen vom NürnbergStift	-287.918,38	-234.026,00	-217.398,70
Erstattungen vom ASN	-753.234,11	-934.358,22	-710.638,68
Erstattungen vom Klinikum	-6.485.552,33	-3.150.600,00	-5.776.722,86
Erstattungen von SUN	-2.321.042,08	-2.141.182,06	-2.250.056,71
Erstattungen von NürnbergBad	-353.506,62	-249.938,80	-231.482,97
Erstattungen vom FSN	-31.603,39	-12.080,00	-14.605,19
Erstattungen von SÖR	-3.279.401,57	-2.682.923,00	-2.820.942,07
VKE Eigenbetriebe	-9.114.411,00	-9.114.401,00	-9.114.411,00
Erstattungen priv. Unternehmen u.a.	-19.097.858,66	-11.884.224,69	-12.371.233,82
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-507.473,93	-576.193,40	-513.118,61
Summe	**-303.917.102,72**	**-275.333.748,96**	**-313.984.055,23**

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2021 leicht gesunken (- 0,7 Mio. €). Für 2021 ist noch anzumerken, dass der aus der außerplanmäßigen Abschreibung von Grundstücken aus der kameralen Vermögensrechnung (s. Abschnitt Abschreibungen) resultierende Ertrag aus der Auflösung der korrespondierenden Sonderposten unter den außerordentlichen Erträgen verbucht ist.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 53,2 Mio. €. Dies ist vor allem auf Veränderungen bei der Position „**Sonstiges**“ zurückzuführen. Letztere enthält 2022 51,4 Mio. € mehr Erträge als 2021. Dies ergibt sich vor allem aus der Auflösungen der 2020 und 2021 gebildeten Rückstellungen für die coronabedingten Kapitalzuführungen für die Töchter Messe und Flughafen (47,1 Mio. €). Die Auflösung erfolgte wegen der mittlerweile schwierigen isolierten Beurteilung der coronainduzierten Fehlbeträge. Des Weiteren sind hier u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und Verlustausgleiche enthalten. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Die gerade genannten Mehrerträge wurden zum Teil kompensiert durch geringere Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und anderen Vermögensgegenständen. Hier fielen nur 7,5 Mio. € an, im Vorjahr konnten 16,3 Mio. € erzielt werden. Dafür ergab sich 2022 ein nennenswerter Ertrag von 8,5 Mio. € aus Nachaktivierungen: Als letzter Baustein der Revision der Kunstgegenstände konnte 2022 die Bewertung der Zimelien der Stadtbibliothek durch einen externen Gutachter abgeschlossen werden. Bei einzelnen Objekten ergaben sich höhere Werte – hier unter Ertrag aus Nachaktivierung abgebildet, bei anderen ähnliche, aber teilweise auch geringere Werte. Insgesamt ging der Wert der Zimelien aus der Neubewertung um 0,655 Mio. € zurück.

Die **Bestandsveränderungen** enthalten insb. die Ergebnisse der seit 2019 durchgeführten periodischen Inventur. In 2022 sind hier vor allem Inventurdifferenzen bei den Schulen, insbesondere Bestandserhöhungen bei den Schulbüchern enthalten.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Erträge aus Auflösung Sonderposten	**-53.284.552,78**	**-57.690.849,46**	**-53.972.548,60**
Sonstige ordentliche Erträge (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-508.832,64	-522.650,00	-540.696,42
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-3.018.288,60	-2.025.800,00	-2.942.395,16
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-1.359.915,65	-621.000,00	-542.934,76
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-6.437,40	-1.200.000,00	-3.465,33
Konzessionsabgabe	-39.548.845,00	-41.080.000,00	-39.194.324,00
Aktivierte Bauzeitzinsen	-1.009.535,17	-350.000,00	-502.945,79
Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	-87.207.158,29	-7.646.953,00	-35.768.146,23
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-6.570.723,29	-5.815.113,48	-6.936.499,80

Bestandsveränderungen	-1.257.471,52	0,00	-101.426,79
Summe	**-132.659.012,75**	**-53.446.403,00**	**-79.494.907,69**

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 29,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung wurden hingegen 20,8 Mio. € weniger aufgewendet. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert um 34,5 Mio. € über dem Vorjahreswert, jedoch um 6,9 Mio. € unter dem Planwert 2022. Bei den **Versorgungsaufwendungen** entstand eine erhebliche Abweichung gegenüber dem Plan 2022 in Höhe von -13,9 Mio. €, gegenüber dem Vorjahr war die Abweichung mit -5,1 Mio. € deutlich geringer.

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen gegenüber 2021 bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 19,2 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2021 ist auf die Tariferhöhung bei den Arbeitnehmern (+1,8 % ab April 2022), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+2,8 % ab Dezember 2022) sowie auf Stellenschaffungen zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen jedoch um 11,2 Mio. € unter der dem Planwert für 2022. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2022 berücksichtigt. Die neu geschaffenen Stellen konnten jedoch nicht vollständig besetzt werden. Zudem waren gegenüber der Planung 2022 geringere Aufwendungen bei Dozenten und Praktikanten zu verzeichnen, was noch auf die Corona-Auswirkungen zurückzuführen war.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderungen bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und den Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub. Bei den Beamten/-innen und Lehrern/-innen wurden in 2022 weniger neue ATZ-Verträge abgeschlossen, dadurch verringerten sich die Zuführungen zur ATZ-Rückstellung per Saldo um ca. 0,3 Mio. € auf 1,5 Mio. €. Bei den Urlaubsrückstellungen wurde per Saldo in 2022 eine Zuführung in Höhe von 0,4 Mio. € verbucht (Vorjahr: 1,0 Mio. €)

Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Mio. € höher aus, was an der Besoldungserhöhung der Beamten/-innen zum 01.12.2022 (+2,8 %) lag.

Die Zuführungen zu den **Beihilferückstellungen für Aktive** fielen gegenüber dem Ist des Vorjahres deutlich höher aus (+5,3 Mio. €). Grund für diesen Anstieg waren deutlich erhöhte Verhältniswerte von „ausgezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a.“ in 2022 verglichen mit 2021. Dies ist für die Beihilferückstellungen relevant, da sie sich als prozentualer Anteil (mittels obiger Verhältniswerte) von den Pensionsrückstellungen errechnen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen verringerte sich um 14,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Verringerung der Zuführung in 2022 gegenüber dem Jahr 2021 hängt mit den unterschiedlichen Versorgungssteigerungen der Jahre 2021 und 2022 zusammen (+1,4 % in 2021, +0,23 % in 2022) sowie mit einem deutlichen Anstieg der Sterbefälle im Versorgungsbereich 2022 im Vergleich zu 2021.

Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es hingegen eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert (+8,9 Mio. €). Auch hier macht sich bemerkbar (wie bei den Aktiven siehe oben), dass die Verhältniswerte von „ausgezahlten Beihilfen für Versorgungsempfänger zu ausgezahlten Versorgungsbezügen p.a.“, die maßgeblich für die Höhe der Beihilferückstellungen sind, in 2022 deutlich angestiegen sind.

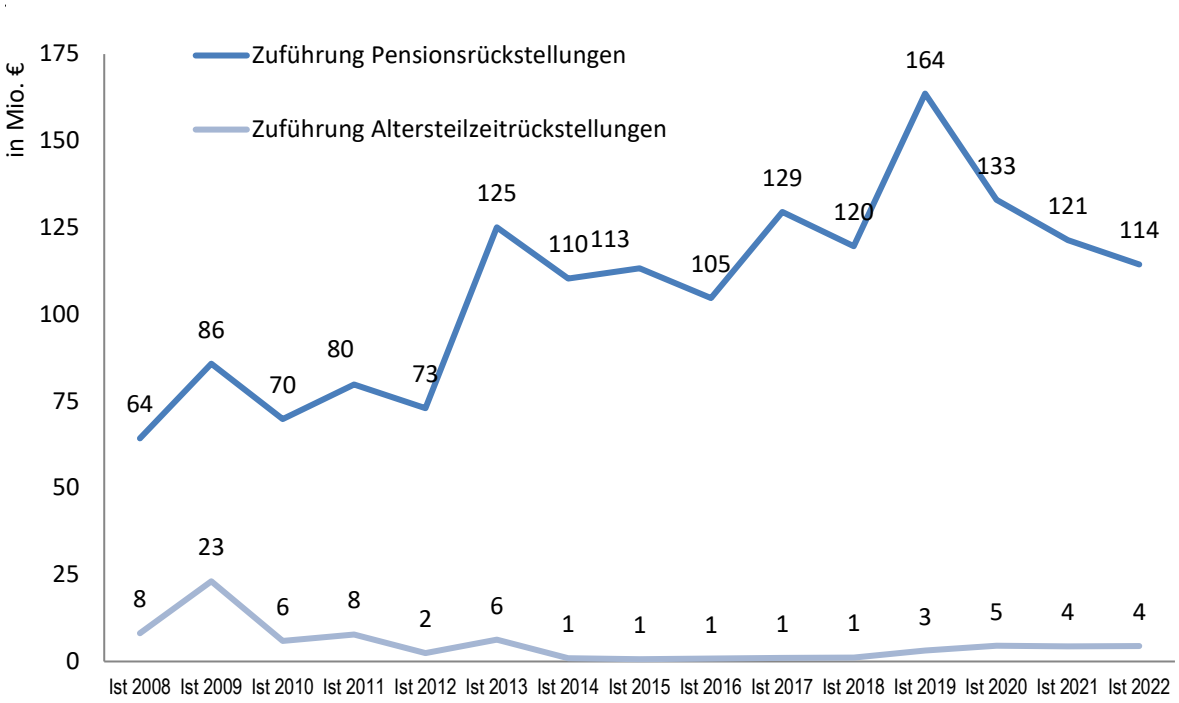
Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 7,2 Mio. € mehr und gegenüber dem Plan 2022 13,7 Mio. € weniger aufgewendet werden.

Personalaufwendungen (Aktive) (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Personalaufwendungen	**625.285.530,07**	**632.210.313,54**	**590.766.367,91**
Bezüge Beamte	91.276.256,74	91.064.067,03	88.201.264,55
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	87.232.017,30	86.660.107,83	85.520.410,94
Vergütungen Arbeitnehmer	288.667.332,45	298.689.208,13	274.862.079,66
Weitere Vergütungen	5.690.053,6	7.675.181,26	5.075.048,48
Sonstige Rückstellungen für Aktive	1.934.600,19	75.000,00	2.700.078,62
Beiträge Versorgungskassen	22.315.473,44	21.923.541,91	21.138.277,76
AG-Anteile Sozialversicher., Pausch.LSt	61.533.049,48	60.880.191,78	58.123.459,56
Beihilfen für Aktive	10.445.078,87	9.400.000,01	11.435.026,34
Zuf./Aufl. Pensionsrückstellung Aktive	45.532.723,00	47.132.013,08	38.378.141,00
Zuf./Aufl. Beihilferückstellung Aktive	10.658.945,00	8.711.002,51	5.332.581,00
Versorgungsaufwendungen	**89.347.789,27**	**103.259.700,00**	**94.435.499,68**
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-125.140.135,03	-124.321.300,00	-122.036.180,09
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	99.154.055,92	100.052.000,00	97.947.290,64
Versorgung Arbeitnehmer	6.810.792,06	7.267.000,00	7.261.757,51
Beihilfen für Versorgungsempfänger	20.052.445,29	17.720.000,00	17.547.387,53
Zuführ. /Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	68.901.325,05	87.327.000,00	83.021.922,41
Zuführ. /Aufl. Beihilferückst. Versorgung	19.569.305,98	15.215.000,00	10.693.321,68
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	**714.633.319,34**	**735.470.014,00**	**685.201.867,59**

Abb. 4 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit der langjährigen Laufzeit des Tarifvertrags gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 ist nun wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit auch wieder für Tarifbeschäftigte in gewissen Umfang möglich ist. Die Zuführungen bewegen sich seitdem zwischen 3 und 5 Mio. €.

Abb. 4: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen[2]



[2] Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 22,7 Mio. €. Der Planwert wurde um 9,5 Mio. € überschritten.

Unter der Rubrik „**Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände**“ fielen die Aufwendungen um rd.
1,5 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Hierunter fallen auch die Aufwendungen für Ausweise und Plaketten, die sich im Bereich des Pass- und Meldewesens der Bürgerämter, sowie des Ausländerwesens um insgesamt 0,9 Mio. € erhöht haben. Grund ist die Wiederaufnahme des Normalbetriebs nach der Pandemie und damit ein erhöhtes Aufkommen an Reisepässen und elektronischen Aufenthaltstiteln, korrespondierend dazu stiegen auch die Erträge aus Verwaltungsgebühren an.

Die Position „**Strom, Gas, Wasser/Abwasser“** bewegt sich leicht über dem Vorjahresniveau (+ 0,8 Mio. €).

Im Bereich **„Gebäudeunterhalt, -technik“** sind Mehraufwendungen gegenüber dem Ist 2021 in Höhe von 3,3 Mio. € ersichtlich. 2021 entstanden gerade auch wegen der Corona-Pandemie Rückstände bei der Abarbeitung der Maßnahmen, 2022 konnten hier gerade im Bereich der Schule wieder größere Fortschritte erzielt werden.

Um rund. 3,0 Mio. € gegenüber 2021 erhöhte sich die Position „**Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige,** insb. die Gebäudereinigung bei den hausverwaltenden Einheiten (HVE).

Unter der Rubrik „**Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä.“** hingegen erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Mio. €, auch hier handelt es sich um Aufholeffekte nach der Corona-Pandemie.

Die Position „**Erstattungen an Dritte**“ beinhaltet 104,4 Mio. € im Ist 2022 für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) zur Finanzierung des operativen Betriebs im Bereich des „Grau- und Grün“-Infrastrukturvermögens der Stadt und des Winterdienstes. Diese Aufwendungen stiegen gegenüber 2021 um 5,1 Mio. € an, entsprechend 5,1 %, u.a. aufgrund von Kostensteigerungen.

Unter „**Sonstiges**“ sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2022: 18,3 Mio. €, Vorjahr 15,0 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2022: 0,03 Mio. €, Vorjahr 0,04 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden.

Die Position „**Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach-und Dienstleistungen“** dient der Gegenbuchung der über die regulären Aufwandskonten verbuchten Inanspruchnahme der Instandhaltungsrückstellungen.

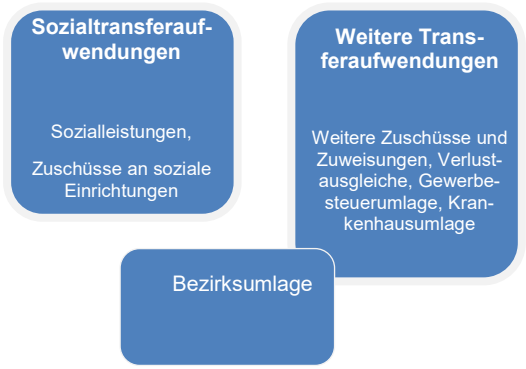
Die Position „**Abschreibungen“** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind 2022 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Investitionsniveaus angestiegen (von 109,5 Mio. € auf 110,1 Mio. €). In 2021 wurden außerplanmäßig 97,2 Mio. € an Gebäuden aus der kameralen Vermögensrechnung abgeschrieben, in 2022 nochmals 2,4 Mio. €. Hintergrund war die Bereinigung von Werten von vor 2005, bei denen nicht von einer konsequenten Anwendung des kaufmännischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips ausgegangen werden konnte. 2021 standen 37,0 Mio. € an außerordentlichen Erträgen aus der Auflösung der entsprechenden Sonderposten den außerplanmäßigen Abschreibungen gegenüber.

Sachaufwendungen und Abschreibungen (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	**295.596.592,62**	**286.137.803,01**	**272.907.058,08**
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	14.141.079,75	12.493.167,25	12.647.175,70
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	20.906.609,18	20.924.278,64	20.065.932,74

Gebäudeunterhalt, -technik	34.764.493,71	37.934.485,95	31.441.111,41
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	6.121.250,83	8.670.981,08	5.963.450,94
Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	26.306.985,96	24.018.479,97	23.334.233,73
Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä.	25.673.769,84	28.700.360,20	23.011.419,91
Erstattungen an Dritte	153.705.678,96	152.360.762,66	148.601.124,20
Sonstiges	19.515.810,59	1.287.287,26	15.912.693,61
Neutral. Rückstellungszahl. Sach-/Dienstl.	-5.539.086,20	-252.000,00	-8.070.084,16
Abschreibungen	**124.019.363,70**	**107.498.970,38**	**208.498.669,70**

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 535 Mio. € (Vorjahr: 504 Mio. €) repräsentiert ca. 25 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 753 Mio. € (Vorjahr: 717 Mio. €) rd. 34,5 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 165 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** bewegen sich in etwa auf Vorjahresniveau, hier sind insbesondere Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger enthalten.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)** stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,0 Mio. € oder 7,4 %. Dieser Anstieg geht insbesondere zurück auf die

Fluchtbewegungen aus der Ukraine. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen"). Auch bei den **Hilfen zur Gesundheit** macht sich ein Anstieg von 1,1 Mio. € bemerkbar, da viele Ukraineflüchtlinge nicht in die gesetzlichen Krankenversicherungen aufgenommen werden konnten.

Zwar fallen die meisten Geflüchteten aus der Ukraine unter das SGB II und wirken sich damit auch auf die **Kosten der Unterkunft (KdU)** aus. Aufgrund des Zeitversatzes schlägt hier jedoch 2022 nur eine im Verhältnis geringe Erhöhung von 1,1 Mio. € zu Buche.

Unter den **sonstigen Hilfen** außerhalb von Einrichtungen hat die Stadt marginal mehr als im Vorjahr ausgegeben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten sowie die Leistungen im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie.

Bei der **Familien- und Jugendhilfe** betragen die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr 5,5 Mio. €. Insbesondere wurden 3,3 Mio. € mehr für die Förderung von Kindern in Kitas aufgewendet. Dies erklärt sich aus dem Effekt der in 2021 pandemiebedingten angeordneter Schließungen von Kindertageseinrichtungen und der damit verbundenen Rückerstattung von Gebühren (Januar bis Mai 2021).

Auch bei der Eingliederungshilfe kam der Effekt aufgrund angeordneter Schulschließungen in der ersten Jahreshälfte 2021 zum Tragen. Generell wird (wie bereits in den vergangenen Jahren) weiterhin mit steigenden Fallzahlen im Bereich Eingliederungshilfe gerechnet.

Bei **Asylbewerberleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr 15,7 Mio. € bzw. 32,6 % mehr aufgewendet worden. Dies ist in der wieder stark ansteigenden Anzahl an Leistungsbeziehern begründet.

Die **Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)") erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Mio. € (1,0 %).

Die **Bezirksumlage** stieg 2022 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+5,3 Mio. €, d. h. + 2,5 %). Dies ergab sich aus der höheren Umlagekraft der Stadt bei gleichbleibendem Umlagesatz.

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen" beinhalten 74,0 Mio. € an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen** entstehen, z. B. an das Staatstheater (21,1 Mio. €), an die VAG im Rahmen des Sozialtickets und Innovationspakts (18,6 Mio. €) oder an die Nürnberger Symphoniker. Ferner ist mit 13,7 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.

Die Position „**Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen**" ist um 25,1 Mio. € geringer als im Vorjahr ausgefallen. 2021 wurden hier 45 Mio. € an coronabedingten Kapitalzuführungen an die Töchter NürnbergMesse und Flughafen ausgezahlt, 2022 nur 26,5 Mio. €. In der Ergebnisrechnung insgesamt sind die Beträge jedoch wegen der Inanspruchnahme der 2020 gebildeten Rückstellung saldoneutral, der Ertrag ist unter der Position „**Neutralisierung Rückstellzahlungen Transferaufwendungen** ausgewiesen. Unter Verlustausgleichen sind des Weiteren 7,7 Mio. € für den Eigenbetrieb NürnbergBad, 3,1 Mio. € für den Eigenbetrieb Frankenstadion (FSN) sowie 0,9 Mio. € für die noris inklusion gGmbH enthalten. Auch für die letzte Position wurde 2021 eine Rückstellung gebildet, deren Inanspruchnahme als Ertrag unter der Position „**Neutralisierung Rückstellzahlungen Transferaufwendungen"** dargestellt ist. Dafür ist im Aufwand wiederum eine erneute Zuführung zur Verlustausgleichsrückstellung für die noris inklusion gGmbH (1,0 Mio. €) enthalten.

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres. Sie liegt daher trotz der um 5,0 Mio. € gestiegenen Erträge nur 0,2 Mio. € über dem Ist 2021.

Unter der Position „**Zuführung zu sonstigen Rückstellungen"** im Transferaufwandsbereich werden noch nicht zweckentsprechend verwendete Spenden sowie die Bildung einer Rückstellung zu den aufgrund der relativen Umlagekraft in 2020 induzierten Beträgen der Bezirksumlage für 2021 abgebildet. Hier ergab sich für 2021 ein Betrag von 0,5 Mio. €, für 2022 hat sich kein Betrag errechnet.

Transferaufwendungen (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
insgesamt	**891.415.624,47**	**882.325.817,45**	**890.694.912,13**
Sozialtransferaufwendungen (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	157.168.446,53	157.609.200,00	157.743.112,55
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	18.905.142,18	19.504.047,28	17.521.644,55
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	72.768.439,43	74.020.500,00	67.739.877,72
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	2.532,00	1.600,00	9.181,24
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	5.682.342,40	5.705.000,00	4.553.805,27
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	5.698.915,39	6.012.600,00	5.190.948,50
Familien- und Jugendhilfe	92.042.431,05	104.764.090,00	86.539.594,97
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	63.800.272,05	36.551.000,00	48.097.503,34
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	110.882.987,76	112.851.000,00	109.786.819,75
Bildungs- und Teilhabepaket	7.870.423,17	10.846.000,00	6.470.688,49
Sonstige	11.650,59	20.0000,00	12.517,44
Summe	**534.833.582,55**	**527.885.037,28**	**503.665.693,82**

Bezirksumlage (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Bezirksumlage	218.325.447,29	218.325.000,00	213.031.825,30

Weitere Transferaufwendungen in €	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	83.793.774,58	85.060.518,59	73.991.472,99
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	39.042.936,31	13.455.261,58	64.126.426,07
Gewerbesteuerumlage	41.383.941,00	38.600.000,00	41.147.013,00
Zuführungen zu sonst. Transferaufwands-Rückstellungen	1.313.922,05	0,00	1.442.157,46
Neutralisation Rückstellungszahlung Transferaufwendungen (Erträge)	-27.277.979,31	-1.000.000,00	-6.709.676,51
Summe	**165.534.573,94**	**137.115.780,17**	**180.707.069,52**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 74,67 Mio. €, entsprechend 32,2 % geringer aus.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 11,4 Mio. € ersichtlich, die insbesondere aus der Inbetriebnahme der Bertolt-Brecht-Schule (ÖÖP) resultiert. Hier fielen sowohl einmalig Finanzierungs- und Versicherungskosten an, aber auch die Leistungen für das Gebäudemanagement an die WBGK.

Bei den **Vergütungen für Leistungen Dritter** gingen die Aufwendungen wieder um 36,8 Mio. € zurück, nachdem 2021 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 42,8 Mio. €, vor allem beim Gesundheitsamt zu verzeichnen war. Maßgebend für diesen Anstieg waren Steigerungen bei den Vergütungen für das Testcenter Flughafen und für die mobilen Abstrichstationen, die jedoch vom Freistaat Bayern wiedererstattet werden (s. Zuweisungen vom Land). Hinzu kamen in 2021 im Vergleich zum Vorjahr Abrechnungen für die Impfzentren (ca., 9,5 Mio. €). Diese Aufwendungen sind 2022 zum größten Teil wieder entfallen.

Auch die Mietaufwendungen gingen um 4,8 Mio. € zurück, insbesondere, weil die Miete der Messehalle für den Betrieb eines Impfzentrums (ca. 5,1 Mio. € in 2021) in 2022 wieder entfallen ist.

Bei den Aufwendungen aus **Ausgleichszahlungen** im Rahmen von Grundstücksumlegungen wurden in 2022, wie bereits 2021, keine Beträge benötigt.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2022 betrug hierfür 16,5 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier 5,0 Mio. € an. Der hohe Betrag 2022 ergibt sich aus der Wertüberprüfung der Zimelien bei der Stadtbibliothek durch einen externen Gutachter. Dabei wurden bei einzelnen Werken höhere Werte (sonstige ordentliche Erträge, siehe dort), bei anderen aber auch niedrigere festgestellt. Enthalten sind außerdem Aufwendungen für Einzelwertberichtigung von Forderungen (6,0 Mio. €-Vorjahr 2,2 Mio. €), Körperschaftssteuer, Kapitalertragssteuer sowie Gewerbesteueraufwendungen und entsprechende Rückstellungen für die Betriebe gewerblicher Art Telekommunikationsnetz, Krematorium und Bestattungswesen sowie das Immobilienmanagement bei LA (insgesamt 2,0 Mio. €, Vorjahr 3,9 Mio. €).

Die größte Reduktion im Vergleich zum Vorjahr ist im Bereich der Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen mit 17,7 Mio. € ein (Vorjahr 99,4 Mio. €) zu konstatieren. 2021 wurden hier Rückstellungen gebildet für die 2021 zugesagten coronabedingten Kapitalzuführungen 2023-2026 für die Flughafen Nürnberg GmbH (40,5 Mio. €) sowie wegen der Pandemie –Belastungen auch für die vereinbarten Kapitalzuführungen 2023-2025 bei der NürnbergMesse GmbH (30 Mio. €). Bereits in 2020 wurden

unter dieser Position Risiken aus coronabedingten Belastungen bei den Töchtern NürnbergMesse und Flughafen berücksichtigt (75 Mio. €). Ein Großteil dieser Rückstellungen wird in 2022 wieder aufgelöst, da mittelfristig die Auswirkungen der Pandemie nicht mehr isoliert nachweisbar sind. Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen, sind ebenfalls in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Bei der **Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen** fielen 2022 25,3 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme der 2020 gebildeten Rückstellungen an, hierbei u.a. 10 Mio. € für die Rückzahlungen von Ausgleichsansprüchen aus dem AsylbLG an die Regierung, 10 Mio. € für die fehlende Werthaltigkeit der coronabedingten Kapitalzuführungen an die NürnbergMesse und 4,5 Mio. € für Rückzahlungen von U-Bahn-Pacht.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	5.521.361,99	6.216.625,61	5.839.316,91
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.386.341,77	2.447.694,00	2.339.164,98
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	28.647.583,33	22.934.000,00	17.237.499,71
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	24.405.309,45	28.637.952,49	30.971.980,23
Mieten/ Pachten/Leasing bewegliche Sachen	4.419.214,35	4.028.777,06	3.843.816,50
Mietaufwand für Heime und Pensionen	1.893.121,01	1.750.000,00	1.476.998,37
Kosten für Sachverständige und Gutachten	4.336.496,5,	4.679.416,30	4.647.116,90
Nutzungsentgelte/ Pflege Software/Lizenzen	9.997.343,94	11.029.401,28	8.475.082,23
Vergütungen für Leistungen Dritter	29.706.823,61	18.372.183,20	66.555.222,70
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	6.795.208,98	7.206.542,01	6.922.955,97
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.677.053,55	23.967.722,62	129.837.639,97
Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentl. Aufwendungen	-25.277.431,94	0,00	-45.969.140,51
Summe	**157.508.426,54**	**131.270.314,57**	**232.177.653,96**

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 16,1 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr und um 0,4 Mio. € besser als im Plan 2022.

Der wesentliche Grund für das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr sind der faktische Wegfall der **Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer von 22,2 Mio. € auf 0,05 Mio. €** (-99,8 %). Der Bundesrat hat am 8.7.2022 dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung zugestimmt. Darin wird die vom Bundesverfassungsgericht geforderte rückwirkende Neuregelung des Zinssatzes bei Zinsen nach § 233a AO geregelt und auf 0,15 % pro Monat, anstelle 6 % Jahresverzinsung, festgesetzt. Wegen einer verzögerten Umsetzung der gesetzlichen Änderung in der Veranlagungssoftware ist die Verzinsung derzeit aber faktisch ausgesetzt.

Davon betroffen sind auch die Aufwendungen aus **Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer**, die von 6,6 Mio. € auf fast Null zurückgingen.

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskredite** war seit vielen Jahren erstmals wieder ein Anstieg zu verzeichnen: Hier sind 1,7 Mio. € mehr als im Vorjahr angefallen (+7,7 %). Das niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen gehören zunächst einmal der Vergangenheit an, künftig ist von einem wesentlich höheren Zinssatz bei der Neuaufnahme und Umschuldung von Investitionskrediten auszugehen. Daher ist in den nächsten Jahren bei den hohen geplanten Investitionssummen von beträchtlichen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt auszugehen.

Die Zinslastquote beträgt 1,1 % (Vorjahr 1,2%) – der Effekt beruht auf dem Rückgang der Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer.

Die **Gewinnanteile aus Beteiligungen stiegen** gegenüber 2021 um 0,9 Mio. €. Die Ausschüttung des **Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg** betrug 2022 1,4 Mio. € (2021: 0,5 Mio. €), wobei eine Nachzahlung von 0,3 Mio. € für 2021 im Ergebnis von 2022 enthalten ist und 2023 eine Nachzahlung für 2022 von 2,9 Mio. € geleistet wurde. Der Grund für die gestiegene Ausschüttung ist die gesetzliche Änderung des Bußgeldkatalogs des Bundes, die am 09. 11.2021 in Kraft trat.

.

Finanzergebnis (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Finanzerträge davon:	**-3.434.176,36**	**-9.164.014,24**	**-24.518.009,66**
Zinserträge	-1.859.425,711	-920.814,24	-1.621.448,97
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-1.444.069,21	-3.043.200,00	-549.016,63
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-48.195,44	-5.000.000,00	-22.235.514,56
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-82.486,00	-200.000,00	-112.029,50
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon:	**23.498.646,31**	**28.810.890,00**	**28.499.838,95**

Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	23.195.876,91	23.612.140,00	21.537.522,55
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	44,00	5.000.000,00	6.589.876,00
Sonstige Zinsaufwendungen	302.725,40	198.750,00	372.440,40
Summe	**20.064.469,95**	**19.646.875,76**	**3.981.829,29**

Außerordentliches Ergebnis

Die größte Veränderung gegenüber 2021 ergibt sich bei den „Schadensersatzleistungen und andere außerordentliche Erträgen“, da in diesem Jahr keine außerordentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und Zuschüssen gebucht wurden. Im letzten Jahr fiel dort eine große Summe von über 37 Mio. € an.

In den periodenfremden Aufwendungen 2022 sind insb. Konzessionsabgaben z. B. für Strom und Wasser aus dem Vorjahr enthalten, ebenso wie bereits 2021.

Die Schadensersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen beinhalten vor allem Schadensersatzleistungen durch z.B. nicht abgegebene Schulbücher.

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses gestaltet sich die Planung naturgemäß schwierig

.

Außerordentliches Ergebnis (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022**	**Ist 2021**
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Erträge	-475.526,67	-40.850	-37.248.569,41
Periodenfremde Erträge	-6.229.196,32	-167.800	-1.327.289,88
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen	270.436,95	11.200	9.623,41
Periodenfremde Aufwendungen	11.746.369,72	215.500	8.713.480,73
Summe	**5.312.083,68**	**18.050,00**	**-29.852.755,15**

Erläuterungen zur Finanzrechnung

	Finanzrechnung (in €)	**Ist 2022**	**Plan 2022 (+ Reste 2021)**	**Ist 2021**
	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-101.999.348,75**	**-26.453.941,88**	**-148.073.856,94**
+	Einzahlungen Investitionszuweisungen	-125.929.805,39	-117.212.000,00	-61.154.401,90
+	Einzahlungen Investitionsbeiträge	-8.885.305,42	-5.113.000,00	-22.048.985,22
+	Veräußerung von Sachvermögen	-23.542.615,41	-8.000.000,00	-30.138.555,30
+	Veräußerung von Finanzvermögen	-1.854.000,00	-5.374.000,00	-5.856.457,69
+	Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	-2.303.158,77	-2.315.000,00	-2.119.163,76
=	**Einzahlungen Investitionstätigkeit**	**-162.514.884,99**	**-138.014.000,00**	**-121.317.563,87**
-	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	56.819.888,22	75.095.339,53	18.850.503,23
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	190.272.175,70	573.483.858,48	186.395.321,42
-	Auszahlungen bewegl. Sachvermögen	20.405.760,80	50.362.289,42	18.322.135,57
-	Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	54.394.310,60	94.258.600,00	72.634.573,24
-	Investitionsförderungsmaßnahmen	18.213.661,55	29.237.206,27	19.946.251,50
-	Auszahlungen sonst. Investitionstätigkeit	0,00	3.535.000,00	300.000,00
=	**Auszahlungen Investitionstätigkeit**	**340.105.796,87**	**825.972.293,70**	**316.448.784,96**
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**177.590.911,88**	**687.958.293,70**	**195.131.221,09**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**75.591.563,13**	**661.504.351,82**	**47.057.364,15**
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-108.000.000,00	-263.000.000,00	-100.000.000,00
+	Einzahlungen aus kreditähnlichen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-108.000.000,00**	**.263.000.000,00**	**-100.000.000,00**
-	Tilgung von Krediten aus Investitionen	91.656.704,47	74.419.700,00	90.612.728,32

-	Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen	16.317.279,83	18.099.000,00	9.991.060,36
=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**107.973.984,30**	**92.518.700,00**	**100.603.788,68**
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**-26.015,70**	**-170.481.300,00**	**603.788,68**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**75.565.547,43**	**491.023.051,82**	**47.661.152,83**
+	Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
-	Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Saldo Liquiditätsreserven**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
+	Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
-	Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
+	Einzahlungen durchlaufende Posten	-4.185.170.200,35	0,00	-3.643.842.340,01
-	Auszahlungen durchlaufende Posten	4.179.389.971,51	0,00	3.634.195.799,33
=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen**	**-5.780.228,84**	**0,00**	**-9.646.540,68**
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-359.538.561,67	-376.831.161,00	-397.553.173,82
=	**Endbestand an Finanzmitteln**	**-289.753.243,08**	**114.191.890,82**	**-359.538.561,67**
+	Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Endbestand an Liquiditätsreserven**	**-289.753.243,08**	**114.191.890,82**	**-359.538.561,67**

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2022 verminderte sich gegenüber dem Jahr 2021 um ca. 46,1 Mio. € auf 102,0 Mio. €. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich mit 2021 gesunken (-29,5 Mio. €). Bei den Steuereinzahlungen wie auch bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten ergaben sich kumuliert in 2022 gegenüber 2021 allerdings Mehreinzahlungen in Höhe von 26,9 Mio. € (vor allem bedingt durch die Nachholeffekte nach dem Ende der pandemiebedingten Schließungen und Einschränkungen städtischer Einrichtungen). Bei den Zuwendungen und Zuweisungen ergaben sich hingegen Mindereinzahlungen von 7,0 Mio. € wegen geringeren Kostenerstattungen für kommunale Corona-Testzentren. Auch bei den Einzahlungen aus Kostenerstattungen konnte ein deutlicher Rückgang im Vergleich mit 2021 festgestellt werden (-38,1 Mio. €). Hier schlugen ganz besonders die geringeren Vorschusszahlungen von der Regierung

von Mittelfranken im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu Buche (-23,2 Mio. €).

Im Vergleich dazu stiegen die laufenden Auszahlungen gegenüber 2021 leicht um ca. 16,6 Mio. € an. So sind z.B. die Personal- und Versorgungsauszahlungen gegenüber 2021 um insg. ca. 24,9 Mio. € angestiegen (u.a. wegen Besoldungs- und Tariferhöhungen in 2022 sowie wegen Stellenneuschaffungen). Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist ebenfalls ein Anstieg in Höhe von ca. 12,9 Mio. € zu verzeichnen, der mit den rasant steigenden Energiekosten in 2022 zusammenhängt.

Im Transferbereich wurden in 2022 24,1 Mio. € mehr ausgezahlt als im Vorjahr. Der Großteil davon betraf die Mehrauszahlungen der Stadt im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (+14,9 Mio. €). Außerdem mussten für die Gewerbesteuerumlage und die Bezirksumlage insg. ca. 10,6 Mio. € mehr im Vergleich zum Vorjahr verausgabt werden

Bei den sonstigen Auszahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit war ein Rückgang in Höhe von 38,9 Mio. € zu verzeichnen. Die vorrangige Begründung hierfür ist, dass die in 2021 stark ansteigenden Vergütungen für Corona-Testzentren und mobile Abstrich-Stationen entsprechend in 2022 wieder stark zurückgegangen sind (-37,1 Mio. €).

Bei den Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen fielen in 2022 ca. 6,5 Mio. € weniger Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahr an. Wegen Änderung des Zinssatzes nach § 233a AO mussten fast keine Erstattungszinsen Gewerbesteuer gezahlt werden.

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit. Er dient zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war in 2022 so hoch, dass nach Abzug der ordentlichen Tilgungen noch ca. 15,2 Mio. € als Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln für die getätigten Investitionen 2022 vorhanden waren. Für die Investitionen 2022 musste insg. ein städtischer Eigenmittelanteil in Höhe von 177,6 Mio. € aufgebracht werden; dieser konnte noch zu 8,6 % aus dem (nach Abzug der ordentlichen Tilgungen) verbleibenden Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden (gegenüber 35,2 % im Vorjahr).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Auszahlungsüberschuss aus, der um 17,5 Mio. € unter dem entsprechenden Vorjahreswert (195,1 Mio. €) liegt. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit stiegen dabei im Vergleich zu 2021 um ca. 41,2 Mio. € an, wobei hier durchaus größere Schwankungen von Jahr zu Jahr möglich sind. So unterliegen z.B. die Investitionszuweisungen und -zuschüsse naturgemäß von Jahr zu Jahr einer relativen Schwankungsbreite, da der Abruf von Fördermitteln von der Anzahl der förderfähigen Baumaßnahmen und dem jeweiligen Baufortschritt abhängt. In 2022 verringerten sich die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen sowie die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sach- und Finanzvermögen gegenüber 2021 zwar um ca. 23,8 Mio. €, dafür stiegen die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen deutlich an (insg. +64,8 Mio. €). Auch bei den Investitionsbeiträgen ist die Schwankungsbreite hoch, da z.B. bei den Beiträgen die Einzahlungen davon abhängen, welche beitragspflichtigen Maßnahmen im jeweiligen Jahr abgerechnet werden konnten.

Gleichzeitig erhöhten sich auf der Auszahlungsseite die Mittelabflüsse insg. um 23,7 Mio. €. Gerade bei den Auszahlungen für Grundstücke wurden in 2022 fast 38,0 Mio. € mehr verausgabt als in 2021, was an einzelnen, besonders bedeutenden Grundstücksgeschäften lag. Demgegenüber wurden bei den Auszahlungen für Finanzvermögen ca. 18,2 Mio. € weniger ausgezahlt als in 2021, was daran liegt, dass Kapitaleinlagen bei den städtischen Beteiligungen von Jahr zu Jahr erheblich variieren können.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 2022 beträgt 26 T€, d.h. es wurden per Saldo im Berichtsjahr 2022 26 T€ mehr Kredite aufgenommen als bestehende Kredite sowie kreditähnliche Rechtsgeschäfte getilgt wurden. (Exkurs: Sobald im Rahmen von ÖÖP oder ÖPP erstellte Bauwerke der Stadt Nürnberg zum Betrieb übergeben werden, gehen auch die in dem Zusammenhang aufgenommenen Darlehen in voller Höhe in den Schuldenstand der Stadt über. Diese Neuverschuldung ist aufgrund der fehlenden Zahlungswirksamkeit nicht in der Finanzrechnung ausgewiesen. Damit ist anhand des Cashflows aus laufender Finanzierungstätigkeit keine Aussage über die tatsächliche Nettoneuverschuldung möglich). In der Planung wurde noch mit einem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 170,5 Mio. € aufgrund höherer Kreditaufnahme gerechnet.

Für den Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln wurden die Bestände auf den jeweiligen Bestandskonten der Bilanzpositionen Liquide Mittel, Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten herangezogen.

Nürnberg, den 19. Okt. 2023
STADT NÜRNBERG

(Marcus König)
Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2022

Lage der Stadt Nürnberg

Lage der Stadt Nürnberg

Geographische Lage

Nürnberg ist die größte Stadt Frankens und aufgrund der zentralen Lage in Nordbayern das Zentrum der Region. Nach der Bevölkerungszahl (542.479 im Juni 2023 lt. Melderegister) ist sie die zweitgrößte Stadt in Bayern und die vierzehntgrößte in Deutschland.

Mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den angrenzenden Landkreisen ist Nürnberg Teil eines bedeutenden europäischen Wirtschaftsraumes mit einer zentralen Lage in Europa. Die Bedeutung der Wirtschaftsregion Nürnberg wurde dadurch unterstrichen, dass sie im Jahr 2005 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung in den Kreis der elf Metropolregionen Deutschlands aufgenommen wurde. Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) soll als Motor von Entwicklungen sowohl in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht, als auch auf kultureller, wirtschaftlicher und technologischer Ebene fungieren und damit die Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzepts, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit fördern.

Wirtschaftsstruktur

Nürnberg ist High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort. Der Wirtschaftsstandort bietet gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen und hat eine hohe Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort. Unternehmen schätzen das hervorragende Innovations-Ökosystem, das durch die neu gegründete Technische Universität Nürnberg zusätzliche Impulse erfährt. Seit den siebziger Jahren entwickelte sich die Stadt zum Dienstleistungszentrum mit hohen Anteilen von produktionsnahen Dienstleistungen wie Beratung, Planung, Markt- und Verbraucherforschung und einer hohen Beschäftigtendichte und Unternehmenspräsenz im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik. Aktuell sind vier Fünftel (81 %) aller in Nürnberg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Im Vergleich der großen deutschen Städte ist jedoch Nürnbergs Beschäftigtenanteil im Industriesektor bzw. im verarbeitenden Gewerbe immer noch bemerkenswert hoch.

Nürnberg ist das Handelszentrum Nordbayerns mit hoher Einkaufszentralität. Das Güterverkehrszentrum im Nürnberger Hafen ist der größte multimodale Umschlagplatz im süddeutschen Raum. Die Exportquote Nürnbergs liegt über dem Bundesdurchschnitt, wobei Nürnberg von seiner zentralen Lage im europäischen Wirtschaftsraum profitiert. Starke Cluster prägen den Wirtschaftsstandort. Nürnberger Unternehmen gestalten die Zukunftsthemen Digitale Transformation und Nachhaltigkeit. Beim Anteil der Beschäftigten im digitalen Sektor an der Gesamtbeschäftigung gehört Nürnberg im Ranking der 20 größten deutschen Städte gemeinsam mit München und Bonn zu den TOP 3.

Die Schwerpunkte der Nürnberger Industrie liegen in den Bereichen Energie-, Kommunikations-, Verkehrstechnik, Mess- und Regeltechnik sowie Automatisierungs- und Fertigungstechnik mit bedeutenden Firmen wie Bosch, Diehl, MAN, Siemens oder Semikron Danfoss. Traditionell stark ist auch die Schreibgeräteindustrie mit Firmen wie Faber-Castell (Stein bei Nürnberg), LYRA und Staedtler und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Nürnberger Lebkuchen, Nürnberger Bratwürste).

Arbeitsmarkt

Durch seinen breiten und ausgewogenen Branchen- und Betriebsgrößenmix ist der Wirtschaftsstandort Nürnberg insgesamt robust und zukunftsorientiert aufgestellt und verfügt über eine Fülle an Standortvorteilen. Mit 318.346 Beschäftigten gingen im Juni 2022 so viele Menschen im Stadtgebiet Nürnberg einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach wie noch nie zuvor. Gegenüber dem Vorjahr 2021 ist die Zahl der Beschäftigten um 6.217 Personen angewachsen. Das entspricht einem Anstieg um 2 %. In Nürnberg gibt es heute 41.747 (+15,1 %) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mehr als noch vor zehn Jahren. Über die Hälfte (52,3 Prozent) der Männer und Frauen, die in Nürnberg arbeiten, wohnen nicht hier, sondern sind Einpendlerinnen und Einpendler. Dies verdeutlicht die wichtige Arbeitsmarktfunktion Nürnbergs weit über die Stadtgrenzen hinaus für Nordbayern. Mit einer Arbeitslosenquote im August 2023 von 6,1 Prozent hat Nürnberg im Vergleich der größten deutschen Städte mit mehr als 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern -

nach München und Stuttgart - gemeinsam mit Frankfurt a. M. die drittniedrigste Arbeitslosenquote (München: 4,7 Prozent, Stuttgart: 5,3 Prozent, Nürnberg: 6,1 Prozent); jeweils im August 2023.

Ertragslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den Jahresüberschuss von 142,8 Mio. € waren.

in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2022	Plan 2022	Ist 2021
Gewerbesteuer	-557,2	-515,0	-552,2
Gewerbesteuerumlage	41,4	38,6	41,1
Einkommensteueranteil	-348,6	-340,0	-331,6
Zuweisungen gesamt	-593,5	-561,2	-606,8
Davon: Zuweisungen Grunderwerbsteuer	-44,6	-40,0	-43,1
Davon: Familienleistungsausgleich	-28,4	-23,5	-23,2
Davon: Zuweisungen für konsumtive MIP-Maßnahmen	-12,20	-1,2	-8,8
Kostenerstattungen	-303,9	-275,3	-314,0
Davon: Erstattung so. öffentl. Sonderrechnung: Nachzahlung Erstattung Testzentren Gh	-9,0	-3,3	-2,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-92,6	-87,4	-72,1
Bezüge und Vergütungen	472,9	484,1	453,7
Pensions-/Beihilferückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	144,7	158,4	137,4
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	107,4	110,2	107,4
Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	-50,7	0	-0,7
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	17,7	0,1	99,4

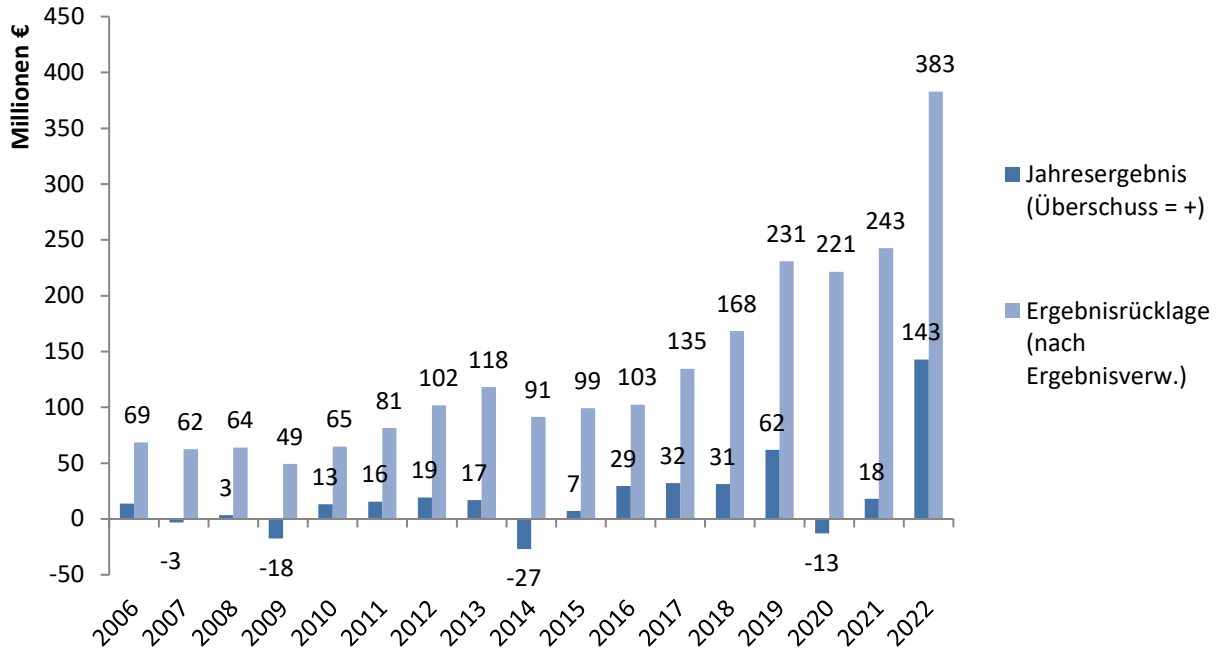
Abschreibungen	124,0	107,5	208,5
Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	-0,01	-5,0	-22,0
Außerordentliche (periodenfremde) Erträge :	-6,5	-0,2	-38,6

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 382,8 Mio. € (2021: 242,6 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

Neu kam 2022 eine Sonderrücklage gemäß BewR 7.3.1.4. hinzu, um den Energiesparfonds (Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022) in Höhe von 5 Mio. € abzubilden

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006



Kennzahlen zur Ertragslage

Steuern und Umlagen

Kennzahl	Berechnung	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016

Durchschnittlicher Anteil der Steuern pro Einwohner	Steuern/ Einwohnerzahl	2.063 €/EW	2.083 €/EW	1.782 €/EW	1.886 €/EW	1.826 €/EW	1.743 €/EW	1.665 €/EW
Steuerquote	Steuern/ ordentliche Erträge	47,5 %	48,4 %	44,8 %	47,3 %	47,1 %	46,3 %	46,2 %
Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	Schlüsselzuweisungen/ Einwohnerzahl	455 €/EW	442 €/EW	469 €/EW	428 €/EW	411 €/EW	376 €/EW	342 €/EW
Anteil der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen	Schlüsselzuweisungen/ ordentliche Erträge	10,5 %	10,3 %	11,8 %	10,7 %	10,6 %	10,0%	9,6 %
Zuwendungsquote	Zuweisungen/ ordentliche Erträge	25,2 %	26,6 %	28,5 %	24,5 %	24,2 %	23,6 %	23,9 %
Anteil der Bezirksumlage pro Einwohner	Bezirksumlage/ Einwohnerzahl	403 €/EW	402 €/EW	382 €/EW	367 €/EW	342 €/EW	313 €/EW	294 €/EW

Anhand der Steuerquote wird deutlich, dass mit fast. 50 % der ordentlichen Erträge Steuern die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Nürnberg darstellen. In 2022 sinkt die Quote im Vergleich zum Vorjahr leicht um 0,9 Prozentpunkte: Während in 2021 die Kennzahl aufgrund höherer Steuererträge (+ 156 Mio. €) bei einem gleichzeitigen Rückgang der gemeldeten Hauptwohnungen nach dem Einwohnerregister (- 2.209 Einwohner) erheblich anstieg, wuchsen die Steuererträge im Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr nur um 12 Mio. € bei einem deutlichen Zuwachs der Einwohner (+ 10.881 Einwohner). Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner nahmen im Vergleich zu 2021 wieder zu.

Die Bezirksumlage pro Einwohner stieg seit 2009 im Trend immer weiter an.

Kennzahlen zu Aufwendungen

Kennzahl	Berechnung	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen	107,7%	99,7 %	100,5 %	103,3 %	102,1 %	102,9 %	102,9 %
Transferaufwandsquote	Transferaufwand/ ordentliche Aufwendungen	40,8 %	42,2 %	38,7 %	40,2 %	41,2 %	43,4 %	45,7 %
Personalintensität = Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen	32,7 %	29,9 %	32,8 %	33,8 %	30,9 %	31,2 %	30,8 %
Durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens/ Immateriellen Vermögens	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/ immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	2,6 %	2,5 %	2,4 %	2,5 %	2,6 %	2,7 %	2,6 %
Abschreibungsentlastung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen	48,4 %	49,3 %	53,4 %	46,1 %	46,6 %	48,3 %	48,9 %

Der Aufwandsdeckungsgrad weist aus, inwieweit die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen abdecken. Entsprechend des Ausweises eines Jahresüberschusses war diese Kennzahl 2015-2019 deutlich über der 100 %-Marke, während sie in 2020 nur noch knapp darüber war. In 2021 rutschte der Wert schließlich unter die 100 %-Marke. Dies lag an außerplanmäßigen Abschreibungen von Gebäuden der kameralen Vermögensrechnung, die unter den ordentlichen Aufwendungen geführt sind, während die korrespondierenden Erträge aus Auflösungen von Sonderposten unter den außerordentlichen Erträgen summiert sind. In 2022 stieg der Wert wieder deutlich über die 100 % Marke auf den bisher höchsten Wert an.

Die Transferaufwandsquote übersprang 2011 nachhaltig die 40 %-Marke. 2016 bis 2020 gingen die Transferaufwendungen etwas zurück und fielen 2020 kurzfristig unter die 40 %. In 2021 wird die 40 % -Marke deutlich überschritten. Dies lag vor allem an den gestiegenen weiteren Transferaufwendungen und hier an der Zunahme der an die Eigenbetriebe und die verbundenen Unternehmen geleisteten Verlustausgleiche. In 2022 sank die Quote wieder, verblieb jedoch über der 40 %-Marke.

Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar. Die Personalaufwandsquote ist besonders abhängig von der Entwicklung der entsprechenden Rückstellungen: 2016 war die Quote entsprechend geringerer

Rückstellungszuführungen rückläufig. 2016 kamen erhöhte Transferaufwendungen hinzu, die den relativen Anteil der Personalaufwendungen verringerten. 2017 und auch wieder 2019 kamen wiederum neben Besoldungserhöhungen und Stellenschaffungen auch erhöhte Rückstellungszuführungen zum Tragen, die Quote erhöhte sich wieder. 2020 und dann noch einmal 2021 fielen die Rückstellungszuführungen jeweils geringer aus als im Vorjahr, so dass auch die Quote leicht absank. 2022 hingegen sorgten Tarif- und Besoldungserhöhungen für einen Anstieg wieder knapp unter das Niveau von 2020.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlage- und immateriellen Vermögens beschreibt, um welchen Betrag sich das städtische Anlagevermögen pro Jahr verminderte, wenn nicht entsprechend reinvestiert würde. Die Quote betrug seit 2008 fast konstant 2,6 - 2,7 %, 2012 stieg sie erstmals auf 2,9 %. 2013 bis 2015 hingegen fiel die Kennzahl aufgrund der im Zuge der Grundstücksrevision gestiegenen Anlagenwerte trotz gestiegener absoluter Abschreibungen auf 2,5 % zurück, seit 2016 stieg die Quote geringfügig an, um 2019 wieder auf 2,5 % zurückzukehren und seither um diesen Wert zu oszilieren.

Die Kennzahl Abschreibungsentlastung zeigt auf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenauflösungen verringert werden. Daraus wird der Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr deutlich. Dieser Wert steigt durch Aktivierung stark geförderter Investitionen (z.B. U-Bahn) an, wie z.B. im Jahr 2010 (51 %) und erreichte in 2020 den bisherigen Spitzenwert. Ab 2021 fällt der Wert wieder unter 50 % und erreicht im Jahr 2022 noch 48,4 %.

Zinsaufwand

Kennzahl	Berechnung	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Zinsaufwand pro Einwohner	Zinsaufwand/ Einwohnerzahl	43 €/EW	54 €/EW	61 €/EW	65 €/EW	65 €/EW	96 €/EW	79 €/EW
Zins-Steuerquote	Zinsaufwand/ Steuererträge	2,1 %	2,6 %	3,4 %	3,4 %	3,6 %	5,5 %	4,7 %
Zinslastquote	Zinsaufwand/ ordentliche Aufwendungen	1,1 %	1,2 %	1,6 %	1,7 %	1,7 %	2,6 %	2,3%

Der Zinsaufwand pro Einwohner hat sich aufgrund des geringen Zinsniveaus trotz steigender Verschuldung in den letzten 15 Jahren stark verringert (Spitzenwert im Jahr 2011 mit 105 €/Einwohner). Der vergleichsweise hohe Wert in 2017 kam durch stark gestiegene Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zustande, die die Verringerung bei den Kreditzinsen mehr als ausglich. Ein ähnlicher Effekt war bereits 2014 und 2016 zu beobachten. 2018 wiederum entfiel die steigernde Wirkung erhöhter Erstattungszinsen, 2019 blieb der Wert konstant. Nach 2020 und 2021 fiel dieser in 2022 auf den bisher niedrigsten Wert aufgrund stark gesunkener Erstattungszinsen.

Die Zins-Steuerquote stellt den Anteil der Steuerverwendung für Zinsen dar. Seit 2015 sinkt der Wert der Zins-Steuerquote nun im Trend – nur unterbrochen durch das Jahr 2017. Hier wurde der Anstieg bei den Steuererträgen durch den Anstieg bei den Gewerbesteuer-Erstattungszinsen überkompensiert und führte zu einer deutlichen Erhöhung. Genau dieser Effekt verkehrte sich 2018 mit niedrigen Erstattungszinsen ins Gegenteil, 2019 noch einmal etwas stärker. 2020 weist geringere Zinsen, aber auch geringere Steuern aus, so dass die Quote konstant bleibt. In 2021 wird der Rückgang bei den Zinsaufwendungen verstärkt durch einen deutlichen Anstieg bei den

Steuern. Im Jahr 2022 steigen die Steuern im Vergleich zum Vorjahr nur leicht an, jedoch sinken die Zinsaufwendungen nochmals deutlich. Damit wird in 2022 mit 2,1% der bisher niedrigste Wert der Kennzahl erreicht.

Auch bei der Zinslastquote machte sich ab 2015 der weitere Rückgang der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite, 2017 jedoch auch wieder gestiegene, 2018 gesunkene Gewerbesteuer-Erstattungszinsen bemerkbar. 2019 bleibt der Wert konstant, 2020 geht er nochmals geringfügig zurück. In 2021 geht die Quote um 4 Prozentpunkte zurück. Dies ergibt sich aus geringeren Zinsaufwendungen verstärkt durch einen deutlichen Anstieg bei den ordentlichen Aufwendungen. Und auch im Jahr 2022 setzt sich der Trend weiterhin fort.

Abb. 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge und Finanzerträge

Die Grafik veranschaulicht die immense Bedeutung er Steuererträge im Verhältnis zu den anderen Ertragsarten:

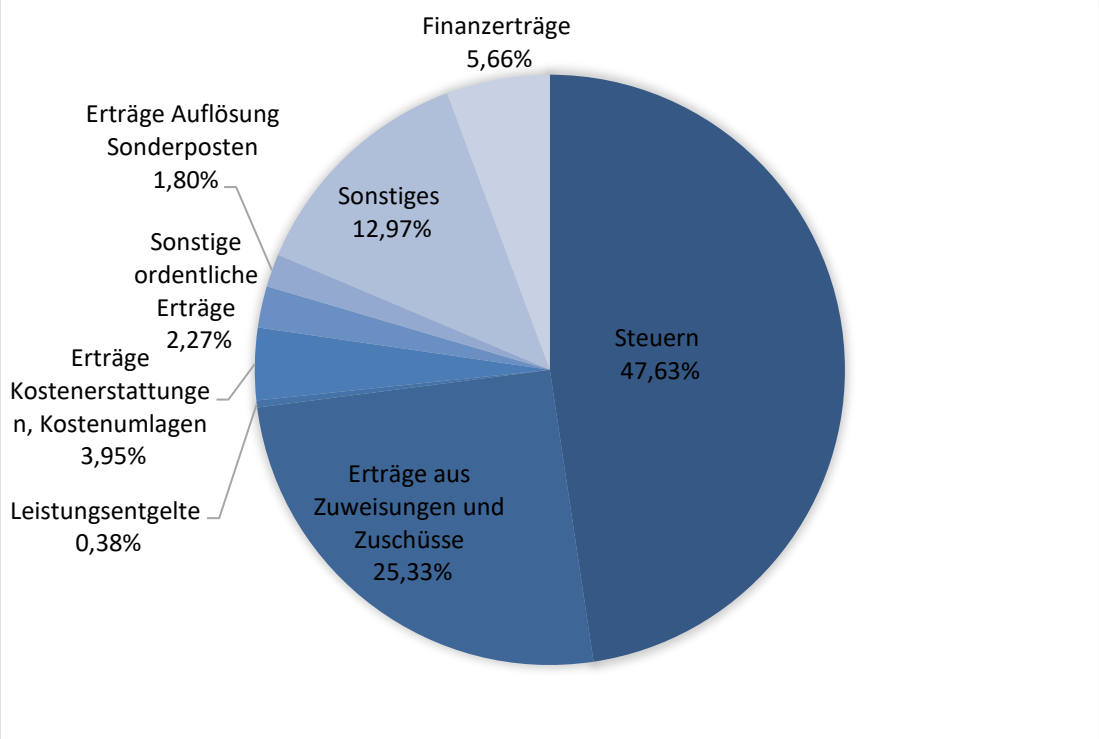
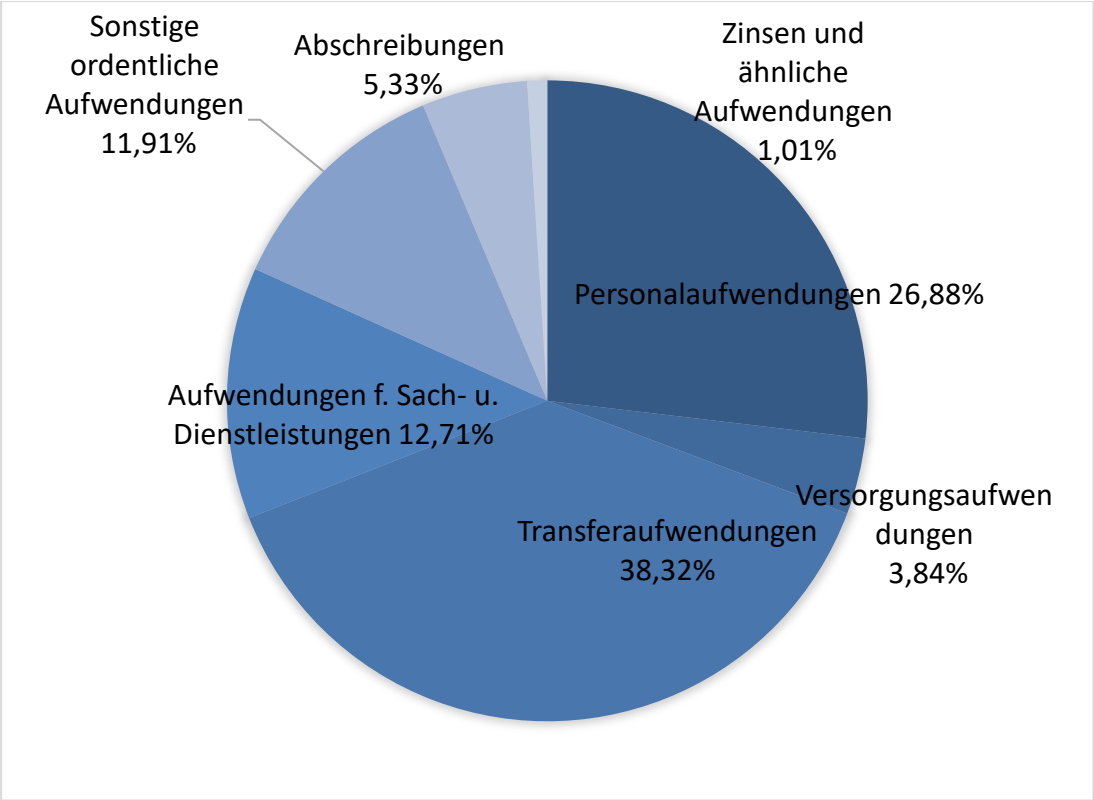


Abb. 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen und Zinsenaufwendungen

Bei den Aufwendungen stellen sich die Personal- und Transferaufwendungen als maßgebliche Positionen dar:



Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionsauszahlungen/ Jahresabschreibungen	227 %	228 %	239 %	184 %	162 %	144 %	142 %
Sachanlagen-Sonderpostenquote	Sonderposten/ Sachanlagevermögen	23,2 %	24,4 %	25 %	24,5 %	24,9 %	25,1 %	24,5 %

Die Reinvestitionsquote beim Sachanlagevermögen weist im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 1 Prozentpunkte auf. Im Jahr 2020 wurde ein Spitzenwert erreicht, der den bisherigen höchsten Wert aus 2010 mit 201 % weit überstiegen hat. Auch in den Jahren 2021 und 2022 bewegt sich die Stadt weiterhin auf höchstem Niveau bei dieser Kennzahl. Zum Vergleich: In den Jahren 2005/2006 betrug diese Kennzahl nur 133 %/ 139 %.

Die Kennzahl beschreibt, inwieweit Investitionen die durch die Abschreibungen verursachten Wertminderungen am Anlagevermögen ausgleichen und stellt damit einen Indikator für den Substanzerhalt dar. Hier werden die Auswirkungen des in den letzten Jahren stark aufgestockten Investitionsplans deutlich – d.h. **es ist gut zu erkennen, dass die Stadt Nürnberg in hohem Maße Vermögensaufbau über die Reinvestition von Abschreibungen hinaus betreibt**.

Die Sachanlagen-Sonderpostenquote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der Stadt Nürnberg durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden – in diesem Maße werden auch die Belastungen des Ergebnishaushalts durch Abschreibungen über Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen. Die Jahre 2016, 2017 und 2019 zeigen, dass diese Kennzahl nicht synchron zur Kennzahl Abschreibungsentlastung (s.o.) verlaufen muss, z.B. kann bei erhöhter Aktivierung nicht abzuschreibendem, nur teilweise gefördertem Anlagevermögen (bebaute Grundstücke, s. Bilanzposition Aktiva A. II. 2.) das Sachanlagevermögen steigen ohne dass die Abschreibungen steigen. Damit sinkt die Sachanlagen-Sonderpostenquote, die Abschreibungsentlastung nicht. 2015 hingegen ging der Bestand der Sonderposten aufgrund notwendiger Korrekturen im Zuge der Überprüfung der Grundstücksbestände zurück. Die Sonderposten waren insb. Gegenstand der 2015 in diesem Zusammenhang abgewickelten dritten Tranche. In den Jahren 2018, sowie 2020 bis 2022 verliefen die beiden Quoten kongruent.

Finanzierungslage

Kennzahlen zur Finanzierungslage

Kennzahl	Berechnung	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital (ohne Stiftungen)/ Bilanzsumme	16,5 %	15,1 %	15,2 %	15,7 %	15,5 %	15,6 %	16,7 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten)/ Bilanzsumme	33,6 %	32,9 %	33,7 %	33,9 %	34,7 %	35,4 %	36,2 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/ Anlagevermögen	97,9 %	98,9 %	101,8 %	102,1 %	104,5 %	103,8 %	103,3 %

Die Eigenkapitalquote I reduzierte sich 2017 aufgrund einer Korrektur der Wertansätze im Bereich des Stadtarchivs. Hier fiel auch 2018 noch eine kleinere Korrektur an (2,5 Mio. €). 2019 gab es keine Bewegung im Basiskapital, der in die Ergebnisrücklage eingestellte Überschuss erhöhte hingegen das Eigenkapital. 2020 erhöhte sich zwar das Basiskapital aufgrund der Wertgutachten der Kunstgegenstände um 18,0 Mio. €, jedoch war auf der anderen Seite durch den Jahresverlust von 12,9 Mio. € eine Verringerung der Eigenkapitalpositionen aufgrund der Ergebnisverwendung zu verzeichnen. In 2021 verblieb die Eigenkapitalquote auf Vorjahresniveau. Im Jahr 2022 stieg die Eigenkapitalquote I um 1,4 % an, aufgrund des eingestellten Überschusses in die Ergebnisrücklage. Das Basiskapital verblieb hingegen unverändert zum Vorjahr, die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz sind nunmehr abgeschlossen.

Mit der Eigenkapitalquote von 16,5 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung. In diesem Bereich liegt auch Dortmund mit einer etwas höheren Eigenkapitalquote von 25,73 % zum 31.12.2021. Hingegen hatten 2021 die Städte Hannover und Stuttgart eine Eigenkapitalquote von 63 % bzw. 84,79 %. Wuppertal und Essen als Beispiel für eine niedrigere Eigenkapitalquote weisen zum 31.12.2021 einen Wert von 5,3 % bzw. 1,45 % aus.

Bei der Eigenkapitalquote II, d.h. unter Einbezug der Sonderposten, stellt sich die Situation um einiges freundlicher dar. Auch hier ist deutlich die Verbesserung der Quote durch die Korrekturen im Rahmen der Überprüfung des Grundstücksbestands erkennbar.

Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, stieg seit 2007 geringfügig, aber sukzessive an und hatte 2011 die 100 %-Marke erstmalig überschritten. Seitdem war der Zielwert von mindestens 100 % bis 2020 erfüllt. In 2021 jedoch fällt dieser Wert unter die 100%-Marke. Dieser Trend setzt sich im Jahr 2022 fort. Gerade im öffentlichen Bereich ist ein geringfügiges Unterschreiten der 100%-Marke jedoch nicht als problematisch anzusehen.

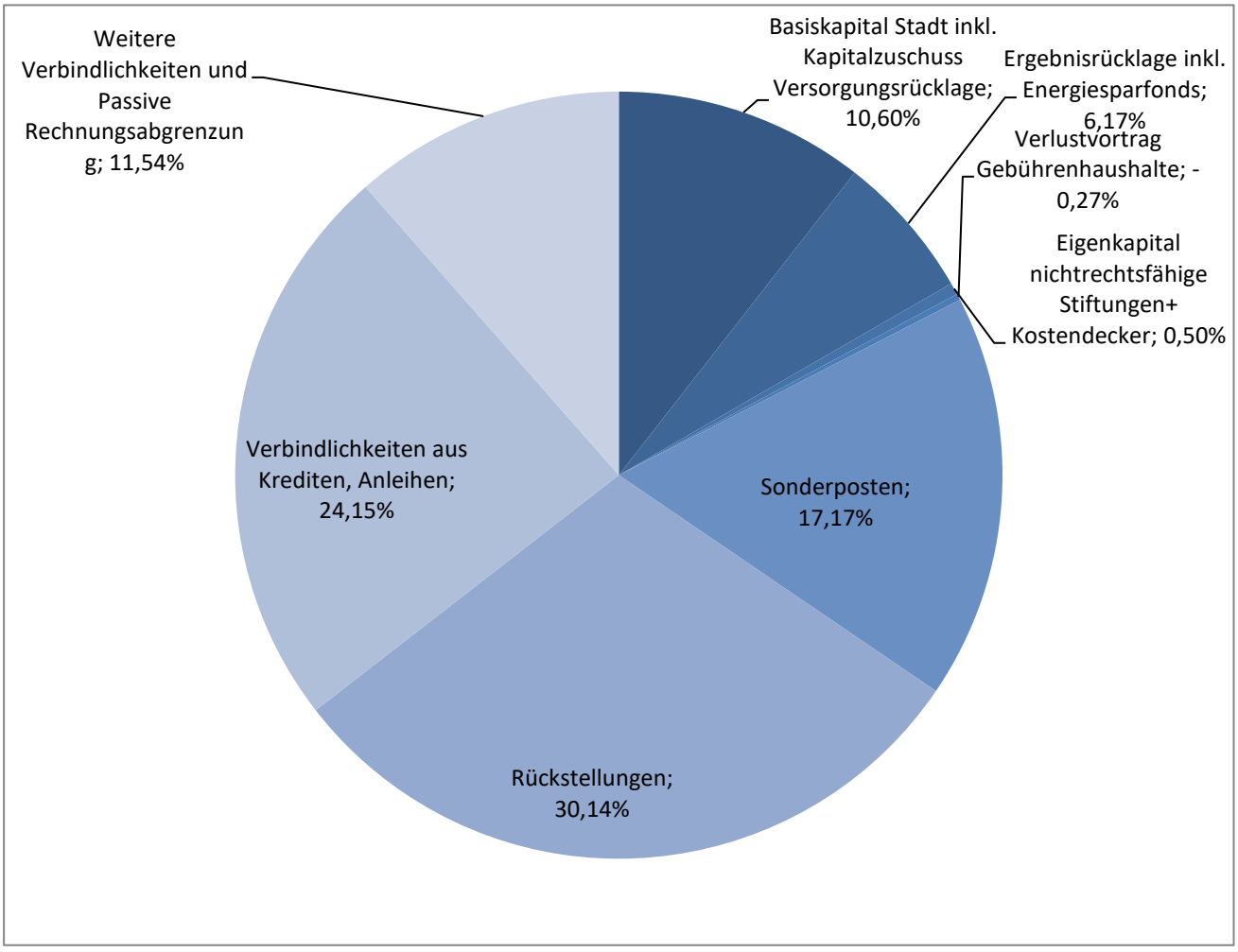
Das langfristige Kapital stieg zwar im Vergleich zu 2021 stark an (+ 330,04 Mio. €), jedoch übertrifft der Anstieg des Anlagevermögens diesen noch (+ 387,79 Mio. €). Diese deutliche Erhöhung des Anlagevermögens begründet sich zum größten Teil auf den Anstieg der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ in Höhe von 193,22 Mio. € und der Anlagenklasse „Anlagen im Bau“ mit einem Zuwachs von 120,01 Mio. €. Aufgrund der relativ guten Liquiditätslage wurden erhebliche Beträge des Anlagenvermögens durch liquide

Mittel, ohne langfristige Kreditaufnahme, finanziert. Auf der anderen Seite stieg das Eigenkapital respektive Jahresergebnis durch erhebliche Abschreibungen und Rückstellungszuführungen nicht im selben Maß wie die Liquidität.

Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Kredit- und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Passivseite der Bilanz der Stadt Nürnberg wird veranschaulicht durch Abbildung 4.

Abb. 4: Passivseite der Bilanz 2022

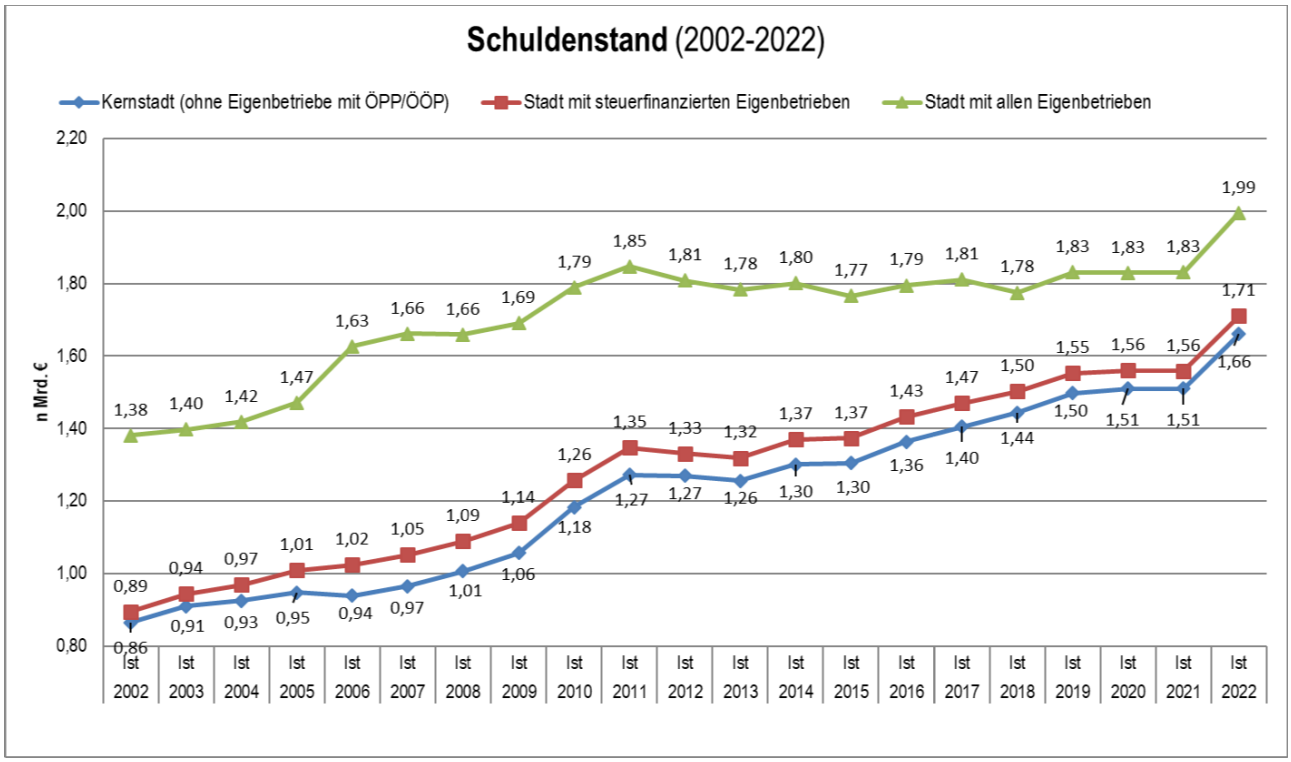


Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2022 1.423 Mio. € (Vorjahr: 1.407 Mio. €). Die zusätzliche Verschuldung am Kreditmarkt beträgt damit 16,3 Mio. € (Vorjahr 9,4 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.660 Mio. € (Vorjahr: 1.509 Mio. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 151,03 Mio. € (Vorjahr: Schuldentilgung von 0,6 Mio. €).

Das Anlagevermögen stieg um insg. 387,8 Mio. €, davon rd. 310,8 Mio. € bei den Sachanlagen und 68,3 Mio. € bei den Finanzanlagen (insb. aufgrund des wbg-Anteilsrückkaufs (81 Mio. €).

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar.

Abb. 5: Entwicklung des Schuldenstandes, der Investitionskredite und der Anleihe



Liquiditätslage

Kennzahlen zur Liquiditätslage

Die Darstellung der wichtigsten Einflussfaktoren und die Analyse der bedeutendsten Abweichungen finden sich im Anhang, Abschnitt Finanzrechnung.

Kennzahl	Berechnung	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	(Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)/ Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	35	22	24	15	17	15	41
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Investitionsauszahlungen	30	47	45	82	88	119	45
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II (unter Berücksichtigung investiver Einzahlungen) in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Cashflow aus Investitionstätigkeit	57	76	73	125	166	254	107
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen III (II nach Deckung ordentlicher Tilgungen) in %	(Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgungen)/Cashflow aus Investitionstätigkeit	4	22	19	50	49	79	3
Tilgungsquote (ordentliche Tilgungen und Sondertilgungen) in %	Tilgungen/Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	106	68	58	47	45	42	105

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Effektivverschuldung (hier: inkl. Rückstellungen) ins Verhältnis zum Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt damit fiktiv dar, wie lange es unter der (unrealistischen) Prämisse eines über die Jahre konstant bleibenden Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (und dessen ausschließlicher Verwendung zur Schuldentilgung, d.h. bei völligem Verzicht auf Investitionen) dauern würde, diese Schulden mittels der operativen Finanzmittelüberschüsse zu tilgen. Damit ist der Wert umso positiver, je niedriger er ist. Obige Zeitreihe zeigt die enorme Variabilität dieses Werts einer fiktiven Entschuldungsdauer. Der bisherige Negativrekord lag in 2009 mit 194 Jahren. 2019 und 2017 wiesen aufgrund des hohen Liquiditätsbestands sowie des hohen Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 15 Jahren den besten Wert seit 2005 aus. 2020 bis 2022 musste wieder eine moderate Verschlechterung hingenommen werden. Die extremen Schwankungen

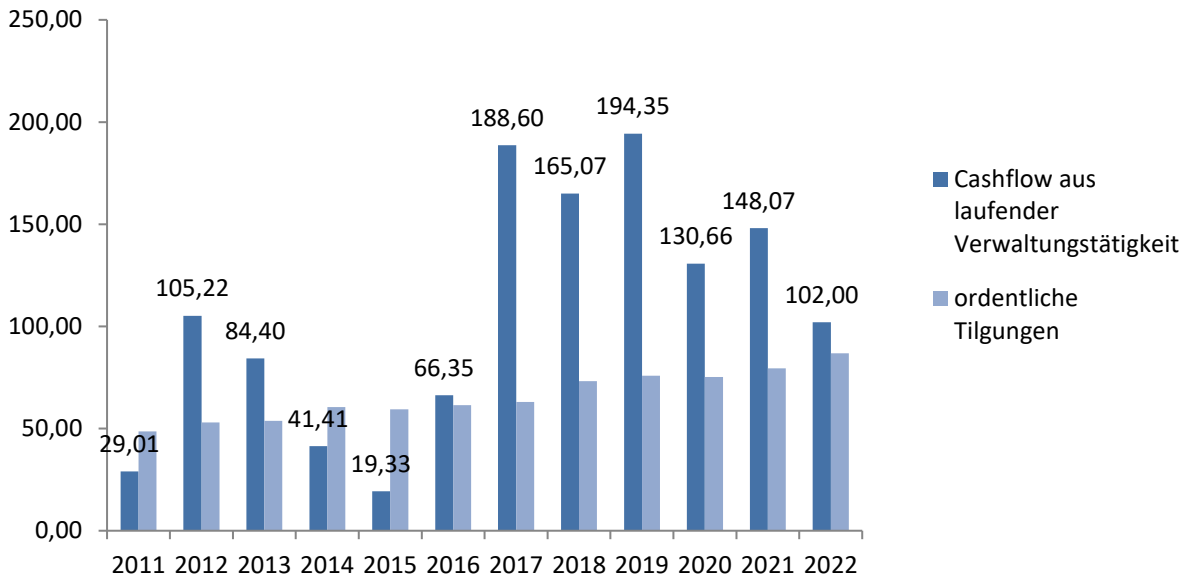
machen die beschränkte Aussagekraft dieser Kennzahl deutlich.

Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I stellt dar, inwieweit Investitionen aus den operativen Finanzmittelüberschüssen finanziert werden können und setzt daher den Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu sämtlichen Investitionsauszahlungen. Auch dieser Wert schwankt relativ stark, wie aus obiger Zeitreihe ersichtlich. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sehr viele Investitionsmaßnahmen zum Teil durch Zuschüsse finanziert werden.

Setzt man daher zum Vergleich den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zum Cashflow aus Investitionstätigkeit und berücksichtigt so auch sämtliche investive Einzahlungen (Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II) ergeben sich durchweg höhere Werte. Der Aussagewert auch dieser Kennzahl ist jedoch beschränkt: Dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit liegt zugrunde, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen dient, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden und bilden damit einen Eigenfinanzierungsbeitrag. Unter Berücksichtigung dieser Priorisierung ergeben sich die Werte des Eigenfinanzierungsanteils III. Hierdurch verschlechtern sich die Werte wieder – ein negativer Saldo dieser Größe, wie er 2015 mit - 21 % (bereits 2014 sowie 2011 und 2009) vorlag, zeigt an, dass kein positiver Finanzierungsbeitrag für Investitionen erzielt werden konnte. Seit 2016 lag der Wert wieder im positiven Bereich. Nach den Spitzenjahren 2017 bis 2019 ist der Wert jedoch wieder kontinuierlich zurückgegangen und landet 2022 auf dem niedrigsten Wert seit 2016.

Auch die absolute Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit kann somit im Zeitablauf, als Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit angesehen werden. Die Grafik in Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung dieses möglichen Eigenfinanzierungsbeitrags – auch hierin spiegelt sich die enorme Schwankungsbreite entsprechend o.g. Werte über die letzten Jahre wider:

Abb. 6: Eigenfinanzierungsbeitrag



Eine ähnliche Aussage aus einem anderen Blickwinkel trifft die sog. Tilgungsquote, die den Anteil der Tilgungen, hier inkl. Sondertilgungen, am Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet und damit feststellt, zu welchem Anteil der letztere für die Leistung der Tilgungsauszahlungen benötigt wird (gemäß dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit steht hier zusätzlich jedoch auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zur Verfügung). Bei einem Wert über 100 % reicht dieser nicht aus, bei einem Wert unter 100 % verbleibt ein Überschuss. Die Kennzahl schwankt sehr stark mit den Einzahlungen. 2012 musste nur die Hälfte des Cashflows für die Tilgung verwendet werden – ein sehr guter Wert, der in deutlichem Gegensatz zu den Werten in 2010 und 2011 steht. 2013 unterschritt der Wert noch knapp die 100 %-Grenze – nur ein geringer Überschuss verblieb. Allerdings war dies den hohen Sondertilgungen in diesem Jahr geschuldet - ohne Sondertilgungen läge der Wert bei 64 % und damit nur moderat schlechter als 2012. 2015 wies mit 288 % den schlechtesten Wert seit 2005 überhaupt auf. 2017-2019 hingegen lieferten Spitzenergebnisse. 2020 und 2021 ist ein moderater Rückgang, aber noch weit unter der kritischen Marke von 100%, zu verzeichnen. 2022 hingegen verschlechterte sich der Wert deutlich und überschritt bei Einbezug der Sondertilgungen die 100%- Marke, erstmals wieder seit 2016 war damit keine ausreichende Tilgung aus dem Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit möglich. Lässt man Sondertilgungen außer Acht bleibt der Wert über 100 % und damit ausreichend (vgl. Abbildung 6).

.

.

Analyse der Liquiditätssituation

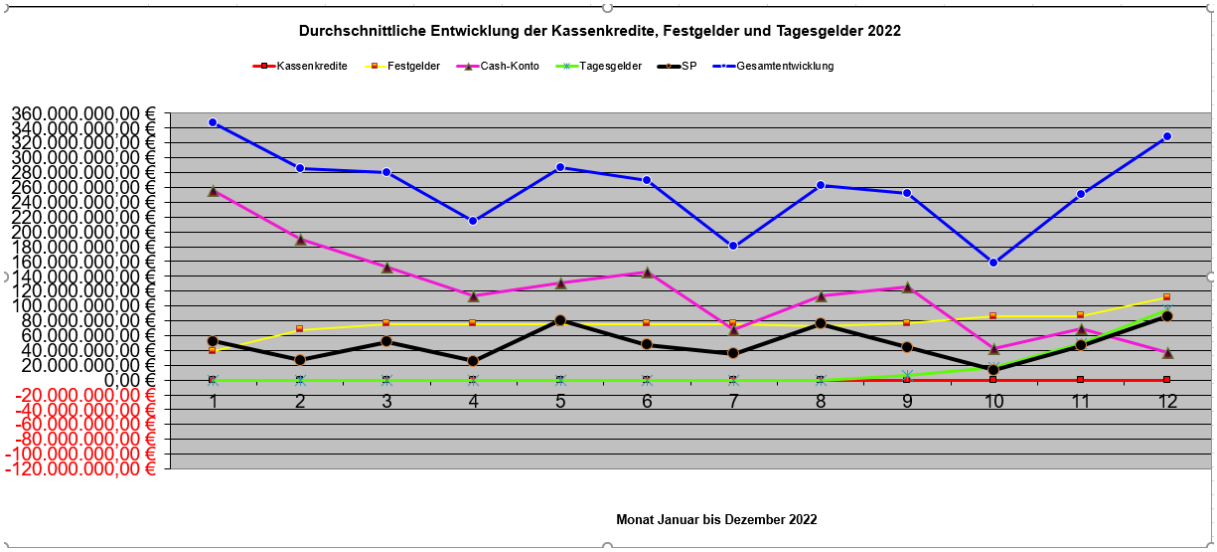
Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. Euro.

Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tages- oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet, wobei das derzeitige Marktumfeld kaum Zinserträge für kurzfristige Geldanlagen impliziert, wenn nicht sogar Zinsbelastungen drohen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2022 zu jeder Zeit gewährleistet. Zeitweise war die Aufnahme von Tagesgeldern und Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Aufnahme der Kassenkredite und Tagesgeldern sowie die Anlage der Festgelder erfolgten nach den aktuellen Marktzinsen.

Die Grafik in Abbildung 7 zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.

Abb. 7: Durchschnittliche Entwicklung der Kassenkredite, Festgelder und Tagesgelder 2022



Prognosebericht

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2023 wurde ein Überschuss von rund 23,6 Mio. € geplant.

Bei der Gewerbesteuer besteht jedoch sogar die Hoffnung, dass der Planwert i. H. v. 558 Mio. € übertroffen wird. Der Einkommensteueranteil liegt wahrscheinlich etwas über dem Plan von 358 Mio. €, die Schlüsselzuweisungen hingegen liegen mit 229,7 Mio. € 16,19 Mio. € unter dem Plan. Damit stellt sich die Vermögens- und Finanzlage trotz der globalen volatilen politischen und wirtschaftlichen Lage immer noch relativ geordnet dar. Aufgrund der positiven unerwarteten Effekten bei der Gewerbesteuer ist der große Einbruch bei den Finanzen erst einmal ausgeblieben beziehungsweise nach hinten verschoben. Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann gegenwärtig noch als gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Risikobericht

Die aktuell noch gut laufenden Steuererträge dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass erhebliche Risiken für den städtischen Haushalt bestehen. Aktuelle Berechnungen in der mittelfristigen Planung bis zum Jahr 2026 bestätigen das bereits im Haushalt 2023 dargestellte Problem, dass mittelfristig die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Nürnberg in Gefahr ist und eine Überschuldung droht. Den Haushalt 2023 hat deshalb die die Regierung von Mittelfranken nur unter großen Bedenken genehmigt. Aus diesem Grunde muss die Stadt Nürnberg bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 alle Anstrengungen unternehmen, um einen genehmigungsfähigen Haushalt für die kommenden Jahre zu erreichen.

Nicht nur schlagen sich die Preisanstiege bei Energie und weiteren Gütern in einem eklatanten Anstieg der Sachaufwendungen nieder. Auch wäre mit einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden, bei denen in den letzten 2 Jahren eine gewisse Entspannung eingetreten war.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2024 auf 838 Mio. € gesteigert haben, insbesondere aufgrund von Tarifanpassungen zum Ausgleich der hohen Inflationsrate. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 34,6 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Der MIP-Entwurf 2024 - 2027 ist weiterhin von einem hohen Investitionsniveau geprägt. Zwar liegen die Brutto-Investitionen des MIP-Entwurfs mit knapp 1,989 Mrd. € und 1,142 Mrd. € städtischen Mitteln innerhalb des MIP-Zeitraums unterhalb des Vorjahresinvestitionsprogramm, allerdings wird wegen anstehenden Bildungs- und Kulturprojekten und der weiterhin schwankenden Konjunkturlage im Baubereich ein deutlicher Anstieg des Investitionsvolumens erwartet. Neben weiteren Maßnahmen aus dem Paket „Bildung und Betreuung“ wird künftig auch die Erneuerung von Brücken, die Sanierung von U-Bahnhöfen sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Mobilitätsbeschlusses und der angestrebten Klimaneutralität an Bedeutung gewinnen.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Die Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanungszeitraum 2024-2027 stellt sich so dar, dass weiterhin bis 2026 eine Nettoneuverschuldung von knapp 100 Mio. € zu befürchten ist.

Bereits in den letzten Jahren wurde zur Verringerung der Risiken auf der Ausgabenseite die Kostenkontrolle im Rahmen des laufenden Controllingprozesses intensiviert. Im Jahr 2023 wurde ein Sparpaket im Umfang von 50 Mio. € aufgelegt, das sowohl Einsparungen bei Sachaufwendungen als auch Maßnahmen im Personalbereich (dauerhafte Stelleneinsparungen) enthält. Aufgrund der sich abzeichnenden Belastungen und Risiken in den kommenden Jahren reicht dies jedoch nicht aus. Auch ist die Notwendigkeit jeder einzelnen Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der drastisch verschlechterten finanziellen Prognose erneut zu hinterfragen.

Hinsichtlich der städtischen Töchter wird die Gesamtrisikolage nicht mehr von Corona-Pandemie, sondern von den wirtschaftlichen Folgen des Ukraine-Krieges bestimmt.

Flughafen Nürnberg GmbH

Die Geschäftsentwicklung des Albrecht Dürer Airports hat sich im Jahr 2022 gegenüber der pandemiebedingten Krisenjahre 2020/2021 verbessert. Der Konzern schloss das Jahr 2022 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von -12,6 Mio. € ab, was einer Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. € entspricht (Konzern-Jahresfehlbetrag 2021: -14,9 Mio. €).

Im Jahr 2022 wurden insgesamt rund 3,3 Mio. Fluggäste befördert und damit 300 % mehr als im Vorjahr (1,1 Mio), gleichzeitig aber immer noch 20% weniger als vor Corona im Jahr 2019. Im Jahr 2022 starteten und landeten am Albrecht Dürer Airport 48.303 Flugzeuge. Dies waren 46% mehr als im Vorjahr und etwa 79% der Flugbewegungen aus 2019. Im gewerblichen Verkehr war das Aufkommen mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr und rund ein Drittel niedriger als im Jahr 2019. Der darin enthaltene Linienverkehr nahm deutlich zu, was daran liegt, dass die Verbindungen 2021 zu den Hubs teilweise ausgesetzt waren. Die Flugverbindungen im Touristikverkehr nahmen 2022 besonders zu Beginn des Sommerflugplans zu. Ab April bis Ende September wurden die Passagierzahlen von 2019 in diesem Segment übertroffen. Zu Beginn des zweiten Quartals 2022, insbesondere ab dem Beginn des Sommerflugplans 2022, ließ sich eine positive Tendenz hin zum Überwinden der pandemiebedingten Krise erkennen. Optimistisch stimmte dabei vor allem die Entwicklung der Pandemie in Richtung eines endemischen Zustands. 2022 ist zudem als das Jahr gekennzeichnet, welches in Nürnberg für den Verlust eines kompletten Verkehrssegments steht. In Folge der Pandemie und einem geänderten Nachfrageverhalten wurde seitens Eurowings der innerdeutsche Verkehr – abseits von Frankfurt als Zubringer zum Lufthansa Drehkreuz – vollständig eingestellt.

Im Berichtsjahr 2022 konnten auf Konzernebene Umsatzerlöse von 81,4 Mio. € erzielt werden. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einer Erhöhung von 91,2% (Vorjahr: 42,6 Mio. €). Die Zunahme beruht auf dem stark gestiegenen Flugverkehr, von dem auch der Non-Aviation-Bereich stark profitierte. Das EBITDA beträgt 1,5 Mio. € und liegt somit um 2,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: -1,1 Mio. €).

Zum Ende Quartal 2/2023 liegt das kumulierte Ergebnis bei -6,1 Mio. € (2. Quartal Vorjahr: -10,1 Mio. €). Infolge der guten Passagierentwicklung liegen die Umsätze sowohl deutlich über dem Vorjahresniveau (+9,6 Mio. €) als auch über dem Planwert (+1,4 Mio. €). Für das Jahr 2022 wird mit einem Zuwachs von 0,6 Mio. auf 3,9 Mio. Passagieren gerechnet. Während das erste Quartal 2022 noch durch Corona geprägt war, wird für das Geschäftsjahr 2023 ein konstantes Flugangebot sowie stetige Nachfrage erwartet. Es wird im Wirtschaftsplan mit über 90% der Passagiermenge von 2019 gerechnet. Gemäß Planung werden die Umsatzerlöse des FNG-Konzerns in 2023 auf rund 93,2 Mio. € ansteigen (Vorjahr: 81,4 Mio. €). Aufgrund der hohen Inflation und die damit verbundenen Steigerungen der Energie- und Personalkosten wird der Flughafen Nürnberg in 2023 die Gewinnzone nicht erreichen. Daher wird der Fokus im Jahr 2023 weiter auf der Erwirtschaftung der Betriebskosten und der Gewährleistung der Zahlungsfähigkeit liegen. Der Flughafen Nürnberg kategorisiert die Risiken in seinem Lagebericht in finanzwirtschaftliche Risiken, Investitionsrisiken, Leistungswirtschaftliche Risiken, Personalrisiken und Umfeldrisiken. Jede Kategorie wird mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit (%) und einer Bewertung der finanziellen Auswirkung (€) versehen.

Abschließend lässt sich hierzu festhalten, dass der Flughafen keine Risikokategorie mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit über „mittel“ (26%-50%) bewertet hat. Auch die finanziellen Auswirkungen sind zumeist mit „gering“ bis „mittel“ (max. 3,5 Mio. €) bewertet. Lediglich die Entwicklungen der finanzwirtschaftlichen Risiken, sowie die Umfeld- und Branchenrisiken (z. B. Pandemieeinschränkungen des Flugverkehrs) sind z. T. mit „hohen“ Auswirkungen (>17,5 Mio. €) jedoch geringer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die mittelfristige Wirtschaftsplanung des Flughafens zeigt ab 2024 einen durchgehend positiven EBITDA, ab 2030 ist das geplante Jahresergebnis positiv. Die mittelfristige Finanzplanung sieht weitere Eigenkapitalzuführungen durch die Gesellschafter vor, die jedoch von den Gesellschaftern noch nicht verbindlich vereinbart wurden.

NürnbergMesse GmbH

2022 war für die deutsche Messewirtschaft das dritte Ausnahmejahr in Folge. Nach dem Messe-Restart im Herbst 2021 führten zum Jahresbeginn 2022 in Deutschland erneut starke Einschränkungen im Veranstaltungsbereich durch Corona-Restriktionen dazu, dass das Veranstaltungsjahr in Nürnberg erst im März beginnen konnte. Gleichzeitig konnten an den internationalen Standorten der NürnbergMesse Group – mit Ausnahme von China – wieder Veranstaltungen durchgeführt werden. Insgesamt fanden in Nürnberg und weltweit 155 Veranstaltungen der NürnbergMesse Group statt und damit deutlich mehr als in den Corona- Jahren (2021: 57, 2020: 57). Entsprechend stiegen die Veranstaltungskennzahlen stark an und erreichten in einigen Fällen schon wieder das Niveau von vor der Pandemie. Dieses starke Comeback der Präsenzmessen führte zu einem deutlichen Umsatzsprung auf 257 Mio. EUR (2021: 68,3 Mio. EUR; 2020: 110,3 Mio. EUR). Nach Veranstaltungs- und Personalaufwendungen, Abschreibungen, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Bestandsveränderungen und zuzüglich den sonstigen betrieblichen Erträgen sowie des Beteiligungsergebnisses erzielte die NürnbergMesse Group in 2022 ein operatives Ergebnis von 6,3 Mio. € (2021: -38,4 Mio. €; 2020: -67,6 Mio. €; 2019: 8,4 Mio. €) und ein Ergebnis vor Steuern von 5,6 Mio. € (2021: -40,5 Mio. €; 2020: -68,9 Mio. €; 2019: 7,6 Mio. €). Die Nürnberg Messe GmbH zeigt für 2022 im Einzelabschluss ein operatives Ergebnis von 1,3 Mio. € (Vorjahr: -27,4 Mio. €).

In der Konzernbetrachtung schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem positiven Ergebnis von 3,26 Mio. € (NürnbergMesse GmbH: 3,15 Mio. €). Im 1. Quartal 2023 liegt der Umsatz deutlich über den Planwerten des Wirtschaftsplanes 2023. Der Umsatzanstieg ist bedingt durch den Anstieg bei allen Eigen- und Partnerveranstaltungen sowie höheren Umsätzen im Bereich MesseService. Auch auf Jahressicht wird erwartet, dass die Umsatzerlöse und Deckungsbeiträge über den Planwerten liegen. Der für das turnusbedingt schwächere Jahr 2023 eingeplante Jahresfehlbetrag wird deshalb voraussichtlich deutlich reduziert werden können.

Insgesamt zeichnet sich für die NürnbergMesse GmbH eine nachhaltige Erholung aus. Auf Basis der bestehenden Konsortialverträge sind in den Jahren 2023 bis 2025 von Seiten der Gesellschafter Eigenkapitalerhöhungen von insgesamt 60 Mio. € eingeplant, die der NürnbergMesse GmbH ein aktualisiertes Investitionsprogramm ermöglichen und die Basis für eine Geschäftsentwicklung liegen, die von dauerhaften positiven Jahresergebnissen ausgeht.

Klinikum Nürnberg

Das Klinikum Nürnberg (Kommunalunternehmen) schließt 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -3,37 Mio. € schlechter als im Vorjahr (-0,97 Mio. €) aber besser als geplant (-3,8 Mio. €) ab. Die Corona-Pandemie stellte das Klinikum auch im Jahr 2022 weiter vor große Herausforderungen. Verschobene Operationen, reduzierte Bettenbelegung, Infektionsgeschehen in der Mitarbeiterschaft, hohe Auslastung der Intensivstationen und andere Folgen der Corona-Pandemie haben die wirtschaftliche Lage der Krankenhäuser in Deutschland noch einmal verschärft. Auch im Jahr 2022 war deshalb noch kein Regelbetrieb möglich.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6% und beinhalten, wie im Vorjahr, Erlöse zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und weiterer Gesundheitseinrichtungen. Einen wesentlichen Bestandteil bilden hierbei die finanziellen Ausgleiche für Krankenhäuser für verschobene

planbare Operationen und Behandlungen, um Kapazitäten für die Behandlung von Patienten mit einer Coronavirus-Infektion freizuhalten.

Die Erlöse aus Zusatzentgelten gingen im Vergleich zum Vorjahr um € 0,9 Mio. zurück. Dagegen konnten Erlöse aus Wahlleistungen mit +15,7% deutlich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die ambulanten Erlöse erhöhten sich um 1,3% und die sonstigen Umsatzerlöse sind um 15,8% gestiegen, was im Wesentlichen auf erhöhte Erlöse aus Apothekenverkäufen sowie periodenfremde Gehaltserstattungen für Corona-Mitarbeiterprämien zurückzuführen ist. Diese Prämien sind aufgrund der Weiterreichung an die Mitarbeiter im Personalaufwand enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge verringern sich um -23%, was unter anderem auf die gegenüber dem Vorjahr geringere Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist.

Die Kostenstruktur des Klinikums wird im Wesentlichen durch die Personalaufwendungen geprägt. Gegenüber dem Vorjahr sind diese um 19,8 Mio. €. Die Personalaufwendungen liegen insgesamt rund 7% über dem Ansatz aus dem Wirtschaftsplan, wobei hiervon 5% auf im Wirtschaftsplan nicht berücksichtigte VK-Steigerungen zurückzuführen sind. Die Zahl der Vollkräfte inklusive Auszubildende betrug in 2022 durchschnittlich 5.813 (Vorjahr: 5676).

Das Betriebsergebnis vor Investitionen, Zinsen und Steuern (EBITDA) im Jahr 2022 verbesserte sich gegenüber der Planung für 2022 um 3,7 Mio. € auf 12,27 Mio. €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 6,2 Mio. € beruht maßgeblich auf einem letztjährigen Sondereffekt aus dem Pflegebudget.

Im 1.Halbjahr 2023 konnten die Fallzahlen und somit auch die Casemix-Punkte im Vergleich zum 1. Halbjahr 2022 gesteigert werden. Jedoch liegt die Fallzahl noch weit (-6.622 Fälle = ca. -36 Fälle/Tag) unter dem Referenzwert aus 2019. Die vollstationäre Fallzahl lag im ersten Halbjahr 2023 um 2% über dem Vorjahres-Niveau. Der abgerechnete Casemix, vor Prüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen stieg lediglich um 0,34%, was eine Verminderung der durchschnittlichen Fallschwere (-1,6%) zeigt.

Zum Ende des ersten Halbjahrs 2023 belastet die Inflationsausgleichszahlung im Juni, die für den TVÖD 2023 geeinigt wurde, mit 1.240€ je Vollkraft das Ergebnis deutlich. Daneben gibt es in den Bereichen der Leistungs-, und Sachkostenentwicklung im ersten Halbjahr 2023 weiterhin erhebliche Einschnitte. Die Sachkostenentwicklung sowohl im Energiebereich als auch bei den Materialaufwendungen ist aufgrund des Krieges in der Ukraine für das Jahr nach wie vor nur schwer abschätzbar. Für das Jahr 2023 wird mit einem Fehlbetrag von 26,3 Mio. € gerechnet.

Hauptrisiko ist der Umstand, dass die staatliche Investitionsfinanzierung zum Erhalt und Weiterentwicklung der Unternehmenssubstanz weiterhin völlig unzureichend ist und die Kapitalstruktur und Liquidität des Klinikums Nürnberg in erheblichem Umfang belastet. Die Fördermittel reichen seit Jahren bei Weitem nicht aus, um die notwendigen Investitionen vollständig zu finanzieren. Insgesamt enthält die mittelfristige Planung des Klinikums bis 2030 nicht durch Fördermittel gedeckte Investitionen in Höhe von 187 Mio. €. Die Stadt Nürnberg plant deshalb ab 2024 mit einer jährlichen Haushaltsbelastung durch Verlustübernahmen von ca. 7 Mio. € sowie Investitionskostenzuschüssen von 10 Mio. €.

StWN

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der StWN GmbH ist im Geschäftsjahr 2022, wie bereits im Vorjahr, geprägt durch Sondereffekte. Die StWN GmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von rund 42,4 Mio. €. Wie bereits im Jahr 2020 (85,1 Mio. €) ist das positive Ergebnis maßgeblich durch den Verkauf der letzten verbleibenden Anteile an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen begründet.

Neben dem wbg-Anteilsrückkauf, ist das Jahresergebnis der StWN GmbH im Jahr 2022 weitestgehend durch die Ergebnisabführungen bestimmt. Maßgeblich für das Jahresergebnis ist daher vor allem die Ergebnisentwicklung bei den Tochtergesellschaften N-ERGIE und der VAG. Die N-ERGIE führte einen Gewinn von 79,3 Mio. € (Vorjahr: 63,6 Mio. €) an die StWN ab, während die VAG einen Zuschussbedarf von 102,3 Mio. € (Vorjahr: 81,3 Mio. €) aufweist. Der Geschäftsverlauf des StWN-Konzerns spiegelte den zunehmenden Wettbewerb und die durch die Energiewende beeinflusste Entwicklung auf den Energiemärkten sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie, eines befristeten 9-Euro-Tickets und der allgemeinen Kostenentwicklung infolge des Ukraine-Konfliktes auf den ÖPNV wider. Insgesamt lag das Ergebnis der Geschäftstätigkeit der N-ERGIE deutlich

über den Prognosen des mittelfristigen Wirtschaftsplans 2022. Die positive Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den preisbedingt höheren Erlösen für Strom und Gas und den optimierten Bezugskosten für diese beiden Positionen. Bei der VAG bewegten sich die Verkehrserlöse im Berichtsjahr 2022 mit 127,5 Mio. € leicht über dem Vorjahresniveau (121,1 Mio. €). Pandemiebedingte Fahrgeldmindereinnahmen im Jahr 2022 werden durch öffentliche Beihilfeleistungen aus dem sogenannten „ÖPNV-Rettungsschirm“ im Vergleich zum Jahr 2019 vollständig ausgeglichen. Dieser schließt außerdem einen Ausgleich für Fahrgeldmindereinnahmen sowie vertrieblichen Mehraufwand aus der Umsetzung des deutsch landweit gültigen 9-Euro-Tickets ein. Der vorläufige Ausgleich aus dem ÖPNV-Rettungsschirm für das Jahr 2022 lag bei rund 56.357 T€ (davon 24.872 T€ für das 9-Euro-Ticket).

Das Ergebnis des StWN-Konzerns war in den vergangenen Jahren wesentlich von den Sondereffekten aus den Verkäufen der wbg-Anteile beeinflusst. Auch die Ergebnisse der N-ERGIE und der VAG waren deutlich besser als geplant. Künftig ist mit einer erheblichen Verschlechterung der StWN-Ergebnisse zu rechnen. Obwohl sich für 2023 ein überdurchschnittliches Ergebnis der N-ERGIE abzeichnet, wird der ertragsmäßige Ergebnisausgleich zwischen N-ERGIE und VAG nicht mehr vollständig gelingen. Zwar hat der Stadtrat im Jahr 2022 für die StWN einen Konsolidierungsauftrag in Höhe von 10% der bis 2027 geplanten Verluste beschlossen. Gleichwohl ist ab dem Jahr 2023 mit deutlichen Nettofehlbeträgen der StWN zu rechnen. Auch wenn zu deren Deckung noch Teile der Gewinnrücklagen aus den wbg-Anteilsverkäufen genutzt werden können, wird die Stadt bereits ab 2023 Rückstellungen für Verluste der StWN einplanen müssen. Die Ergebnisbelastung des städtischen Haushalts wird ab 2024 voraussichtlich jährlich 30 Mio. € betragen. Damit ist für die Stadt Nürnberg die Grenze des Tragbaren erreicht. so dass eine Diskussion über eine stärkere Finanzierung des ÖPNV durch Bund und Land unumgänglich erscheint.

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2022

Von der Stadtkämmerei werden folgende 28 rechtsfähige und 34 nichtrechtsfähige Stiftungen verwaltet.

Im Jahr 2022 wurden keine neuen Stiftungen gegründet.

Bezeichnung	Buchungskreis/ Finanzkreis	Geschäftsbereich	Gründungsjahr
Rechtsfähige Kommunale Stiftungen			
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	2301	2031	1339
Findel- und Waisenhausstiftungen	2302	2032	1368
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	2303	2033	1890
Kost-Pocher'sche Stiftung	2304	2034	1921
Fritz-Hintermayr-Stiftung	2305	2035	1968
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	2306	2036	1966
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2307	2037	2004
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind			
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2401	2041	1948
Stiftung Lokalstudienfonds	2402	2042	1809
Stiftung für Bildung und Unterricht	2403	2043	1966
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	2404	2044	1961
Heinrich Gröschel Stiftung	2405	2045	1992
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2406	2046	1999
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2407	2047	2001
Rudolf Volland Stiftung	2408	2048	2002
Leo und Trude Denecke Stiftung	2409	2049	2004
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2410	204A	2005
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	2411	204B	2006
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stif-	2412	204C	2016
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	2413	204D	2017
Alfred Golombek Stiftung	2414	204E	1998/2019
Stiftung Lompa	2415	204F	2019
Hehl Stiftung	2416	204G	2019
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	2417	204H	2019
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	2418	204I	2007/2021

Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind			
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2501	2051	1954
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2502	2052	2004
Bäume für Nürnberg Stiftung	2503	2053	2013

Bezeichnung	**Bu-chungs-kreis/**	**Geschäfts-bereich**	**Gründungsjahr**
Nichtrechtsfähige Stiftungen			
Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschen-	1000	001A	2000
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1000	202A	1966
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	1000	202B	1954
Otto Lauterbach-Stiftung	1000	202C	1962
Marie-Hack-Stiftung	1000	202D	1970
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1000	202E	1970
Andreas-Winterbauer-Stiftung	1000	202F	1974
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1000	202G	1977
Andreas-Staudt-Stiftung	1000	202H	1978
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1000	202I	1980
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1000	202J	2001
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	1000	202K	2002
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	1000	202L	2002
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	1000	202M	2007
Auxiliar-Stiftung	1000	202N	2008
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	1000	202O	2008
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	1000	202P	2008
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	1000	202Q	2008
Margarete-Weigel-Stiftung	1000	202R	2009
Leonhard Wagner Stiftung	1000	202S	2009
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1000	202T	2010
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1000	202U	2011
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	1000	202V	2011
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1000	202W	2011
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	1000	202X	2012
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1000	202Y	2013
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	1000	202Z	2015
Erich und Grete Berwind Stiftung	1000	2021	2015
Stiftung Klinikum Nürnberg	1000	2022	2012/2019
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	1000	2023	2020

Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	1000	2024	2020
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	1000	2025	2005/2020
Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg	1000	2026	2021
Stamm-Schmitt-Stiftung	1000	2027	2021

1. Vermögen der einzelnen Stiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2022 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen.

Für die rechtsfähigen Stiftungen können weitere Details den einzelnen Jahresabschlüssen entnommen werden. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses kumuliert erläutert.

Stiftung	Aktiva 2022		Passiva 2022		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	Liquide Mittel	Eigenkapital Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Rechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	43.058	3.375	41.536	353	353
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.497	204	4.434	117	2
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	1.528	198	1.431	55	2
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.128	152	13.042	38	43
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.117	98	3.049	24	49
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	155	11	153	1	0
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	808	96	777	8	15
Sigmund-Schuckert-Stiftung	162.407	5.890	155.122	1.987	859
Stiftung Lokalstudienfonds	3.943	58	3.938	24	4
Stiftung für Bildung und Unterricht	978	18	970	3	3

Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	180	8	178	1	0
Heinrich Gröschel Stiftung	2.390	57	2.347	17	32
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	3.658	202	3.614	26	4
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2.923	100	2.865	14	12
Rudolf Volland Stiftung	1.477	45	1.445	9	9
Leo und Trude Denecke Stiftung	486	190	315	7	155
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	46	4	45	1	1
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	654	8	652	3	0
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	140	32	114	1	12
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	6.974	382	6.910	42	60
Alfred Golombek Stiftung	378	37	371	2	5
Stiftung Lompa	434	33	421	3	3
Hehl Stiftung	838	20	827	7	6
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	166	68	163	0	3
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	1.195	45	1.191	32	0
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	1.698	175	1.537	8	145
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	8.377	458	8.122	95	211
Bäume für Nürnberg Stiftung	267	68	210	1	6

Summe rechtsfähige Stiftungen	**265.900**	**12.032**	**255.779**	**2.879**	**1.994**

Stiftung	**Aktiva 2022**		**Passiva 2022**		
		davon	**Eigenkapital**		**Fremdkapital**
	Gesamt	**liquide Mittel**	**Eigenkapital Gesamt**	**davon Gewinn (vor Erg.verwendung)**	**davon Verbindlichkeiten**
Nichtrechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.537	20	1.533	11	0
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	787	19	784	5	0
Otto Lauterbach-Stiftung	1.181	27	1.169	9	0
Marie-Hack-Stiftung	8.393	294	8.191	81	*158*
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	76	5	75	1	*0*
Andreas-Winterbauer-Stiftung	598	63	560	7	*6*
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	959	30	941	17	*14*
Andreas-Staudt-Stiftung	167	7	166	1	*0*
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	61	7	61	0,4	*0*
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2.213	37	2.198	16	*1*
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	210	7	210	2	*0*
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	92	8	89	1	3
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	115	8	112	1	3
Auxiliar-Stiftung	131	8	129	1	0

Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	288	7	283	2	0
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	118	4	117	1	0
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	150	10	143	1	0
Margarete-Weigel-Stiftung	1.091	150	1.018	10	47
Leonhard Wagner Stiftung	216	10	212	2	3
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	175	9	174	1	0
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	775	49	756	7	7
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	133	5	132	1	0
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	555	27	538	4	13
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.143	22	1.131	9	5
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	547	67	491	3	21
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	47	5	44	0,3	1
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	40	4	39	0,2	1
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.037	44	2.020	16	10
Stiftung Klinikum Nürnberg	597	145	455	3	110
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	785	14	778	3	4
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	306	23	240	3	61
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	541	22	537	1	2

Pocket-Opera-Company Stiftung	2.371	-0,1	2.370	-0,1	0
Stamm-Schmitt-Stiftung	2.045	380	2.034	7	11
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	**30.480**	**1.537**	**29.730**	**228**	**481**
Summe insgesamt nichtrechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen *	**296.380**	**13.569**	**285.509**	**3.107**	**2.475**

*) es handelt sich hierbei um gerundete Beträge

2. Bilanzkennzahlen

Die für jede Stiftung ermittelten Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Anlagendeckungsgrad sind ein guter Maßstab zur Kontrolle der Jahresergebnisse der Stiftungen.

Die Eigenkapitalrentabilität der Stiftung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals (EK) der Stiftung dar. Sie gibt das Verhältnis des bereinigten Jahresergebnisses zum Eigenkapital der Stiftung zum Jahresende wieder. Die Eigenkapitalrentabilität sollte über dem marktüblichen Zins für langfristige Kapitalanlagen liegen. Im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelte sich für einige Stiftungen erstmals eine negative Eigenkapitalrentabilität. Grund hierfür sind vor allem zum Bilanzstichtag 31.12.2022 durchgeführte nicht realisierte Abwertungen von Wertpapieren, welche in den Ergebnissen aus Vermögensumschichtungen darzustellen sind und somit das Basiskapital verringern.

Diese Wertpapiere werden jedoch bei Fälligkeit zu 100 % zurückgezahlt, wodurch sich die Abwertungen wieder neutralisieren und das Basiskapital wieder erhöht wird. Ohne die Berücksichtigung der buchmäßigen Abwertungen würde sich keine negative Eigenkapitalrentabilität ergeben.

Der Anlagendeckungsgrad spiegelt das Verhältnis des Eigenkapitals der Stiftung zum Anlagevermögen (AV) wider. Dieser Wert sollte rund 100 % betragen, denn dann ist das komplette Eigenkapital in Anlagevermögen investiert. In aller Regel liegt der Wert bei den Stiftungen etwas über 100 %, da die Kapitalerhaltungsrücklage, welche im Eigenkapital enthalten ist, noch nicht in Wertpapieren angelegt worden ist.

Stiftung	Verzinsung EK 2022	Anlagendeckungsgrad 2022 (EK/AV)
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	-4,08%	106,00%
Findel- und Waisenhausstiftungen	1,13%	105,71%
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	-0,37%	108,39%
Kost-Pocher'sche Stiftung	-3,50%	100,98%
Fritz-Hintermayr-Stiftung	-13,95%	102,48%

Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	-19,64%	107,59%
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	-3,98%	108,86%
Sigmund-Schuckert-Stiftung	-1,57%	100,35%
Stiftung Lokalstudienfonds	-9,63%	102,10%
Stiftung für Bildung und Unterricht	-9,29%	101,54%
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	-14,83%	104,45%
Heinrich Gröschel Stiftung	-17,87%	101,59%
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	-10,63%	105,49%
Heinz und Inge Tschech Stiftung	35,76%	102,73%
Rudolf Volland Stiftung	-13,23%	101,88%
Leo und Trude Denecke Stiftung	-5,17%	107,35%
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	-19,85%	109,69%
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	-27,90%	101,86%
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	-19,54%	105,52%
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	-9,78%	105,33%
Alfred Golombek Stiftung	-19,33%	109,93%
Stiftung Lompa	0,67%	105,75%
Hehl Stiftung	-14,63%	102,59%
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	--	--
Dr. Erwin und Elisabeth Reichert-Stiftung	-3,12%	104,34%
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	-13,55%	101,66%
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	0,01%	103,53%
Bäume für Nürnberg Stiftung	4,62%	106,46%
Summe rechtsfähige Stiftungen	**-2,81%**	**101,93%**
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	-17,77%	102,03%

Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	-19,98%	103,29%
Otto Lauterbach-Stiftung	-19,76%	102,74%
Marie-Hack-Stiftung	-5,34%	105,36%
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	-24,35%	105,12%
Andreas-Winterbauer-Stiftung	-6,41%	109,97%
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	-17,98%	102,54%
Andreas-Staudt-Stiftung	-22,04%	104,15%
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	-24,15%	111,52%
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	-11,68%	103,04%
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	-33,06%	104,28%
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	-16,08%	106,52%
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	-22,20%	105,94%
Auxiliar-Stiftung	-19,25%	105,80%
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	-19,08%	102,09%
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	-15,97%	103,59%
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	-7,89%	103,40%
Margarete-Weigel-Stiftung	-6,73%	109,99%
Leonhard Wagner Stiftung	-19,15%	104,54%
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	-18,36%	105,49%
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	-15,97%	105,01%
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	-15,54%	104,49%
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	-16,16%	102,86%
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	-17,87%	101,92%
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	-12,33%	103,21%
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	-13,60%	107,43%

Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	-15,23%	108,83%
Erich und Grete Berwind Stiftung	-11,86%	101,67%
Stiftung Klinikum Nürnberg	-25,70%	102,04%
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	92,28%	101,95%
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	-12,38%	87,71%
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	0,54%	103,23%
Pocket-Opera-Company Stiftung	-0,42%	12311,08%
Stamm-Schmitt-Stiftung	-6,72%	123,19%
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	**-8,93%**	**114,15%**
Summe alle Stiftungen	**-3,46%**	**103,08%**

3. Zweckausrichtung

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweckausrichtungen für 2022 und 2021 aus.

2022 sind insgesamt 5.478 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 5.995 TEUR bearbeitet worden.

Details zu den Zweckausrichtungen der einzelnen Stiftungen finden sich unter „5. Zweckausrichtungsstatistik 2021/2022“.

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl Anträge **2022**	in T€ **2022**	Anzahl Anträge **2021**	in T€ **2021**	Abweichung (in T€)	Abweichung in % (gerundet)
1. Stiftungsgaben	5.113	3.954	5.818	3.844	110	+2,86%
2. Stipendien	196	233	245	292	-59	-20,21%
3. Zuschüsse an Institutionen	169	1.808	154	1.563	245	+15,67%
Summe	5.478	5.995	6.217	5.699	296	+5,19%

Die Höhe der Zweckausrichtungen konnten im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5% auf rund 6 Mio. € gesteigert werden. Insgesamt wurden 296 T€ mehr ausgerichtet als im Vorjahr.

Die Steigerung ist insbesondere durch die Erhöhung der Gabensätze bedingt. Die rückläufige Anzahl der Anträge ist darauf zurückzuführen, dass seitens des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes sowie des Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration weniger Anträge auf Stiftungsgaben aufgenommen wurden.

.

4. Beratungsleistungen durch die Stiftungsverwaltung

Die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter bzw. Spenderinnen und Spender erfolgt in Einzelgesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungs-gründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß nachfolgender Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

*) schriftlich, telefonisch, persönlich

Stiftungsberatungen* der Stiftungsverwaltung	Anzahl Beratungsgespräche **2022**	Anzahl Beratungsgespräche **2021**	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
1. Interessierte Stiftungsneugründer und Spendenwillige	15	16	-1	-6,25 %
2. Beratung von Stipendienantragstellern	275	270	5	+1,85 %
3. Beratung von bedürftigen Antragstellern	1.669	1.680	-11	-0,65 %
4. Zuschussanträge von Institutionen	165	174	-9	-5,17 %

5. Zweckausrichtungsstatistik 2021/2022

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2021	2022	2021	2022
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.1	**Heinrich und Amalie Lang-Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	52	41	19.800	19.350
1.2	**Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	25	19	10.450	9.800
1.3	**Otto-Lauterbach-Stiftung** - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	9	13	9.700	11.800
1.4	**Marie-Hack-Stiftung** - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	10	11	145.461	127.445
1.5	**Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung** - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	1	0	1.900	0
1.6	**Andreas-Winterbauer-Stiftung** - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	6	5	7.400	6.700
1.7	**Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten** - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	7	5	8.730	12.360
1.8	**Andreas-Staudt-Stiftung** - Förderung von Bildung und Kultur	Stipendien	1	1	1.000	600
1.9	**Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung** - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	1	0	700	0
1.10	**Johann und Liselotte Lehner Stiftung** - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	37	33	28.650	24.600
1.11	**Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung** - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KJH	1	1	2.600	1.400
1.12	**Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung** - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	0	1	0	2.742
1.13	**Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung** - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	1.480	2.200
1.14	**Auxiliar-Stiftung** - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	1	0	1.600	0
1.15	**Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung** - Förderung Willstätter-Gymnasium	Stipendien Zuschüsse	0 2	0 0	0 7.240	0 0
1.16	**Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung** - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	16	2	11.550	1.600
1.17	**Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	1.810	6.996
1.18	**Margarete-Weigel-Stiftung** - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	0 1	51 1	0 -3.400	32.000 5.000
1.19	**Leonhard Wagner Stiftung** - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	3.200	2.800

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2021	2022	2021	2022
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.20	**Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung**					
	- Förderung von Obdachlosen	Zuschüsse	2	2	1.860	2.000
	- Ausbau von Radwegen	Zuschüsse	0	0	0	0
1.21	**Ernst und Berta Wurzer Stiftung**					
	- Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	1	1	7.218	4.100
1.22	**Werner und Elisabeth Krauß Stiftung**					
	- Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	1.100	1.371
1.23	**Adolf und Gertraud Müller Stiftung**					
	- Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	2	1	6.800	4.130
1.24	**Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"**	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	8	7	14.598	13.700
1.25	**Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung**					
	- Einzelförderung	Stiftungsgaben	56	0	22.400	0
	- für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	3	12	5.350	34.838
1.26	**Dorothea-Herzog-Kulturstiftung**					
	- Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	7	1	11.000	2.000
1.27	**Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur**					
	- Förderung der bildenden Kunst	Zuschüsse	0	0	0	0
	- Förderung der Emanzipation	Zuschüsse	1	1	900	300
1.28	**Erich und Grete Berwind Stiftung**					
	- Förderung von Behinderten und Sehbehinderten	Stiftungsgaben	0	0	0	0
	- für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Zuschüsse	1	1	27.700	9.630
1.29	**Stiftung Klinikum Nürnberg**					
	- Förderung des Klinikums Nürnberg	Zuschüsse	6	0	121.100	0
1.30	**Mathilde-Gottschalk-Stiftung**					
	a) 70% Förderung des Tiergartens	Zuschüsse	1	1	2.240	1.800
	b) 30% Förderung Tierschutz in Nürnberg		1	1	1.000	800
1.31	**Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung der Altenhilfe, Gesundheitspflege, Kriegesbeschädigte, Errichtung vn Gedenkstätten	Zuschüsse	0	3	0	2.500
1.32	**Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst (Stiftung SWK)**					
	a) Förderung für Projekte an Nürnberger Hochschulen	Zuschüsse	0	0	0	0
	b) Vergabe von Stipendien	Stipendien	0	0	0	0
	c) Unterstützung künstlerischer Werke, Veranstaltungen	Zuschüsse	1	1	600	1.500
1.33	**Pocket-Opera-Company-Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse	0	0	0	0
1.34	**Stamm-Schmitt-Stiftung**					
	- Förderung der Wissenschaft und Forschung sowie des Gesundheitswesens	Zuschüsse	0	1	0	10.000
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			**265**	**222**	**483.736**	**356.060**

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2021	2022	2021	2022
2.	**Rechtsfähige Stiftungen**					
2.1	**Heilig-Geist-Spital-Stiftung**					
	a) für Bedürftige	Stiftungsgaben	415	183	198.525	98.710
	b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst	Zuschüsse	1	1	416.564	416.564
	c) Nachlass Rahnhöfer	Zuschüsse	1	1	1.200	100
	d) Klinikum Sozialdienst f. bed. Patienten	Zuschüsse	1	1	5.000	5.000
	e) Pro Familia	Zuschüsse	1	0	15.000	-11.967
	d) Projekt Jedes Kind kann Schwimmen lernen	Zuschüsse	1	0	30.000	0
2.2	**Findel- und Waisenhausstiftungen**	Zuschüsse an Kinder-				
	a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder	und Jugendheim	3	2	125.125	340.934
	b) Zustiftung Petz	Ausflugsfahrten KJH	1	1	550	510
2.3	**Klein'sche Brennmaterialienstiftung**					
	- für Bedürftige	Stiftungsgaben	250	208	141.085	128.835
2.4	**Kost-Pocher'sche Stiftung**					
	- Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	10	13	67.624	31.743
	- Zustiftung Löwinger		1	1	3.406	10.000
2.5	**Fritz-Hintermayr-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	des Kuratoriums	7	8	25.520	39.998
2.6	**Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung**					
	a) für Blinde	Stiftungsgaben	3	2	1.500	1.400
	b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stipendien	0	0	0	0
2.7	**Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung**					
	- für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	36	15	15.850	7.100
2.8	**Sigmund-Schuckert-Stiftung**					
	a) für Ausbildung evangelischer junger Nürnberger	Stipendien	88	59	172.550	124.800
	b) für bedürftige evangelische Nürnberger	Stiftungsgaben	4.945	4.579	3.400.710	3.640.565
	c) Projektförderung	Zuschüsse	4	4	76.876	59.786
2.9	**Stiftung Lokalstudienfonds**					
	a) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	81	69	55.900	50.400
	b) für Einrichtungen, die der höheren Bildung dienen	Zuschüsse an Institutionen	3	0	1.400	0
2.10	**Stiftung für Bildung und Unterricht**					
	a) für würdige junge Nürnberger in Ausbildung	Stipendien	5	4	2.700	2.800
	b) für Bildungseinrichtungen	Zuschüsse an Institutionen	1	1	1.300	800
	c) Nachlass Kröner - für begabte Kinder	Stipendien	1	0	700	0
	d) Zustiftung Kozempel - für Studierende	Stipendien	0	0	0	0
2.11	**Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**					
	- Beschaffung von Büchern für die Bibliothek	Zuschüsse	1	1	1.700	1.300
2.12	**Heinrich Gröschel Stiftung**					
	a) Förderung der Altenhilfe und des Tiergartens	Zuschüsse	6	5	24.588	19.142
	b) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	2	1	5.000	3.100
2.13	**Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung**					
	a) Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Medizinische Ausstattung der Kliniken	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	2	28.560	154.617
	b) Vergabe des Dr. Birkner Preis		4	4	5.000	5.000
2.14	**Heinz und Inge Tschech Stiftung**					
	- Förderung Gehörloser, Behinderter u. deren Einrichtungen	Zuschüsse	1	1	-500	5.000
2.15	**Rudolf Volland Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Unterstützung bedürftiger Künstler	des Kuratoriums	4	8	7.344	17.160

	Stiftung/Stiftungszweck	Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2021	2022	2021	2022
2.16	**Leo und Trude Denecke Stiftung** - Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	3	2	15.960	9.090
2.17	**Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung** - Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	1	1	2.200	400
2.18	**Frieda und Helmut Schweimer Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	2	8.540	6.300
2.19	**Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugendhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3	4	9.600	3.656
2.20	**Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung** - Förderung diverser gemeinnütziger Zwecke	Zuschüsse	14	25	95.082	69.793
2.21	**Alfred Golombek Stiftung** - Hilfe von Menschden mit endogenen Psychose	Zuschüsse	0	2	0	7.552
2.22	**Stiftung Lompa**					
	a) Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	1	1	2.500	3.000
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stiftungsgaben	27	2	23.800	4.900
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stipendien	0	16	0	12.700
2.23	**Hehl Stiftung**					
	a) 50% Förderung Volks und Berufsbildung	Stipendien	6	6	4.350	5.300
	b) 50% Förderung Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Kuratorium	2	2	4.100	5.540
2.24	**Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung** - Förderung Kultur, Wissenschaft und Forschung	Zuschüsse	6	6	7.400	6.988
2.25	**Dr. Erwin und Elisabeth Reichert Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschüsse	1	1	30.000	19.000
2.26	**Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung** - Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Beirats	1	2	6.896	9.689
2.27	**Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung**					
	a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3	4	43.753	95.477
	b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschuss gem. Satzung	1	1	100.050	193.000
2.28	**Bäume für Nürnberg Stiftung** - Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	Zuschüsse durch Beschluss des Vorstands	3	5	30.740	32.985
	Summe rechtsfähige Stiftungen		5.952	5.256	5.215.749	5.638.766
	Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		265	222	483.736	356.060
	Summe insgesamt		**6.217**	**5.478**	**5.699.485**	**5.994.827**

1) Heilig-Geist-Spital-Anwesen: Mietrückerstattung an SenA 28.640,74 € und NüSt 387.923,40 €.